

INEF

Report

Institut für Entwicklung und Frieden
der Universität Duisburg-Essen / Standort Duisburg

Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung

Volker Böge

Heft 74 / 2004

Zusammenfassung

Ein Paradoxon der „neuen“ Kriege besteht darin, dass wesentliche Merkmale ihrer „Neuheit“ aus einer Kombination von modernen und vor-modernen traditionellen Gewaltursachen, Motiven und Konfliktaustragungsformen resultieren. Dieser hybride Charakter vieler zeitgenössischer Gewaltkonflikte legt es nahe, sowohl zu ihrer Prävention als auch zu ihrer Beendigung und zur Friedenskonsolidierung auf eine Kombination von modernen und traditionellen Akteuren und Verfahren zu setzen. Im vorliegenden Beitrag wird das krisenpräventive und friedenskonsolidierende Potenzial traditionaler Komponenten in Hinblick auf die Chancen einer Bewältigung zeitgenössischer Gewaltkonflikte ausgelotet.

Zu diesem Zweck werden zunächst Idealtypen der Gewaltkontrolle und Konfliktbearbeitung sowie der Zusammenhang von schwacher und zerfallender Staatlichkeit einerseits und „neuen“ Kriegen andererseits skizziert. Sodann wird an Hand einiger Fälle dem Zusammenwirken von modernen und traditionellen Elementen in heutigen Gewaltkonflikten nachgespürt, und es wird an einem Fall die Wirksamkeit traditionaler Konfliktbearbeitung heraus gearbeitet. Schließlich werden Grundzüge, Stärken und Schwächen traditionaler Konfliktbearbeitung dargelegt.

Summary

Paradoxically, what makes “new” wars new is that they characteristically combine modern and pre-modern or traditional causes, motives and forms of conflict. Thus when it comes to conflict prevention and post-conflict peace-building, the hybrid character of many contemporary conflicts deems it advisable to apply a combination of modern and traditional actors and methods. This INEF Report seeks to define the preventive and peace-building potential of traditional customary measures for helping to overcome contemporary conflicts.

First some models of conflict control and resolution are outlined, along with the relationship between weak and failing states on the one hand and “new” wars on the other. In the next step the interplay of modern and traditional elements of contemporary conflicts is analysed with regard to some selected cases, and the effectiveness of traditional conflict prevention and peace-building is investigated with reference to one case study. Finally, basic characteristics, strengths and weaknesses of traditional conflict prevention and peace-building are considered.

Volker Böge, Dr. phil., Jahrgang 1952. Bis 09/2003 Mitarbeiter am Institut für Entwicklung und Frieden (INEF); seit 10/2003 Mitarbeiter des Bonn International Center for Conversion; email: Boege@bicc.de
--

Inhaltsverzeichnis

1. Neue Kriege?	3
2. Idealtypen der Gewaltkontrolle	10
2.1 Weltgesellschaft als Kontext	10
2.2 Gewalttätige Selbsthilfe versus staatliches Gewaltmonopol.....	13
2.2.1 Gabe und Blutrache – Reziprozität	13
2.2.2 Monopolisierung von Gewalt – der Staat	16
3. Staatszerfall	17
3.1 Schwache Staaten	17
3.2 Staatsversagen und Gewaltkonflikt	19
4. Gewaltkonflikte von „traditional“ bis „neu“	21
4.1 Gewaltkonflikte im traditionellen Kontext: Die Kobon.....	22
4.2 Gewaltkonflikte im traditional-modernen Spannungsfeld	23
4.2.1 Verschränkungen durch moderne Interventionen:	
Staat und (Waffen-)Markt.....	23
4.2.2 Gewaltkonflikte am Horn von Afrika: Ehre und Geld	25
4.3 Der „neue“ Krieg in Sierra Leone	26
4.4 Zusammenfassung: Traditionale Gewalt – aufgehoben, nicht aufgelöst	32
5. Traditionale Konfliktbearbeitung in aktuellen Gewaltkonflikten: Der Fall Bougainville	34
5.1 Traditionale Vergesellschaftung und Konfliktbearbeitung	34
5.2 Krieg und Entstaatlichung der Gewalt	37
5.3 Politische Regelungen	39
5.4 Traditionale Konfliktbearbeitung im „neuen“ Krieg	40
5.5 Erfolgreiche Friedenskonsolidierung	42
6. Traditionale Konfliktbearbeitung	46
6.1 Grundzüge	48
6.2 Stärken und Schwächen traditionaler Konfliktbearbeitung	52
6.2.1 Stärken	52
6.2.2 Schwächen	54
7. Fazit	58
8. Literatur	62

1. Neue Kriege?

Zu Beginn des neuen Jahrtausends zeichnet sich ein Trend hin zu neuartigen Erscheinungsformen kriegerischen Konfliktaustrags ab, die weder mit herkömmlicher Begrifflichkeit zu erfassen noch mit herkömmlichen politischen Verfahren und Instrumenten einzuhegen und zu überwinden scheinen. Angesichts dieser Schwierigkeiten ist von „neuen Kriegen“ die Rede (Kaldor 2000; Münkler 2002).¹

Diese Kriege sind keine zwischenstaatlichen Kriege mehr. Kriege jenes gleichsam klassischen Typs des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind heutzutage die Ausnahme. Dem gegenüber sind innerstaatliche Kriege in den letzten Jahrzehnten zum dominanten Kriegstypus geworden. Doch auch die Kennzeichnung als „innerstaatlich“ wird zahlreichen zeitgenössischen Gewaltkonflikten nur unzureichend gerecht. Versteht man doch unter innerstaatlichen Kriegen solche Auseinandersetzungen, in denen in den Grenzen eines Staatsterritoriums zwischen den Streitkräften einer Regierung und einer bewaffneten Opposition um die Macht im Staat, einen Wechsel der Regierung(sform) oder um die Sezession bzw. Autonomie eines Staats-Teils gekämpft wird. Doch „in-

nerstaatliche“ Kriege heute greifen oft über Grenzen auf Nachbarstaaten über, Nachbarstaaten und sub-staatliche Akteure aus benachbarten Staaten wiederum wirken in sie hinein. Kriegsflüchtlinge überschreiten Grenzen, grenznahe Flüchtlingslager in Nachbarstaaten werden zu Rückzugs- und Rekrutierungsbasen für die bewaffnete Opposition, und Regierungstruppen nehmen bei deren Verfolgung keine Rücksicht mehr auf Staatsgrenzen. Die Folge sind „regionalisierte“ bzw. „internationalisierte“ Kriege im Rahmen eines mehrere Staaten umfassenden regionalen Konfliktsystems (Debiel 2002a: 21f.). So ist der Krieg (genauer: die Kriege) in der Demokratischen Republik Kongo, in den mehrere Nachbarstaaten und eine ganze Reihe sub-staatlicher Akteure aus benachbarten Staaten involviert waren, kaum mehr als „innerstaatlich“ zu qualifizieren. Am Horn von Afrika sind Teile der Territorien mehrerer Staaten von sich überlappenden oder wechselseitig beeinflussenden Gewaltkonflikten betroffen, so dass von ihrer Einbindung in eine regionale Konfliktkonstellation zu sprechen ist. Auch das Kriegsgeschehen in den westafrikanischen Staaten Sierra Leone, Liberia und Guinea lässt sich nicht mehr sinnvoll entlang der Trennung von Staatsgrenzen erfassen.

Aber nicht allein die Einbeziehung von Nachbarstaaten lässt den Terminus „innerstaatlich“ obsolet erscheinen. „Innerstaatliches“ Kriegsgeschehen in Zeiten der Globalisierung ist an den Weltmarkt und die Weltgesellschaft angeschlossen, zumeist „untrennbar in seine internationale Umwelt eingebunden. Seien es die Überweisungen von

¹ Holsti 1996: 36 spricht von „wars of the ‚third kind‘“; Daase 1999: 11ff von Kleinen Kriegen, Sofsky 2002: 147ff von wilden Kriegen, Duffield 2001: 14, 190f. von „non-territorial network war“ – sie meinen Ähnliches wie Kaldor und Münkler. Ich schließe mich zunächst der Redeweise von den neuen Kriegen an – im Verlaufe der Darstellung wird jedoch deutlich werden, warum zur Erfassung gegenwärtigen Kriegsgeschehens dieser Begriff m.E. unzureichend ist.

Exilanten, die Veräußerung von Bodenschätzen und anderer Kriegsbeute zu Schleuderpreisen auf dem Weltmarkt oder die internationale *moral economy* der Hilfsorganisationen – jeder Krieg ist auf vielfältige Weise in internationale politische und ökonomische Konstellationen eingebettet“ (Schlichte 2002: 126).

Ein weiteres Wesensmerkmal ist die grundlegend gewandelte Stellung des Staates in den neuen Kriegen: Staaten werden zu Gewaltakteuren unter anderen, sie „haben als die faktischen Monopolisten des Krieges abgedankt“ (Münkler 2002: 7). Von einem – wenn auch umkämpften, zumindest rudimentären – staatlichen Gewaltmonopol kann in zahlreichen Krisenregionen nicht (mehr) die Rede sein; Staaten sind schwach, gescheitert oder gar völlig zerfallen (wie in den Fällen Afghanistan und Somalia), wobei Schwäche, Scheitern und Zerfall sowohl Ursache als auch Folge von gewaltsamem Konfliktaustrag sind bzw. sein können. Der Krieg verliert seine Fokussierung auf den Staat, er dreht sich häufig gar nicht mehr um die Eroberung der Staatsmacht bzw. Regierungsgewalt oder um die Etablierung neuer sezessionistischer staatlicher Strukturen. Vielmehr treten im nach-staatlichen Krieg an die Stelle solcherart politischer Ziele andere, vor allem kommerzielle Zwecke. Diese lassen sich über den Anschluss der lokalen Kriegsökonomien und -akteure an den Weltmarkt direkt realisieren, ohne Vermittlung über den Staat. Es handelt sich um Konflikte, in denen „die Akteure nicht mehr daran interessiert sind, ihre Macht über die staatliche Bürokratie zu sichern und es nicht mehr für notwendig oder realistisch halten,

ihre Bereicherungsstrategien im Rahmen nationalstaatlicher Legalität zu verfolgen. Die wirtschaftliche Globalisierung hat trans- und subnationalen Akteuren eine Vielzahl von Gelegenheiten verschafft, sich unter Umgehung staatlicher Kontrollinstanzen direkt mit den globalen Märkten zu ‚vernetzen‘“ (Ehrke 2002: 160). Daher ist nicht allein auf Grund der involvierten Akteure, sondern auch wegen der von diesen verfolgten Ziele von einer „Entstaatlichung“ bzw. „Privatisierung“ der Kriege zu sprechen.² Das wiederum lässt die Unterscheidung zwischen Krieg und Organisierter (Gewalt-)Kriminalität – und damit zwischen Krieg und Frieden – ebenso verschwimmen wie jene zwischen innerstaatlicher und internationaler Dimension des Gewaltgeschehens.

Internationalisierung und Privatisierung verändern auch die Formen der Kriegführung, und zwar in einer Weise, dass sich außen stehenden Beobachtern nur zu leicht der Eindruck chaotischer (Kriegs-)Zustände aufdrängt: Kriegführung richtet sich nicht mehr so sehr gegen ein bewaffnetes Gegenüber, sondern vielmehr gegen die Zivilbevölkerung; es fehlen klare Frontverläufe, an die Stelle von Schlachten treten Massa-

² Dabei ist diese Redeweise – wie noch zu zeigen sein wird – ebenso wie jene von den „neuen“ Kriegen begrifflich unscharf, ist „privat“ doch auf den Kontext entfalteter bürgerlicher Gesellschaft bezogen und dort Gegenbegriff zu öffentlich und staatlich – für Gesellschaften, die immer noch stark von traditionellen Verhältnissen, in denen es eine gesonderte „private“ Sphäre nicht gibt, geprägt sind, ist dieser Terminus wenig griffig – Stammesälteste, warlords, Milizionäre sind keine (bzw. nicht nur) „Privatleute“. – Vgl. ausführlich zur „Privatisierung der Gewalt“ Eppler 2002.

ker, Massenvergewaltigungen und Verreibungen. Ursprünglich einheitliche bewaffnete Gruppierungen spalten sich im Verlauf des Krieges in diverse, sich auch unter einander bekämpfende Fraktionen auf; warlords und ihre Klientel aus – großteils jugendlichen – irregulären Kombattanten sorgen aus persönlichem Profit- und Machtstreben mit ihrem Interesse an der Aufrechterhaltung von Kriegsökonomien für die Perpetuierung von Kriegen; staatliche Sicherheitskräfte sind ebenfalls fraktioniert und stehen nicht völlig unter der Kontrolle ihrer jeweiligen Regierungen, die sie häufig nur schlecht, unregelmäßig oder gar nicht besolden (können), sie führen daher oft auf eigene Rechnung Krieg zum Zwecke des Beutemachens und befördern durch diese Verselbständigung von dem Staat, den sie eigentlich schützen sollen, den allgemeinen Staatszerfall. Fragmentierte staatliche Sicherheitskräfte und sub-staatliche Gewaltakteure gehen prekäre Allianzen ein, das Wechseln der Seiten und der Allianzen wird zur Regel, die Unterscheidung von Kombattanten und Nicht-Kombattanten, Militärs und Zivilisten, hinfällig. Kurz: Die neuen Kriege sind durch ein hohes Maß von Irregularität, Diffusion und Asymmetrie gekennzeichnet; Clausewitz' Charakterisierung des Krieges als „erweiterter Zweikampf“ gilt nicht mehr. Zunehmend bestimmen Akteure mit vorrangig kommerziellen Interessen das Kriegsgeschehen: Gewaltunternehmer vom Schlage afghanischer, westafrikanischer oder somalischer warlords, Stammesmilizen, in kriminelle Geschäfte abgedriftete ehemals „linke“ Guerillaorganisationen oder „rechte“ Paramilitärs.

Sie reproduzieren sich über Plünderung, Raub, Geiselnahme, Schutzgelderpressung, Schmuggel und Alimentierung durch die Diaspora, muss doch – wie in der europäischen Frühen Neuzeit – der Krieg den Krieg ernähren. Im Unterschied zur Frühen Neuzeit aber ernährt sich der neue Krieg nicht allein aus dem Land, in dem er tobt, sondern über die Integration in den Weltmarkt, auf dem die Ressourcen des Landes vermarktet werden und über den die Mittel zu seiner Fortführung (Waffen zuerst) bezogen werden. Sind doch die privaten Gewaltakteure in die (Schatten-)Globalisierung eingebunden, das heißt über die Produktion von und den Handel mit Drogen und Bodenschätzen wie Diamanten, Gold, Erdöl oder Tropenholz sowie den Menschen- und Waffenschmuggel mit dem Weltmarkt verbunden. Aus diesen Geschäften beziehen sie die Ressourcen, die ihnen eine Weiterführung des Krieges möglich machen und lukrativ erscheinen lassen (Münkler 2002: 21). Oft sind die Verbindungen zur jeweiligen Diaspora für solche Kriegsökonomien von entscheidender Bedeutung. Angehörige der Diaspora tragen zur Kriegsfinanzierung bei, knüpfen die geschäftlichen Verbindungen für den Export der Ressourcen aus dem Kriegsgebiet und den Import von Waffen in das Kriegsgebiet, sorgen für die Mobilisierung internationaler Unterstützung für die Kriegsparteien und gewährleisten ihre Präsenz auf dem internationalen politischen Parkett.

„Today's successful warlords may act locally but they think globally“ (Duffield 2001: 175). Dieser Zugang zu außer-lokalen Ressourcen und ihre Einbindung

in internationale Kommunikationsstrukturen unterscheidet sie von den warlords früherer Zeiten und macht sie "zu neuen Akteuren im internationalen System" (Nissen/Radtke 2002: 141). Sie sind keine gewöhnlichen Kriminelle: „the key feature of warlordism is rule rather than looting. Warlords are never mere bandits; they are lords of a particular area by virtue of their capacity to wage war“ (Kalyvas 2001: 105). Sie sind in den lokalen sozialen Strukturen verankert und sorgen in den von ihnen beherrschten Organisationen und Gebieten für (zumindest minimale) soziale Ordnung und Gewaltkontrolle und sichern sich damit (zumindest ein Minimum) von Loyalität und Legitimität unter der von ihnen beherrschten Bevölkerung; ihre Herrschaft beruht mithin nicht allein auf brutaler Repression und offener Gewalt. Sie ziehen ihre Legitimität auch aus dem Rückgriff auf traditionale Sozialstrukturen (erweiterte Familie, Clan, Stamm, ...) und dem ihnen von dort zukommenden Prestige, aus (Kriegs-)Charisma und nicht zuletzt aus der Fähigkeit zur Umverteilung materieller Ressourcen an ihre Klientel (vgl. Nissen/Radtke 2002: 145). Im (für sie) besten Falle handelt es sich bei den warlords um Männer, die charismatische Führungsqualitäten, traditionale Herrschaftsposition sowie unternehmerisches und politisches Geschick in ihrer Person vereinigen (vgl. ebd.: 149).

Die neuen Kriege haben also Gewinner, und zwar wenige große Gewinner, nämlich jene Gewaltunternehmer, die in den Kriegsökonomien Profite machen, und viele kleine Gewinner, nämlich jene jungen Männer und Jugendlichen (oder

gar Kinder), die im Kriegshandwerk eine Überlebenschance sehen, deren „Gewinn“ letztlich nur darin besteht, dass sie den Frieden vermeiden können, wäre „Frieden“ für sie doch gleichbedeutend mit Arbeits- und Perspektivlosigkeit und Verlust des sozialen Prestiges, das mit dem Status als Krieger verbunden ist. Sie machen Kriege billig: Sie stellen die Masse der Kombattanten, sind als solche kaum ausgebildet und gleichwohl in der Lage, die massenhaft vorhandenen billigen leichten und Kleinwaffen zu handhaben.

Die Kriegsgewinnler haben zugleich angesichts eines prekären oder gar zerfallenen staatlichen Gewaltmonopols auf Grund ihrer Verfügung über Gewaltmittel in Gestalt von Waffen und Kämpfern eine Veto-Macht gegenüber Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. Heute sind selbst relativ kleine bewaffnete Gruppierungen vielerorts in den Krisenregionen der Welt in der Lage, eine solche Veto-Macht auszuüben. Wegen der Kombination von kommerziellem Interesse und Veto-Macht tendieren die zeitgenössischen Kriege zu immer längerer Dauer. Formale Friedensschlüsse sind häufig von geringer realer Bedeutung, da es keine Akteure gibt, die zu ihrer Aufrechterhaltung in der Lage wären (Eppler 2002: 89). Kriege laufen eher durch einen Rückgang von Kampfhandlungen aus (Münkler 2002: 28). Der Nachkriegs-„Frieden“ wiederum ist nur zu oft gleichbedeutend mit einem bloßen Formwandel der Gewalt: Von der Kriegsgewalt zur (Organisierten) Gewaltkriminalität.³ Nach-

³ Zu solchem „Formwandel der Gewalt“ vgl. Kurtenbach 2002: 214ff am Beispiel der

kriegszeiten erweisen sich nur zu oft als Vorkriegszeiten, man muss von „zerbrechlichem Frieden“ oder „Krieg in Latenz“ sprechen (Debiel 2002a: 20, 21). Privatisierte Gewalt entzieht sich ohnehin „der Unterscheidung zwischen Krieg und Frieden. Wo sie sich austobt, ist kein Friede. Aber auch kein Krieg“ (Eppler 2002: 47, vgl. auch ebd.: 89f. sowie ebenso Duffield 2000); vielmehr bringt „die privatisierte Gewalt meist etwas hervor (...), was ‚dazwischen‘ ist“ (Eppler 2002: 90). Hugo Grotius Diktum: *Inter bellum et pacem nihil est medium* gilt auch nicht mehr.⁴

Stichwortartig lassen sich die „neuen Kriege“ also zusammenfassend charakterisieren durch: Regionalisierung/Internationalisierung, Entstaatlichung/Privatisierung, Einbindung in den Weltmarkt, Kommerzialisierung, Diffusion des Gewaltgeschehens und Proliferation der Gewaltakteure, insbesondere in Gestalt der Gewaltunternehmer/warlords.

Angesichts sich zuspitzender kriegsursächlicher Probleme wie ökonomische Krisen, soziale Desintegration, ökologische Degradation und Staatszerfall in zahlreichen Regionen des Südens im Kontext neoliberaler Globalisierung und der damit verbundenen Schwächung staatlicher Regulierungsfähigkeit sowie angesichts fehlender globaler und regionaler Strukturen, Regime und Steue-

rungsmechanismen, in denen diese Probleme und die daraus resultierenden Konflikte nicht-gewaltförmig bearbeitet, kanalisiert und geregelt werden können, besteht die Gefahr einer Zunahme solcherart Gewaltkonflikte.

Auch wenn realiter die Übergänge zwischen den Kriegsformen fließend sind, eine klare Trennung zwischen herkömmlichen innerstaatlichen Kriegen und „neuen“ Kriegen nicht möglich ist und von den Protagonisten des „neue Kriege“-Theorems allzu leichtfertig ohne ausreichende empirische Absicherung verallgemeinert wird, soll doch im folgenden zunächst idealtypisch von neuen Kriegen die Rede sein, denn die eben skizzierten Merkmale bieten ausreichend Grund und Möglichkeit für eine Abgrenzung des Typus „neuer Krieg“ von anderen (vorgängigen) Kriegstypen; im Verlaufe der Darstellung soll dann allerdings die Unzulänglichkeit des Begriffs heraus gearbeitet bzw. der Idealtypus in seinem Gehalt verändert werden.⁵

Ein bisher in Forschung und Politik wenig beachtetes Paradoxon dieser neuen Kriege besteht nämlich – so die der folgenden Argumentation zu Grunde liegende These – darin, dass wesentliche Merkmale, die ihre „Neuheit“ ausmachen, gerade aus einer Kombination von modernen und vor-modernen, traditionellen Gewaltursachen, Beweggründen und Konfliktaustragungsformen rühren. Pointiert formuliert: Das „Neue“ der neuen Kriege ist auch Resultat der Wirkungsmacht des Traditionalen⁶. Nicht

Nachkriegslagen in Zentralamerika. Duffield verweist darauf, dass „levels of violence, death and displacement during peacetime can be worryingly similar to those of wartime“ (Duffield 2001: 188).

⁴ Zu den Erscheinungsformen des „merging of war and peace“ (Duffield 2001: 187, 189) vgl. Duffield 2001: 187ff. Duffield spricht von „violent peace“ (ebd.: 189).

⁵ Vgl. zur Kritik Kalyvas 2001.

⁶ Auch Münkler sieht in den neuen Kriegen „in mancher Hinsicht eine Wiederkehr des

allein, dass unter dem Dach zeitgenössischer Kriege häufig traditionale Konflikte mit ausgetragen werden; vielmehr werden diese Kriege selbst so durchtränkt von traditionellen Momenten, dass sie nicht zuletzt deswegen zu neuen Kriegen mutieren – wobei die traditionellen Momente selbst nicht in reiner Form erhalten bleiben, sondern sich selbst im Prozess des Zusammenschlusses mit den modernen Momenten verändern.⁷ Wenn nun aber zeitgenössische Gewaltkonflikte in der Dritten Welt hybrid sind, ein modern-traditionales Doppelgesicht haben, wenn sich in den „neuen Kriegen“ ein *mixtum compositum* aus modernen und traditionellen Ursachen, Beweggründen und Verlaufsformen findet, dann scheint es sinnvoll, sowohl zur Prävention als auch zur Beendigung solcher Gewaltkonflikte und der darauf

folgenden Stabilisierung von *post-conflict* Situationen ebenfalls auf eine Kombination von modernen und traditionellen Verfahren zu setzen (zumindest die Erfahrung zeigt, dass die Anwendung nur moderner Verfahren zu ihrer Bearbeitung nicht hinreicht) – wobei diese Kombination womöglich wiederum ein Neues ergibt (vgl. Zartman 2000a: 4ff). Bisher jedenfalls werden die traditionellen Komponenten bei Krisenprävention und Friedenskonsolidierung nicht angemessen gewürdigt; entweder werden sie überheblich ignoriert oder romantisch-verklärend überschätzt. Im folgenden Beitrag nun soll das krisenpräventive und friedenskonsolidierende Potenzial gerade dieser traditionellen Komponenten im Hinblick auf die Chancen einer Bewältigung zeitgenössischer Gewaltkonflikte ausgelotet werden. Als traditional werden dabei solche Verfahren verstanden, die sich autochthon im Kontext vor-moderner Vergesellschaftung entwickelt haben und über längere Zeit in diesem Kontext praktiziert wurden.⁸

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei jedoch eingangs betont: Meine Fragestellung ist beschränkt auf die Überwindung von Kriegen und Gewaltkonflikten. Ausgeblendet werden alle anderen Fragen, die mit der Schaffung von Frieden und Entwicklung in den krisen- und kriegsgeschüttelten Regionen der (Dritten) Welt zusammen hängen. Es wird also nicht unterstellt (und auch

ganz Alten“ (Münkler 2002: 9). Doch bleibt „das ganz Alte“ bei ihm begrifflich unscharf; zudem geht es nicht um eine „Wiederkehr“, vielmehr sind in den neuen Kriegen traditionale Elemente aufgehoben, das heißt immer noch vorhanden und zugleich transformiert.

⁷ In diesem Punkte ist Gantzel zu widersprechen, der traditionale Regeln der Kriegführung im zeitgenössischen Kontext für völlig obsolet hält: „Solche Regeln sind an Traditionen gebunden, die ihrerseits mit bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen. Diese Verhältnisse jedoch, wie immer lokal ausgeprägt sie waren, sind fast überall auf der Welt zerstört, mithin auch die Wirksamkeit der Traditionen. Stattdessen herrscht in den Kriegen, hauptsächlich in den inneren Kriegen, pure Willkür, Brutalität und Menschenverachtung. Aber was ist daran neu?“ (Gantzel 2002: 12). So nachvollziehbar Gantzels Polemik gegen die Neuheit der neuen Kriege auch über weite Strecken ist, so verfehlt er doch den Clou, dass die „Neuheit“ etwas mit „Tradition“ zu tun hat - und gerade deswegen das Neuheits-Postulat kritisierbar ist.

⁸ Ebenso Zartman 2000a: 7 in Bezug auf Afrika. Dort heißt es: „Conflict management practices are considered traditional if they have been practiced for an extended period and have evolved within African societies rather than being the produce of external importation“.

nicht geprüft), dass (ob) traditionale Konfliktbearbeitung einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung, zur Realisierung von Demokratie und Menschenrechten sowie zu guter Regierungsführung und zur Minimierung nicht-kriegerischer (häuslicher, krimineller, alltäglicher u. a.) Gewalt leisten kann. Das kann sogar mit guten Gründen bezweifelt werden. Bestimmte Aspekte traditionaler Konfliktbearbeitung sind etwa unter menschenrechtlich-demokratischen Gesichtspunkten inakzeptabel. Traditionale Konfliktbearbeitung ist darüber hinaus auch in Hinsicht auf die Überwindung von Kriegen und Gewaltkonflikten nur von begrenztem Nutzen. Ganz gewiss handelt es sich nicht um „das“ Heilmittel, um „den Krieg“ abzuschaffen. Wie zu zeigen sein wird, ist das Wirksamwerden traditionaler Konfliktbearbeitung an bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen gebunden, die nicht überall gegeben und nicht beliebig herzustellen sind. Gleichwohl lassen sich (einige, wenige) zeitgenössische Gewaltkonflikte bzw. gewaltträchtige Konfliktslagen identifizieren, in denen der Rückgriff auf traditionale Konfliktbearbeitungsmechanismen und Akteure sinnvoll ist. Darauf aufmerksam zu machen ist Zweck dieses Beitrags – nicht mehr (und nicht weniger).

Vorweg sei zudem weiterhin angemerkt: Die Dichotomie von modernen und traditionellen Konfliktbearbeitungsverfahren findet sich so sicher empirisch nicht; vielmehr werden realiter Übergänge, Mischformen, Überlappungen vorfindbar sein. Die strikte Trennung und die Isolierung traditionaler Formen der Konfliktregelung rechtfertigt sich

aus einem theoretischen Ansatz, der Tradition und Moderne, genauer: traditionale und moderne Vergesellschaftung, als Idealtypen im Sinne Max Webers versteht, die zwar keine Entsprechung in der empirisch vorfindbaren Realität haben, gleichwohl zum Begreifen dieser Realität beizutragen vermögen (vgl. Weber 1988a: 190ff, 560ff).

In der folgenden Darstellung werden zunächst gewalttätige Selbsthilfe und staatliches Gewaltmonopol als idealtypische Pole von Gewaltkontrolle und Konfliktregulierung gegenüber gestellt, um deutlich zu machen, dass der moderne Staat und sein Gewaltmonopol zwar in Hinsicht auf Gewaltkontrolle und Konfliktregulierung eine historische Errungenschaft der Moderne darstellen, keineswegs aber die einzig mögliche Form hierfür; vielmehr finden sich in der Geschichte und selbst in der heutigen Welt(staaten)gesellschaft andere vorstaatliche und vor-moderne Formen, an die angesichts staatlicher Schwäche und staatlichen Zerfalls angeschlossen werden könnte bzw. müsste. In einem zweiten Schritt dann soll eben dieses Staatsversagen näher betrachtet werden, wird doch das Phänomen der failed bzw. failing states im aktuellen wissenschaftlichen und politischen Diskurs auf das Engste mit den neuen Kriegen verbunden. Es soll gezeigt werden, dass Staatschwäche und -zerfall geknüpft ist an Stärke und Renaissance vorstaatlicher und vor-moderner Strukturen und Akteure, was wiederum Konsequenzen für die Bemühungen um Gewaltkontrolle und Konfliktregulierung hat bzw. haben müsste. In einem dritten Schritt werden einige empirische Fälle zeitgenössischer

Gewaltkonflikte im Spannungsfeld zwischen dem „traditionalen“ und dem „neuen“ idealtypischen Pol präsentiert, um die Wirkungsmächtigkeit traditioneller Motive und Aktionsformen im heutigen Gewaltkonfliktgeschehen nachzuweisen und damit die Notwendigkeit zu belegen, bei der Konfliktbearbeitung auf traditionale Akteure und Instrumente zurückgreifen zu müssen. In einem vierten Schritt soll an einem Fall erfolgreicher Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung eben dies demonstriert werden: dass der Rückgriff auf traditionale Konfliktbearbeitung für zeitgenössische Gewaltkonflikte von Bedeutung sein kann. In einem letzten Schritt dann soll verallgemeinernd das Potenzial traditionaler Konfliktbearbeitung mit Blick auf das zeitgenössische Gewaltkonfliktgeschehen ausgelotet werden, wobei Stärken und Schwächen deutlich markiert werden.

2. Idealtypen der Gewaltkontrolle

2.1 Weltgesellschaft als Kontext

Das aktuelle Kriegsgeschehen in der Dritten Welt ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund der Herausbildung der Weltgesellschaft und der weltweiten Durchsetzung von moderner Staatlichkeit nach europäischem Muster. Weltgesellschaft mit dem Weltmarkt als Kern entstand im Laufe der letzten Jahrhunderte von Europa ausgehend als Resultat eines kapitalistischen Expansions- und Penetrationsprozesses, der weder abgeschlossen ist noch bruchlos verläuft.⁹

Vielmehr ist der Prozess der Konstituierung von Weltgesellschaft von vielfältigen Widersprüchen gekennzeichnet; die Transformation der vorgefundenen vor-modernen (=traditionalen) Gesellschaften gemäß der Logik kapitalistischer Vergesellschaftung ist bis heute nicht vollendet. Die konfliktiven Zurückdrängungs- und Zersetzungsprozesse traditionaler Vergesellschaftungsformen haben nicht zu einer Vereinheitlichung der Lebenswelten nach dem Muster entfalteter bürgerlich-kapitalistischer Verhältnisse geführt. Denn Modernisierung ist keine Einbahnstrasse, sondern ein von politisch-sozialen Auseinandersetzungen geprägter Prozess, in dem die vorgefundenen traditionellen Verhältnisse auf die Durchsetzungsformen von Modernisierung ihrerseits einwirken. Resultat sind vielfältige Transformationsgesellschaften, in denen traditionale und moderne soziale Verhältnisse nebeneinander existieren, in Spannung zueinander stehen und sich wechselseitig beeinflussen. Kapitalistische und traditionale Vergesellschaftung sind dabei als Idealtypen zu verstehen.

Kapitalistische Vergesellschaftung wird „wesentlich durch tauschvermittelte Privatproduktion von Waren, die Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln sowie Lohnarbeit bestimmt (...). Dies begründet das kapitalistische

schreitenden Prozess globaler Vergesellschaftung stehen, dessen Motor die Dynamik kapitalistischer Entwicklung ist, deren Wurzeln bis in das europäische Mittelalter zurückreichen, und die sowohl die Tendenz zur Schaffung eines kapitalistischen Weltmarktes als auch die Tendenz der Ausweitung der bürgerlichen Gesellschaft zur Weltgesellschaft einschließt“ (Siegelberg 1994: 8).

⁹ „Weltgesellschaft soll hier als zusammenfassender Begriff für den historisch fort-

Klassenverhältnis sowie eine vom Konkurrenzvermittelten Zwang zur Mehrwertproduktion, Profitmaximierung und Akkumulation bestimmte soziale Dynamik.“ (Hirsch 1990: 32f.). Die Menschen in der modernen bürgerlichen Gesellschaft verhalten sich zu einander als Individuen, die über wert- oder zweckrationale Übereinstimmung gesellschaftlich integriert sind.

Kapitalistische Vergesellschaftung löst im historischen Prozess Formen traditionaler Vergesellschaftung ab und auf. Traditionale Vergesellschaftung sei hier in Absetzung von kapitalistischer Vergesellschaftung begriffen als nicht wesentlich durch tauschvermittelte Privatproduktion von Waren bestimmt, sondern durch Produktion von Gebrauchswerten zum Zwecke der Subsistenz, für den Eigenbedarf und den Bedarf des Gemeinwesens; nicht durch die Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln und Lohnarbeit bestimmt, sondern durch direkte Verfügung der Produzenten über die Produktionsmittel, insbesondere Grund und Boden, und nicht-lohnförmige Arbeitsverhältnisse – seien es auf eigenem Grund arbeitende (Subsistenz-)Bauern oder Sklaven oder Leibeigene, die als sächliche Produktionsmittel gelten. Traditionale vergesellschaftete Individuen sind folglich „Eigentümer – und Mitglieder eines Gemeinwesens, die zugleich arbeiten. Der Zweck dieser Arbeit ist nicht Wertschöpfung (...); sondern ihr Zweck ist Erhaltung des einzelnen Eigentümers und seiner Familie wie des Gesamtgemeinwesens“. (Marx 1983: 384). Klassenverhältnisse gibt es folglich nicht, die soziale Strukturierung folgt anderen Kriterien als der

Stellung im Verwertungsprozess – Geschlecht, Alter, verwandtschaftliche Beziehungen o. ä. Ökonomische Aktivitäten sind in traditionellen Gesellschaften den sozialen Beziehungen ein- und untergeordnet. Es fehlt der Konkurrenzvermittelte Zwang zu Mehrwertproduktion, Profitmaximierung und Akkumulation, statt der Konkurrenz ist Antrieb der Produktion die Befriedigung materieller Bedürfnisse gemäß dem Prinzip der Reziprozität und die Anhäufung stofflichen Reichtums zum Zwecke des Erwerbs und der Bestätigung von sozialem Status statt zum Zwecke der Verwertung und Akkumulation. Die Individuen verhalten sich zu einander nicht als Warenbesitzer, sondern als Glieder eines Gemeinwesens: Sie können sich als Eigentümer zu den objektiven Bedingungen ihrer Arbeit, also insbesondere Grund und Boden, nur als Mitglieder eines Gemeinwesens verhalten. Wenn die objektiven Bedingungen seiner Arbeit dem traditionellen vergesellschafteten Individuum „vorausgesetzt sind als ihm gehörig, so ist es selbst subjektiv vorausgesetzt als Glied einer Gemeinde, durch welche sein Verhältnis zum Grund und Boden vermittelt ist. Seine Beziehung zu den objektiven Bedingungen der Arbeit ist vermittelt durch sein Dasein als Gemeindeglied“ (ebd.: 393f.). Statt der versachlichten – über Ware und Geld vermittelten – Beziehungen finden sich in traditionaler Vergesellschaftung unmittelbare personale Beziehungen – ebenso wie sich statt der Trennung der Produzenten von Grund und Boden unmittelbare Beziehungen zu Grund und Boden, zum „Land“, zur „Mutter Erde“ finden. Die Menschen sind Mitglieder der Gemeinschaft auf Grund von subjek-

tiv gefühlter Verbundenheit (erinnert sei an Ferdinand Tönnies Unterscheidung von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung). Der soziale Kern traditioneller Vergesellschaftung ist mithin die Gemeinschaftlichkeit, das Kommunitäre (weswegen im folgenden auch die Termini *traditional* und *kommunitär* gleichermaßen Verwendung finden).

Weite Teile der in die Weltgesellschaft einbezogenen einzelnen Gesellschaften nun bleiben „durch die gleichzeitige Wirksamkeit bürgerlich-kapitalistischer und traditionaler Vergesellschaftungsformen gekennzeichnet. Während die vergesellschaftende Wirkung des kapitalistischen Weltmarktes die von außen determinierenden Bedingungen setzt, sind im Inneren der Gesellschaften der Dritten Welt traditionale Momente sozial dominierend“ (Schlichte 1996: 32f.). Die Begriffe *Tradition* und *Moderne* bezeichnen mithin kein chronologisches Nacheinander, sondern markieren soziale Differenzen. Der „gleichzeitigen Wirksamkeit“ entspricht auf Seiten der Individuen eine „multiple Vergesellschaftung“ (Daase 1999: 47ff in Anschluss an Simmel, Levi-Strauss und M. Weber); sie bewegen sich in traditionellen und modernen Vergesellschaftungszusammenhängen zugleich, müssen Werten, Normen und Verhaltenserwartungen beider Welten gerecht werden, was einerseits tiefe innere Widersprüche, andererseits umfassende soziale Kompetenz zum Resultat hat.

Alle diese Gesellschaften sind über den Weltmarkt weltgesellschaftlich integriert, setzt dieser doch die allgemeinen Reproduktionsbedingungen selbst solcher Gesellschaften, in denen vermeint-

lich noch traditionale, nicht über den Markt vermittelte ökonomische und soziale Verhältnisse herrschen: Selbst Regionen und Bevölkerungsgruppen, die scheinbar ausschließlich subsistenzorientiert wirtschaften und leben, können sich heutzutage dem Weltmarkt und seinen Krisen nicht mehr vollständig entziehen. Und alle Gesellschaften sind heute formal staatlich verfasst. Allerdings ist die Durchstaatung der Gesellschaften ebenso wie ihre Durchkapitalisierung und ihre Durchdringung mit bürgerlichen Vergesellschaftungsformen unterschiedlich weit fortgeschritten; in den staatlichen Strukturen sind vor-staatliche Formen aufgehoben, Staatlichkeit in der Dritten Welt ist daher unvollendet, staatliche Herrschaft widersprüchlich und hybrid.

Auch die Gestalt staatlicher Herrschaft ist insoweit Ausdrucksform der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“, die die Transformationsgesellschaften in allen Lebensbereichen prägt. „Personale Loyalitäten und partikulare Interessen, die Praxis der Reziprozität und materiales Recht spielen deshalb im Gefüge auch der staatlichen Herrschaft in der Dritten Welt bis heute eine ungleich größere Rolle als in den Staaten der OECD, deren formal-rationaler Betriebscharakter weit ausgeprägter ist. So gibt es in den Staaten der Dritten Welt ein auffälliges Nebeneinander etwa von Industriekapitalismus und Nomadismus, von mythischen und zweckrationalen Denkmustern, von uneingeschränkter personaler Loyalität und abstrakter juristischer Form. Diese innere Widersprüchlichkeit ist zum Grundmerkmal der Gesellschaften geworden...“

(Schlichte 2000a: 263). Und diese innere Widersprüchlichkeit prägt die Formen von Gewaltausübung und Gewaltkontrolle in den Gesellschaften der Dritten Welt.

2.2 Gewalttätige Selbsthilfe versus staatliches Gewaltmonopol

Die Elementarfunktion der Gewaltkontrolle bezieht sich auf die Regulierung des Gewaltgebrauchs sowohl innerhalb gesellschaftlicher Einheiten als auch zwischen diesen.¹⁰ Gewaltkontrolle bedarf der Institutionalisierung spezifischer „Ordnungsformen der Gewalt“ (Trotha 1995). Trotz von Trotha unterscheidet idealtypisch zwei Pole der Begrenzung und Kontrolle der Gewalt: die gewalttätige Selbsthilfe, die die Form eines instabilen Gleichgewichts der Gewalt annimmt, sowie die Monopolisierung der Gewalt in Form der staatlichen Ordnungsmacht, die überlegene Gewaltfähigkeit zentralisiert und damit die Alltagsgewalt einzuschränken vermag (Trotha 1997: 44). Beide Formen der Gewaltkontrolle basieren selbst wiederum auf Gewalt(fähigkeit); Gewalt wird reduziert bzw. kann reduziert werden, weil es Gewalt(androhung) gibt.

Trothas zwei Idealtypen können (wiederum idealtypisch) zum einen traditionellen und zum anderen modernen bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftungsformen zugewiesen werden. Der

erste Typus findet sich in segmentären akephalen „Stammes“gesellschaften, der zweite findet seinen vollendeten Ausdruck im modernen Anstaltsstaat, dessen Kern nach Max Weber bekanntlich das Monopol legitimer physischer Gewalt-samkeit bildet.¹¹

2.2.1 Gabe und Blutrache – Reziprozität

In traditionellen Gesellschaften, die von gewalttätiger Selbsthilfe geprägt sind, gehört die (Drohung mit) Gewalt und ihr Schrecken zur unmittelbaren Alltagserfahrung der Gesellschaftsmitglieder. Die Gewalt(erfahrung) selbst ist es dort, die als permanente Mahnung zur Herstellung und Gewährleistung von Frieden (im Sinne der Abwesenheit von Gewalt) aufruft (Trotha 1986: 34). Daher herrscht in diesem Hobbes'schen „Naturzustand“ auch nicht – wie von diesem unterstellt – der „Krieg aller gegen alle“.¹² Vielmehr

¹⁰ Norbert Elias unterscheidet drei Elementarfunktionen, die jede menschliche Gesellschaft zur Reproduktion gesellschaftlichen Lebens erfüllen muss: die materielle Reproduktion, die Produktion und Wahrung von Orientierungsmitteln und eben die Gewaltkontrolle (Elias 1980).

¹¹ „Erinnert sei an Webers Definition der Institution des modernen Staates: „Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes – dies: das ‚Gebiet‘ gehört zum Merkmal – das Monopol legitimer physischer Gewalt-samkeit (mit Erfolg) beansprucht“ (Weber 1988: 506). Oder: „Der moderne Staat ist ein anstaltsmäßiger Herrschaftsverband, der innerhalb eines Gebietes die legitime Gewaltsamkeit als Mittel der Herrschaft zu monopolisieren mit Erfolg getrachtet hat und zu diesem Zweck die sachlichen Betriebsmittel in der Hand seiner Leiter vereinigt,...“ (Weber 1988: 511). Legitimität bezieht sich dabei auf die innere Rechtfertigung von Herrschaft; die der Herrschaft unterworfenen Subjekte glauben an die Rechtmäßigkeit von Herrschaft, orientieren sich damit an einer als gültig angesehenen Ordnung.“

¹² Hauck in seiner Untersuchung über Gesellschaft und Staat in Afrika nimmt explizit Bezug auf Hobbes und weist darauf hin, dass „zahlreiche afrikanische Gesellschaften – von Wildbeuterhorden bis hin zu

ist er „kein tatsächliches Geschehen, sondern er hat die Form der Allgegenwärtigkeit des Abgrundes, der sich mit der Drohung öffnet, das Recht der gewaltsamen Selbsthilfe in Anspruch zu nehmen. (...) Aber damit die Drohung nicht Wirklichkeit wird, damit die Gewalt die Menschen nicht in den Abgrund stürzt, errichtet der „Primitive“ eine Ordnung, die in allen ihren Arrangements von dem einen Gedanken und Prinzip geleitet ist, Vorkehrungen gegen das Hereinbrechen der Gewalt zu treffen.“ (Trotha 1986: 6). Zu diesen dem Zwecke der Friedensstiftung dienenden Arrangements gehört ein ganzes Ensemble von Regeln, Ritualen und Beziehungsnetzen, die die soziale Ordnung und die Harmonie in der Gemeinschaft sicher stellen (sollen). Gleichwohl kann es zu gewaltsamen Störungen der Ordnung kommen. Dann folgt gewalttätige Selbsthilfe dem Prinzip der Reziprozität, welches dem gesamten gesellschaftlichen Leben solcher Gemeinschaften zu Grunde liegt. Dieses auf Gegenseitigkeit beruhende vergesellschaftende Prinzip hat seinen Kern in der „Gabe“, eine von Marcel Mauss als „totale gesellschaftliche Tätigkeit“ (Mauss 1990: 10) gekennzeichnete Beziehung des Gebens, Nehmens und Erwiderns, in dem ökonomische, rechtliche, moralische, politische, religiöse, mythologische und ästhe-

tische Momente zusammen fallen (ebd.: 10). Die Gabe, die nicht dem Äquivalenzprinzip des Tausches folgt, sondern Vorstellungen sozialer Angemessenheit, konstituiert unmittelbar personale Beziehungen zwischen Individuen und zwischen Gruppen, nicht abstrakte tauschvermittelte Beziehungen. Bei ihr handelt es sich nicht um eine ökonomische, sondern eine „moralische Transaktion“ (ebd.: 12), die nur scheinbar freiwillig, tatsächlich aber obligatorisch erfolgt. Das, was ausgetauscht wird, sind „nicht ausschließlich Güter und Reichtümer, bewegliche und unbewegliche Habe, wirtschaftlich nützliche Dinge. Es sind vor allem Höflichkeiten, Festessen, Rituale, Militärdienste, Frauen, Kinder, Tänze, Feste, Märkte, bei denen der Handel nur ein Moment und der Umlauf der Reichtümer nur eine Seite eines weit allgemeineren und weit beständigeren Vertrags ist“ (ebd.: 22). Die Zentralität der Gabe erklärt auch den Umgang mit materiellen Gütern. Nicht deren Anhäufung, sondern deren Weggeben bestimmt das Verhalten. Nicht um die persönliche Bereicherung, gar die Akkumulation von Kapital, geht es, sondern um soziales Prestige, um „Ehre“, die man gerade gewinnt durch großzügiges Geben.

Das Reziprozitäts-Prinzip bestimmt im Recht und der Pflicht zur „Blutrache“ auch die Sphäre der Gewaltkontrolle. „Denn für die Rache gilt dasselbe universale Prinzip der Reziprozität wie für den Tausch und die Gabe. (...) Die Rache ist ein Tausch von Toten“ (Sofsky 2002: 188f.). Die Vergeltung von Gleichem mit Gleichem ist das Ordnungsprinzip, auf dem die gewalttätige Selbsthilfe beruht. Im Wege der Blutrache wird

mehrere hunderttausend Menschen umfassenden Ethnien – ohne Staatsapparat auskamen und dennoch keineswegs dem *bellum omnium contra omnes* anheim fielen“ (Hauck 2001: 10) und zeichnet an Beispielen von „Gesellschaften ohne Staat“ nach, „wie in solchen „akephalen“ Gesellschaften statt des erwarteten *bellum omnium contra omnes* soziale Integration zustande gebracht wurde“ (ebd.: 33).

jedes Mitglied einer gesellschaftlichen Gruppe für das Tun jedes anderen Mitglieds dieser Gruppe zur Verantwortung gezogen. Hierin drückt sich die Einheit von Individuum und Gemeinschaft aus; der Einzelne ist nicht bürgerliches Subjekt, sondern Glied einer Gemeinschaft, nicht der Einzelne ist deswegen auch das moralische Subjekt, sondern die Gruppe. Folglich ist die Gruppe – die Familie, der Clan, der Stamm – für die Handlungen aller ihrer Mitglieder verantwortlich. Mittels Blutrache wird eine gewaltsame Störung der sozialen Ordnung – gewaltsam – behoben.

Grundlage eines solchen Systems gewaltsamer Selbsthilfe ist eine nicht bzw. nur gering diversifizierte Machtstruktur. Es treten sich strukturell äquivalente Segmente gegenüber, die angesichts des Fehlens einer sanktionsberechtigten und zur Durchsetzung der Sanktionen befähigten Zentralinstanz die Funktionen der Gewaltkontrolle und Konfliktregulierung übernehmen.¹³ Im Inneren sind die Segmente in der Regel gekennzeichnet durch patriarchale Herrschaft (im Sinne des Weber'schen Idealtypus als eine

Form traditionaler Herrschaft), die auf rein persönlichen Beziehungen der Gesellschaftsmitglieder zur Person des Herrschers/der Herrschenden beruhen, der bzw. die wiederum durch überkommen vermittelte Autorität verfügt/verfügen: Oberhäupter erweiterter Familien, Clanälteste, Stammesführer sind in der Regel jene Autoritäten, die Herrschaft ausüben und damit auch über Gewaltkontrolle und gewaltsame Selbsthilfe befinden. Herrschaft ist mithin nicht nur segmentär, sondern auch personalisiert.

Im Grundsatz führt die Blutrache zu einer unendlichen Kette von Gewalttaten, in einen Teufelskreis der Gewalt. „Der Tat folgt die Rache, und die Rache fordert die Widerrache; Schmach antwortet auf Schmach, Schlag auf Schlag, Mord auf Mord“ (Sofsky 2002: 189). Doch können diese Kette bzw. dieser Kreis eben auch durchbrochen werden durch friedensstiftende Arrangements, die wiederum dem Prinzip der Reziprozität folgen und die zu einem freiwilligen Gewaltverzicht und damit zur Wiederherstellung sozialer Ordnung führen (können). Auch hier wiederum steht die Gabe im Mittelpunkt: „In der Gabe, das heißt im Austausch, in der Vermittlung im Falle des Streits, findet die „primitive“ Gesellschaft den Weg, Frieden herzustellen, der in der „zivilisierten“ Gesellschaft durch den Staat gesichert wird“ (Trotha 1986: 10). Sowohl im Fall der gewalttätigen Selbsthilfe als auch im Fall der Friedensstiftung sind die beteiligten Akteure frei und autonom; es liegt allein in ihrer Hand, sich für den einen oder den anderen Weg zu entscheiden. Diese Freiheit hat Ungewissheit und

¹³ Klassischer Fall einer solchen segmentären Gesellschaft sind die von Evans-Pritchard untersuchten Nuer im südlichen Sudan, vgl. dazu Hauck 2001: 35ff. Evans-Pritchard kam zu dem Ergebnis, „dass das politische System in einer Gesellschaft wie der der Nuer aufrechterhalten wird durch ein Gleichgewicht zwischen den strukturell äquivalenten Segmenten, aus denen sie sich zusammensetzt. Dem Berechtigten Recht zu verschaffen, ist dort ebenso wie alles andere, was bei uns Sache des Staates ist, Sache der Segmente. Jedes Segment hat die gleichen Interessen wie jedes andere auch. Im Falle eines Konfliktes ist dafür gesorgt, dass immer nur Segmente der gleichen genealogischen Stufe und deshalb ungefähr gleicher Größenordnung aufeinanderstoßen“ (ebd.: 39).

(Rechts-)Unsicherheit zur Folge. Beiderseits akzeptierte Autoritäten können zwar als Schlichter oder Vermittler auftreten, sie besitzen aber keine Gewaltmittel und keinen Erzwingungsstab, um Schiedssprüche durchzusetzen. Es gibt kein kodifiziertes Recht, folglich kann es auch keine Rechtsprechung und keine Richter geben (vgl. Erdmann 1998: 23).

Wenn wir uns später empirischen Fällen von Gewaltkonflikten in Gesellschaften der Dritten Welt heute zuwenden, werden wir auf die Wirkungsmacht des Reziprozitätsprinzips stoßen.

2.2.2 Monopolisierung von Gewalt – der Staat

Dem Prinzip der gewalttätigen Selbsthilfe steht das Gewaltmonopol des modernen Staates mit seinen militärischen, polizeilichen und gerichtlichen Institutionen, seinem Justizwesen und Strafrecht diametral gegenüber. Der moderne Staat ist auf einen bürokratischen Apparat gestützte zentralisierte Gebiets Herrschaft, die die Gewaltressourcen und die Rechtfertigungsgründe für ihren Einsatz ebenso bei sich monopolisiert wie die Setzung von Normen, die Sanktionierung von Normabweichung und den Sanktionsvollzug (vgl. Trotha 1999: 223). Der moderne Staat europäischen Zuschnitts zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er Blutrache, Faust- und Fehderecht beseitigt und die Anwendung legitimer physischer Gewaltsamkeit bei sich konzentriert hat. Das heißt aber auch: „An die Stelle des Prinzips der Freiheit tritt der Grundsatz der Unfreiheit, das Recht der gewaltsamen Selbsthilfe weicht dem Anspruch auf das Gewaltmonopol zent-

raler Institutionen – wie begrenzt die Durchsetzungsfähigkeit des Gewaltmonopols und die administrative Organisation der Gesellschaft in den Anfangsphasen der Staatsbildung auch sein mag. Die Autonomie und das Gegeneinander der Teile der „primitiven“ Ordnung, das Prinzip des „ausgeglichenen Gegeneinanders“ werden in ihrem Kern getroffen, weil das Element der Autonomie zerstört und die Heteronomie des staatlichen Gewaltmonopols zum bestimmenden Strukturprinzip wird.“ (Trotha 1986: 16f.).¹⁴ Deswegen beschreibt Max Weber den langwierigen Prozess der Herausbildung des modernen europäischen Staates auch als einen solchen der „Enteignung“, in dem allen anderen gesellschaftlichen Einheiten das Recht und die Fähigkeit zur physischen Gewaltanwendung genommen wurde (Weber 1988: 511).

Der Staat beansprucht das Monopol des legitimen physischen Zwangs nach innen – gegenüber seinen Staatsbürgern – und nach außen – gegenüber den anderen Mitgliedern des Staatensystems. Dieses Monopol ist heutzutage idealiter nach beiden Seiten eingehegt, nach außen durch Völkerrecht und Einbindung in internationale Organisationen und Regime, nach innen durch rechtsstaatliche Kontrolle und demokratische Verfahren. Nach innen garantiert der Staat mit seinem Rechtswesen und den

¹⁴ „Urteil und Strafvollzug obliegen nicht dem Geschädigten, sondern dem Gericht. Nicht die verletzte Partei, sondern der Vertreter des allgemeinen Gesetzes versöhnt das Recht mit sich selbst. Er transformiert die Vergeltung der Rache in die Vergeltung der Strafe. Er verschafft der Gerechtigkeit Befriedigung und stellt den Frieden des Rechts wieder her“ (Sofsky 2002: 195).

Mechanismen zu dessen Durchsetzung den Ordnungsrahmen, in dem sich freie Konkurrenz und Interessenkonflikte in nicht-gewaltförmiger befriedeter Form entfalten können – und müssen, da das Machtmittel direkter physischer Gewalt den Konkurrenten und Akteuren der Interessenkämpfe entzogen ist. Gleichzeitig bedeutet dies eine Entlastung der Gesellschaftsglieder, die vom Schrecken der permanenten Gewaltdrohung ebenso befreit sind wie von der Aufgabe der permanenten Friedensstiftung in erster Person.

Gerade im Rechts- und Justizsystem drückt sich die Versachlichung von Herrschaft als neben der Monopolisierung der Gewalt weiteres zentrales Merkmal des modernen Staates aus.

„Mit der Monopolisierung und Versachlichung von Herrschaft enthält Webers Definition des modernen Staates zwei wesentliche Entwicklungsprozesse, die den historischen Strukturwandel von der gewaltsamen Selbsthilfe hin zum staatlichen Gewaltmonopol charakterisieren“ (Jung 2000: 149).¹⁵

Dieser Wandel führt durch Übergangsstadien, in denen die Zentralisierung der Herrschaft und die Monopolisierung der Gewalt nur erst ansatzweise realisiert sind, in denen die Distanz zwischen

Zentralgewalt und Gesellschaft noch groß ist und der Abbau dieser Distanz bzw. die Durchsetzung der Gesellschaft erst begonnen hat. Diese Distanz lässt zum einen immer noch Raum für gewaltsame Selbsthilfe bzw. lässt solche notwendig erscheinen, zum anderen lässt sie auch immer noch Raum für nicht-staatliche Konfliktbearbeitung und Friedensstiftung durch intermediäre Einrichtungen. Sie sind Schlüsselemente hybrider Gesellschaftlichkeit; als solche sind sie weder allein unter der Perspektive zu betrachten, „dass sie das Prinzip der Zentralität in einer bestimmten Form seiner Entwicklung garantieren, dass sie sozusagen die strukturellen Steigbügelhalter zentralistischer Machtnahme sind, (noch) dass man umgekehrt allein glaubt, in ihnen den Triumph der „traditionalen“ Ordnung, die Undurchdringbarkeit der Gesellschaft geltend machen zu können. Beide Vereinseitigungen missverstehen das Grundprinzip dieser Struktur, die das Sowohl-als-auch ist...“ (Trotha 1986: 25). Bei der Betrachtung empirischer Fälle wird sich die gewaltkontrollierende Relevanz solcher intermediärer Einrichtungen offenbaren.

3. Staatszerfall

3.1 Schwache Staaten

Ein zentrales Problem von Gewalt und Gewaltkontrolle in den Staaten der Dritten Welt heute liegt darin, dass die Prozesse der Monopolisierung und Versachlichung unvollständig sind, dass der angesprochene historische Strukturwandel nicht vollendet ist und dass mithin (Ansprüche auf) gewaltsame Selbsthilfe und staatliches Gewaltmonopol ko-existieren, konkurrierend, sich

¹⁵ Selbstverständlich ist die „Dichotomie von staatslosen und staatlich organisierten Gesellschaften zu grobmaschig“ (Nuscheler/Ziemer 1978: 15); es gibt nicht nur eine Vielfalt von vorstaatlichen „Gesellschafts- und Herrschaftsformen, sondern zugleich vielfältige und komplexe Organisationsformen innerhalb des Typs der segmentären Gesellschaften“ (ebd.), die sich wiederum in vielfältiger Form in Richtung staatlich organisierter Gesellschaft entwickeln.

wechselseitig beeinflussend, blockierend und/oder verstärkend, jedenfalls hybride Formen von Staatlichkeit und Gewaltkontrolle bedingend. Das gilt jedenfalls für jene Regionen der Dritten Welt, die gegenwärtig am stärksten von Kriegen und Gewaltkonflikten auf größerer Stufenleiter betroffen bzw. gefährdet sind, also insbesondere Afrika und der insulare asiatisch-pazifische Raum (vgl. AKUF 2003).¹⁶

„Der Staat“ in der Dritten Welt heute ist oftmals eine formale Hülle ohne Inhalt.¹⁷ Die „nachholende Konsolidierung vorausgesetzter Staatlichkeit“ (Siegelberg 1994: 138) ist vielerorts in der Dritten Welt gescheitert, Staatsbildung (und mehr noch nation-building) in den Anfängen stecken geblieben. Im Vorausgesetzt wird der Staat in der Dritten Welt im Kontext der Dekolonialisierung durch die Entlassung ehemals kolonialer Gebiete in von der Kolonialherrschaft gezogenen Grenzen in die Unabhängigkeit; diese Voraussetzung wird perpetuiert durch die Anerkennung der neuen

Gebilde als Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft mit den damit einhergehenden Rechten. „Ganz anders als in Europa, wo der Nationalstaat spätes Resultat der gewaltsamen Durchsetzung bürgerlicher Lebensverhältnisse ist, ist die staatliche Verfasstheit für die Länder der Dritten Welt festgeschriebene Voraussetzung für die kapitalistische Entwicklung und den inneren Konsolidierungsprozess. Staat und Nation sind hier nicht als Resultat eines langen gewaltsamen Integrationsprozesses zu einer neuen Integrationsebene zusammengewachsen. Der Territorialstaat ist hier vielmehr ererbte Voraussetzung für eine nachholende innere Konsolidierung, er ist die vorgegebene Form, unter der sich der heterogene Inhalt dieser häufig „künstlichen“ Gebilde zu entwickeln hat“ (Siegelberg 1994: 137f.).

Äußere juristische Anerkennung durch die internationale Staatengemeinschaft (*juridical statehood*) und umfassende Subventionierung von außen begründen die Aufrechterhaltung staatlicher Herrschaft; man hat es mit „Quasi-Staaten“ oder „Schatten-Staaten“ zu tun, die gleichsam über „ihrer“ Gesellschaft schweben, nur lose mit ihr verbunden sind.¹⁸ Das macht sie nur scheinbar stark (weil sie ja qua völkerrechtlichem Status und externer Subventionierung auch unabhängig von der Gesellschaft existieren können), tatsächlich aber schwach. Die Quasi-Staaten müssen sich als Staaten überhaupt erst nachholend konsolidieren. Ihrem formaljuristischen Staatsstatus als souverän entspricht keine

¹⁶ Die folgende Argumentation hat dementsprechend eine erhebliche „afrikanische“ Schlagseite. Auch die Mehrzahl der zur Erläuterung herangezogenen Fälle stammen aus Afrika. Insofern wird kein allgemein auf alle geographischen Regionen der Dritten Welt anwendbares Erklärungsmuster präsentiert. Für Lateinamerika oder große Räume Festlandasiens gilt das im folgenden Ausgeführte nicht, bzw. es müsste genauer geprüft werden, in welchem Maße es gilt. Afrikanische (und insular asiatisch-pazifische) Verhältnisse sind die empirisch-realhistorische Folie, vor der die hier entfaltete Argumentation zu lesen ist.

¹⁷ Ulrich Menzel konstatiert, dass „etliche Staaten der „Dritten Welt“ zu einer substanzlosen Hülle verkommen“ seien (Menzel 2001: 3) – was allerdings unterstellt, dass sie jemals mehr als bloße „Hülle“ waren.

¹⁸ Zum Begriff Quasi-Staat vgl. Jackson 1990, zum Begriff „Schattenstaat“ Reno 2000.

empirische Realität (*empirical statehood*). Sie müssen sich die zentralen Attribute von Staatlichkeit – die effektive Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und „Staats“-Volk, die Durchsetzung des Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit, das Steuermonopol, die Loyalität „ihrer“ „Staatsbürger“ – zunächst (im Wortsinne) erstreiten.¹⁹ Die Quasi-Staaten von heute stehen doppelt unter Druck: Sie haben sich nach „unten“ – gegenüber sub-staatlichen sozialen Gruppen – noch nicht durchgesetzt, und zugleich wird ihre Staatlichkeit von „oben“ – den Zwängen von Globalisierung und Weltwirtschaftsordnung – bereits wieder in Frage gestellt. Und sie sind schwach in doppeltem Sinne: weder durchsetzungsfähig gegenüber den Staats-Bürgern noch von diesen als legitim akzeptiert. Den (noch) schwachen staatlichen Strukturen korrespondiert ein (noch) schwach entwickeltes „staatsbürgerliches“ Bewusstsein der Gesellschaftsglieder – es fehlt der „Staatsgeist“ (Bordieu), d. h. die mentale Verankerung der Staatsidee in den Köpfen der „Staatsbürger“; traditionale Beziehungen, Bindungen und Loyalitäten, die sich auf „nahe“ vor-staatliche gesellschaftliche Einheiten beziehen (Familie, Clan, Stamm), sind stärker als die Loyalität gegenüber dem „fernen“ Staat, der es nicht vermag, das gesamte Staatsterritorium zu durchdringen („Peripherie“ und „vergessene“ Regionen bleiben weitgehend staats-frei) und sein

Gewaltmonopol über das gesamte Staatsgebiet auszuüben.

So verweist die Rede vom „schwachen“ Staat darauf, dass es in der Gesellschaft andere „starke“ Institutionen gibt, die in Konkurrenz zu ihm stehen; erweiterte Familien, Clans, religiöse Bruderschaften u. ä.. Sie beanspruchen neben und vor dem Staat soziale Kontrolle und Loyalität ihrer Mitglieder – und durchdringen darüber hinaus die staatlichen Apparate gemäß ihrer eigenen Logik, was wiederum zur Schwächung des Staatsapparates beiträgt, der sich gar nicht erst als einheitlicher heraus bilden kann. Staatliche Organe haben nur begrenzten Einfluss – wohingegen die Durchdringung des Staates mit partikularen Interessen in Form klientelistischer Netzwerke stark ausgeprägt ist.

3.2 Staatsversagen und Gewaltkonflikt

Weil der Staat (noch) nicht stark ist, besteht die Möglichkeit der „Privatisierung“ von Gewalt auf der sub-staatlichen Ebene durch einzelne soziale Gruppen; und weil der Staat (noch) nicht legitimer Rechtsstaat ist, sehen einzelne sub-staatliche soziale Gruppen die Notwendigkeit und Berechtigung, ihr „Recht“, ihre eigenen Angelegenheiten, in die eigenen Hände zu nehmen und auch gewaltsam zu verfolgen – worauf wiederum der Staat mit dem Einsatz seiner Gewaltmittel antwortet. Aus dieser Dialektik ergibt sich eine stetige Abnahme der sozialen Kohäsion der staatlichen und eine Zunahme derselben bei sub-staatlichen Akteuren (vgl. Daase 1999: 102). Staaten verlieren durch die Gewaltanwendung gegen die „eigenen

¹⁹ Ganz zu schweigen von weiteren zentralen Attributen entfalteter bürgerlicher Nationalstaaten europäischen Zuschnitts: Legitimität und Legitimation der politischen Herrschaft qua demokratischer Partizipation und sozialer Integration.

Leute“ an politischer Legitimität, während die sub-staatlichen Akteure an Legitimität gewinnen (ebd.: 104, 216).

Weil der Staat noch nicht Nationalstaat ist, finden sich vor-nationale Gruppenidentitäten, in deren Namen Gewaltanwendung legitimiert werden kann. Umgekehrt formuliert: Der Prozess des nation-building, der „zunächst als Zerstörungsprozess gelesen werden muss, als Zerstörung der traditionellen gesellschaftlichen Strukturen“ (Jung 1995: 187) ist als Zerstörungswerk noch nicht erfolgreich abgeschlossen. Die aus schwacher Staatlichkeit rührenden Gewaltkonflikte tragen zur weiteren Schwächung staatlicher Strukturen bei: Staaten versagen oder zerfallen gar völlig. Es besteht mithin ein Zusammenhang zwischen schwacher Staatlichkeit und Gewaltkonflikten – sowie starker Staatlichkeit und Frieden: “Regions of the world populated by weak and failing states are zones of war. Regions populated by strong and strengthening states are zones of peace“ (Holsti 1996: 141). Strittig ist, ob diese Staaten „noch nicht“ konsolidiert sind oder „schon wieder“ zerfallen – die gewalthaltigen Konsequenzen sind allerdings zunächst einmal dieselben: Eine Spirale der Gewalt mündet in den umfassenden Bürgerkrieg²⁰ und damit den weiteren Zerfall staatlicher Institutionen. Im Extrem kann

das zum völligen Staatszerfall führen; hierfür stehen Somalia, Liberia oder Afghanistan.

Der Zerfall des Staates ist gleichwohl nicht gleichbedeutend mit dem Rückfall in die Barbarei²¹. Er geht vielmehr einher mit der Ausbildung oder Renaissance anderer Formen von Herrschaft. Trotha spricht von Parastaatlichkeit oder Parasouveränität. „In parastaatlichen und parasouveränen Herrschaftsverhältnissen haben einige gesellschaftliche Machtzentren und nichtstaatliche Gruppen einen Teil der Souveränitätsrechte des Staates oder der anerkannten Aufgaben im Kernbereich der staatlichen Verwaltung an sich gezogen“ (Trotha 2000: 269; vgl. auch Trotha 1999: 239f.). Es vollzieht sich also wieder ein Enteignungsvorgang, nur diesmal unter umgekehrten Vorzeichen: Während im Prozess der Staatsbildung und der Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols

²⁰ Der gängige Terminus „Bürger“krieg zur Kennzeichnung solcher Gewaltkonflikte ist allerdings unzutreffend, haben sie doch eine wesentliche Ursache gerade darin, dass es in den betroffenen Staaten und Gesellschaften an „Bürgern“ und einer bürgerlichen Gesellschaft fehlt. Vgl. auch Daases und Locks Kritik am Begriff Bürgerkrieg, Daase 1999: 15f., Lock 1998: 80.

²¹ So scheint es Menzel zu sehen: „(...) alles deutet auf einen Rückschritt im zivilisatorischen Prozess hin, der mit der Sublimierung von Gewalt und der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols einhergeht. Ein staatliches Gewaltmonopol kann aber nur existieren, wenn es einen funktionierenden Staat gibt, dessen Organe im Zweifelsfalle auch in der Lage sind, dieses durchzusetzen“ (Menzel 2001: 3). Gewaltkontrolle scheint in dieser Sicht nur qua staatlichem Gewaltmonopol gewährleistet, dessen Zerfall ist automatisch gleichbedeutend mit zivilisatorischem Rückschritt. v. Trotha hingegen konstatiert die Restitution historischer Normalität: „In vielen Regionen hat sich der Staat und damit eine historisch vergleichsweise ungewöhnliche Form der Gewaltkontrolle aufgelöst. Afrika hält es mit dem ‚historischen Normalfall‘: dieser sind weder der Staat noch das staatliche Gewaltmonopol, sondern die Nichtstaatlichkeit und die vielgestaltigen Formen des Rechts und der sozialen Kontrolle *jenseits des Staates*“ (Trotha 2000: 263).

die vormaligen Inhaber der Gewaltmittel enteignet wurden, wird nunmehr der Staat enteignet, und zwar von genau jenen Instanzen der Intermediarität, deren Enteignung „doch der Weberschen Denkweise nach die Voraussetzung des modernen Staates ist“ (Schlichte 2000b: 165). „Mit dem Zerfall des postkolonialen Staates (...) ist wieder die Stunde der lokalen Machtzentren gekommen“ (Trotha 2000: 270). Hierzu können gehören Gewaltunternehmer, warlords, Häuptlingstümer, mafiöse Strukturen, rackets und Jugendbanden sowie andere moderne private sowie vor-moderne traditionale Instanzen. Der hierarchische Staatsaufbau weicht „der Horizontalität eines Gefüges von parastaatlichen Herrschaftszentren“ (ebd.: 271), so dass die staatliche Zentralregierung zu einem Akteur neben anderen degradiert wird, dessen Anspruch auf das Gewaltmonopol nicht mehr zu halten ist. „Das nationale Herrschaftszentrum wird zum Ersten unter den intermediären Gleichen“ (ebd.: 277) und fügt sich „in ein zerbrechliches Gefüge eher horizontal organisierter parastaatlicher und intermediärer Einrichtungen und Organisationen ein(...)“ (ebd.: 278). Es bildet sich eine „Herrschaft der Intermediäre. (...) Nicht der Zentralstaat, sondern unterschiedliche Typen intermediärer Herrschaft werden zur tragenden politischen Achse“ (Schlichte/Wilke 2000: 371). Gewaltkonflikte werden – gleichsam ent-staatlicht – zwischen den diversen Machtzentren ausgetragen. Konfliktregelung, Gewaltkontrolle und Friedensstabilisierung ist folglich nicht mehr im Rahmen staatlicher Strukturen zu gewährleisten, sondern hat sich zu vollzie-

hen im Kontext jenes „zerbrechlichen Gefüges“.

4. Gewaltkonflikte von „traditional“ bis „neu“

Im folgenden werden einige Fälle gewaltsamen Konfliktaustrags im Spektrum zwischen den idealtypischen Polen vor-staatlich/„traditional“ und nach-staatlich/„neu“ präsentiert. Am Anfang steht die Darstellung einer (annähernd „reinen“) traditionellen Gewaltkonfliktfiguration (Gewalt bei den Kobon in (vor-)kolonialer Zeit). Es folgen dann Fälle, in denen sich traditionale, moderne und „neue“ Gewaltelemente verschränken. Schließlich wird ein Fall betrachtet, der mittlerweile als „klassisches“ Exemplar eines „neuen Krieges“ gilt: Sierra Leone. Selbst für diesen Fall kann gezeigt werden, dass hier traditionale Momente im Gewaltkonfliktgeschehen weiterhin eine Rolle spielen. Es wird deutlich werden, dass und wie auch in die zeitgenössischen Gewaltkonflikte traditionale Konfliktgründe, -austragungsformen und -zwecke hineinragen, dass in ihnen traditionale Momente aufgehoben sind, so dass sich im Prozess des Aufeinandertreffens, Ineinanderverschränkens und Zusammenwirkens traditionaler und moderner Elemente und Handlungslogiken je eigene soziale Konfliktfigurationen entwickeln.

Bei der Darstellung der Fälle wird immer auch traditionale Konfliktregelung mit thematisiert, ohne allerdings im Zentrum zu stehen. In dem anschließenden Kapitel wird dann an einem komplexen Fall die Verschränkung von traditionellen, modernen und „neuen“ Momenten zeitgenössischen Gewaltkon-

fliktgeschehens aufgezeigt und dargelegt, wie traditionale Strukturen, Verfahren und Akteure der Konfliktregelung in diesem Fall wirksam wurden.

4.1 **Gewaltkonflikte im traditionellen Kontext: Die Kobon**

Die im Hochland von Papua-Neuguinea siedelnden Kobon bilden eine akephale traditionale Gemeinschaft, in der Gewalt kulturell normal ist.²² Soziale Beziehungen werden über das Tauschen von Gaben und Leistungen hergestellt (vgl. zum folgenden Görlich 1996: 51ff). Das Reziprozitäts-Prinzip unterliegt auch dem Konfliktaustrag. Kampf gilt als Vergeltung für eine Schädigung, die einer Gruppe wiederfahren ist. Insbesondere muss ein Toter mit einem anderen Toten gerächt werden. Da für die Kobon Todesfälle keine natürliche Ursachen haben, sondern auf Hexerei zurückzuführen sind, muss nach dem Tod eines Angehörigen der eigenen Gruppe der verantwortliche Hexer/die Hexe ausgemacht werden, um diese(n) ihrerseits zu töten. „Bevorzugte Angeklagte sind vor allem die als sozial niedrig stehend geltenden Frauen, insbesondere Witwen, und die nicht am politischen Leben beteiligten kranken und alten Männer. Häufig sind es auch Personen, die in weiter entfernten Gegenden wohnen. Wird an solchen Personen Rache genommen, muss nicht mit so heftigen Gegenreaktionen gerechnet werden, wie sie im Anschluss an die Tötung eines

aktiven Kriegers erfolgen, der umfangreiche Unterstützungsnetzwerke besitzt.“ (Görlich 1996: 54). So wird schon in die Vorbereitung der Gewalt auch ein Element ihrer Begrenzung eingebaut. Auch die Gewaltanwendung ist klar begrenzt: Ziel ist die Tötung des Hexers/der Hexe. Je nach dessen/deren gesellschaftlicher Stellung in der eigenen Gruppe werden von dieser wiederum Rache-Anstrengungen gemacht. Ergebnis können nach festen Regeln ablaufende Kämpfe sein, an denen bis zu hundert mit Pfeil, Bogen und Schilden ausgerüstete Krieger beteiligt sind. „Die Kämpfe können einige Tage oder mehrere Wochen dauern. Wenn Opfer zu beklagen sind, werden kurze Kampfpausen eingelegt. Die Kämpfe werden beendet, wenn das Interesse der Beteiligten abnimmt oder wenn beide Seiten übereinkommen, eine Kampfbeendigungs-Zeremonie abzuhalten“ (ebd.: 55).

Diese Friedenszeremonien sind vor allem dann wirksam, „wenn zwischen beiden Fraktionen eine ausgeglichene Bilanz an getöteten besteht“ (ebd.). Eine ungebremste Eskalation der Gewalt wird durch diese Zeremonien sowie durch andere soziale Mechanismen (etwa Wegzug der besonders exponierten Personen in entferntere Gebiete zu Verwandten) verhindert. Bei der Friedenszeremonie und danach kehrt man zum durch das Reziprozitäts-Prinzip geregelten sozialen Verkehr qua Gaben zurück. Die an den Kämpfen beteiligten jungen Männer können (nur) auf diesem Wege an Wertgegenstände gelangen, die sie wiederum künftig bei Tauschaktionen (auch Frauen sind bei den Kobon in die Tauschzyklen eingebunden) einsetzen

²² Im folgenden wird keine aktuelle Situation beschrieben, sondern es geht um Verhältnisse, wie sie bis etwa in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts bestanden haben.

können. Die Reputation als guter Krieger ist ein bedeutendes „soziales Kapital“; das Kriegerideal wiederum stützt die Bereitschaft zur Anwendung ausgleichender Rachegehalt. Gewalt als normale Erscheinung des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist innerhalb entsprechender kultureller Regeln positiv besetzt, wobei die „legitimierende Regel für die Anwendung von Gewalt (...) das Reziprozitäts-Prinzip oder die tit-for-tat-Strategie“ ist (ebd.: 57). Gewalt erscheint mithin als gleichermaßen selbstverständliches soziales Verhalten wie friedliche Kooperation. „Thus, as in other societies in Melanesia, the Kobon did not understand violence as the antithesis of order. Rather, violence was an integral part of the social order“ (Görlich 1999: 160). Das bedeutete allerdings keineswegs, dass die Akteure in einem Hobbes'schen Kampf aller gegen Alle verstrickt waren; vielmehr war Gewaltanwendung in höchstem Maße ritualisiert und in strikte Regeln eingebunden.

4.2 Gewaltkonflikte im traditional-modernen Spannungsfeld

4.2.1 Verschränkungen durch moderne Interventionen: Staat und (Waffen-)Markt

Vielfach gerät heute traditionaler Konfliktaustrag unter den Einfluss moderner Strukturen und Akteure. Ursächlich hierfür sind die Interventionen der modernen Institutionen Staat und Markt.

Ein externer Akteur, der traditionale Konfliktregelungssysteme mit der Folge eskalierender Gewalt zerstören kann, ist der moderne Staat. Das demonstriert die Geschichte der Beziehungen der Ngok

(Dinka) und der Homr (Araber) im Sudan.²³ Die zu den Dinka gehörigen Ngok lebten seit Jahrhunderten im Übergangsbereich zwischen schwarzafrikanischem Süden und arabischem Norden; mit ihren unmittelbaren arabischen Nachbarn, den Homr, verband sie eine Beziehung von Kooperation und Konflikt. Gelegentlich auftretende Gewaltkonflikte wurden nach klaren Regeln geführt und beigelegt. Die Verhältnisse änderten sich grundlegend mit der Staatswerdung des Sudan. Im Rahmen der neuen Verwaltungseinheiten des Staates wurde das Siedlungsgebiet der Ngok dem „arabischen“ Norden zugeschlagen; der arabisch dominierte Staatsapparat stellte sich bei Konflikten auf die Seite der Homr, deren Stellung dadurch so stark wurde, dass sie sich nicht mehr gezwungen sahen, mit ihren Ngok-Nachbarn einvernehmliche Konfliktregelungen zu suchen. Hinzu kam der „große“ Bürgerkrieg zwischen Nord und Süd. In seinem Kontext erfuhren die Konflikte zwischen Ngok und Homr eine qualitative Veränderung; sie wurden in moderne Politik einbezogen und eskalierten weit über das bekannte Maß hinaus. Gleichwohl konnten die Kämpfe zwischen Ngok und Homr durch Verhandlungen und Friedenskonferenzen, die traditionellen Mustern folgten und in denen traditionale Autoritäten (Stammesführer) als Mediatoren eine entscheidende Rolle spielten, mehrfach unterbrochen werden. In die Übereinkommen wurden neben herkömmlichen Fragen, die sich im „kleinen“ Ngok-Homr-Rahmen stellten, nämlich die

²³ Vgl. zum folgenden Deng 2000: 95ff.

Regelung des Zugangs zu Wasser und Weiden, auch moderne politische Aspekte einbezogen. So wurde den Ngok innerhalb des Nordens politische Autonomie zugestanden; damit sollten sie in ihrer Rolle als Brücke zwischen Nord und Süd bestätigt und im „großen“ national-staatlichen Rahmen für Versöhnung und Herstellung nationaler Einheit eingesetzt werden. Das scheiterte letztendlich daran, dass die arabische Zentralregierung daneben im größeren politischen Kontext auch andere Ziele verfolgte (in einer bestimmten Phase etwa, an den relativ schwachen Ngok ein Exempel zu statuieren, um den Süden von einer Rebellion abzuschrecken) und dass auf der anderen Seite die Ngok dem Solidarisierungsdruck ihrer schwarzafrikanischen „Brüder und Schwestern“ aus dem Süden ausgesetzt waren. – Dieser Fall macht deutlich, wie traditionale Konfliktregelungsformen versagen, wenn externe Akteure – hier: der Staat – in die Konfliktkonstellation hinein wirken.

Auch der Markt hat einschneidenden Einfluss auf ursprünglich traditionellen Konfliktaustrag. Das lässt sich beispielhaft am „Buschkrieg zwischen Pokot und Turkana“ im Norden Kenias (vgl. zum folgenden Bollig 1996: 148ff) aufzeigen, in dem sich traditionale Motive und Zwecke mit modernen vom Markt bereit gestellten Mitteln verbinden.

Die hirtennomadischen Pokot und ihre Nachbarn, die Turkana, teilen eine lange gemeinsame Geschichte gewaltsamer Auseinandersetzungen. „Bei allen Konflikten geht es um Viehdiebstahl. Mehrere hundert Krieger dringen in das Fein-

desterritorium ein, stehlen Rinder und ermorden deren Besitzer“ (ebd.: 149) – was gewaltsame Racheaktionen der derart Angegriffenen nach sich zieht. Diese Art der Gewaltausübung gehört in den traditionellen Kontext, in dem der ideale Pokot-Mann (und gleiches gilt für die Turkana) ein Krieger ist; Männer- und Kriegerideal sind untrennbar miteinander verbunden. Gewalt gegenüber Fremden ist akzeptabel und lobenswert und wird belohnt - mit viel Milch und gutem Fleisch bei Festen, speziellen Titeln und prestigeträchtigen Emblemen (Schmucknarben eines „Töters“), Bewunderung durch die Frauen und Ansehen in der ganzen Gemeinschaft. Von jungen Männern wird erwartet, dass sie sich in gewaltsamen Auseinandersetzungen bewähren, so dass diese „nie ganz zum Erliegen kommen. Mit der traditionellen Bewaffnung, dem Speer, Pfeil und Bogen, war jedoch das Ausmaß der Vernichtung vergleichsweise begrenzt. Erst durch den schwunghaften Export von Waffen nach Ostafrika und dem eng damit zusammenhängenden, florierenden Binnenhandel mit modernen Schusswaffen, wurden ethnische Konflikte der Region zu permanenten Kleinkriegen“ (ebd.: 155). Es entwickelte sich ein Rüstungswettlauf: Um in den Auseinandersetzungen bestehen zu können, musste man sich mit modernen Kleinwaffen eindecken – und man konnte es, da angesichts der Überschwemmung der lokalen Waffenmärkte die Preise für die Schießwerkzeuge immer niedriger wurden. Sie kosteten „nun nur noch drei, vier oder fünf Ochsen. Heute muss man seine Herde nicht mehr dezimieren, um ein Gewehr zu kaufen“ (ebd.: 156).

Dieser Fall liegt relativ einfach: traditionales Männlichkeits- und Kriegerideal sowie moderner Waffenhandel gehen eine unheilvolle Verbindung ein, was zu einer Perpetuierung und Eskalation des Gewaltkonflikts führt. Komplizierter wird es, wenn sich zu den modernen Mitteln auch noch moderne Zwecke gesellen und sich ebenfalls mit traditionellen verbinden – wenn man durch Gewaltanwendung also etwa nicht nur Kriegerehren gewinnen kann, sondern auch noch Geld verdienen und einer Führungspersönlichkeit der eigenen Gruppe zu Macht in der staatlichen Arena verhelfen kann, was dieser wiederum in vielfältiger Form belohnt. Die Gewaltkonflikte zwischen nomadisierenden Viehzüchtern in Ostafrika sind typische Beispiele für eine solche Verschränkung von traditionellen und modernen Zwecken und Mitteln.

4.2.2 Gewaltkonflikte am Horn von Afrika: Ehre und Geld

Pokot versus Turkana ist nur eine von zahlreichen herkömmlichen Gewaltkonfliktkonstellationen unter den nomadisierenden Viehzüchtern in der Großregion Horn/Ostafrika. Diese Viehzüchter sind von alters her bewaffnet: Zum Schutz vor Viehdiebstahl, zur Sicherung von Wasserstellen, zur Ausweitung der Weidegründe in Rivalität mit benachbarten Gruppen, zur Austragung ritualisierter Kämpfe, in denen es um das symbolische Kapital der (Krieger-)Ehre geht. Der moderne Staat hat es nicht vermocht, sie zu entwaffnen. Das staatliche Gewaltmonopol konnte nicht durchgesetzt werden, die Kontrolle über die Gewalt(mittel) blieb bei den traditionellen Autoritäten – die im modernen Kon-

text als intermediäre Herrschaft fungierten: „Es war Aufgabe der Clanchefs, diese Waffen zu verwalten und bei Bedarf an einzelne auszuteilen. Die Waffen befanden sich also im kollektiven Besitz und unterlagen der Kontrolle der Clanchefs“ (Ernst/Gebre-Wold 2002: 264). Bei den Waffen handelte es sich um Speere, Pfeil und Bogen und andere vormoderne Tötungswerkzeuge. Im Zuge der Kriege der letzten Jahrzehnte sind nun aber große Mengen von modernen (Klein-)Waffen eingeströmt, die auf dem Markt immer billiger angeboten wurden. Mit diesen Waffen haben die Clans aufgerüstet. Sowohl traditionale Konflikte als auch moderne Kriminalität werden nunmehr mit diesen modernen Waffen ausgetragen. In der Gewaltanwendung schießen dabei oft traditionale und moderne Elemente zusammen. Dem Viehdiebstahl etwa können traditionale oder moderne Motive zu Grunde liegen – oder eben eine Kombination von beidem: Viehdiebstahl kann zum Zwecke des Erwerbs von Ehre für die beteiligten Krieger als Angehörige eines Clans erfolgen, aber auch zum Zwecke des Erwerbs von Geld für die beteiligten Kriminellen als Angehörige einer Bande. Er kann dazu dienen, sich die Mittel zum Kauf einer Frau im traditionellen Kontext zu erwerben: Wenn der Brautpreis in Vieh zu entrichten ist, dann müssen heiratswillige junge Männer Vieh stellen²⁴. Er kann aber auch dazu dienen,

²⁴ Bei den Gruppen im Südwesten Kenias z. B. wird der Brautpreis „normalerweise durch eine feststehende Anzahl an Vieh bestimmt. Die Fähigkeit eines jungen Mannes zum Viehdiebstahl ist daher nicht nur ein Zeichen seines Mutes, sondern entscheidet auch über seine Aussichten auf dem Heiratsmarkt. Verlässliche Waffen, die sich in

sich ein „schönes Leben“ in der nächstgelegenen Stadt zu finanzieren: Wenn man für eine Disco (und den Zugang zu den Frauen dort) Eintritt in Geld zahlen muss, dann müssen auf das Stadtleben versessene junge Männer Vieh stehen. Und oft fallen traditionale und moderne Motive zusammen: Ehre und Geld.

Sowohl die traditionellen Autoritäten als auch die modernen staatlichen Instanzen können diese Dynamik immer weniger kontrollieren. Die ersteren verlieren zum einen häufig die Kontrolle über „ihre“ jungen Männer, weil die sich in Geselungen jenseits der Clanstrukturen zusammenfinden (in Banden nämlich), zum anderen wollen sie im Interesse des Schutzes ihres jeweiligen Clans auch eine Entwaffnung ihrer Leute nicht zulassen, selbst wenn ihnen die Kontrolle über die Waffen und deren Gebrauch zunehmend entgleitet. Sie brauchen nämlich die Bewaffnung angesichts ebenfalls bewaffneter Nachbarclans und unfähiger bzw. nicht vertrauenswürdiger staatlicher Sicherheitskräfte. Die zweitgenannten delegieren – gleichsam aus der Not eine Tugend machend – Verantwortung für Sicherheit und Ordnung, die sie selbst nicht gewährleisten können, an sub-staatliche Gruppen. In abgelegenen Grenzregionen etwa werden Bevölkerungsgruppen von staatlicher Seite bewaffnet, um sich selbst gegen kriminelle Banden zu schützen. Das

kann Gewalt kontrollierend und eindämmend wirken, weil traditionale Autoritäten und Strukturen „dichter dran“ sind an den Quellen und Akteuren der lokalen Gewalt(bereitschaft), das kann aber auch kontraproduktiv sein. Denn diese Art der „Privatisierung“ der Sicherheitsvorsorge kann sich mit traditionellen Konfliktkonstellationen verbinden: Wird ein Clan bewaffnet, so sieht sich ein rivalisierender Clan veranlasst, sich ebenfalls zu bewaffnen. Die Folge: Konflikte zwischen ihnen werden künftig blutiger ausgetragen. Nicht immer ist das ein „eigentlich“ unerwünschter Effekt dieser Delegation einer staatlichen Kernaufgabe. Denn Staatsbedienstete verdienen nur zu oft an dem Geschäft mit den Waffen: Waffen, die bei Razzien oder freiwilligen Einsammlungskampagnen von der Polizei sicher gestellt werden, sind nach kurzer Zeit – von den Polizisten verkauft – wieder im Umlauf. In der Folge erodieren sowohl traditionale als auch modern staatliche Mechanismen der Gewaltkontrolle.

4.3 Der „neue“ Krieg in Sierra Leone

Der fast ein Jahrzehnt (1993-2002) währende Krieg im westafrikanischen Sierra Leone gilt – ähnlich wie die Kriege in Somalia, Afghanistan oder auf dem Balkan – als gleichsam typisch für jene Gewaltkonfliktform, die als neuer Krieg bezeichnet wird. Gleichwohl lässt sich zeigen, dass sich selbst in diesem Krieg sowie seiner Entstehung und Beendigung Elemente traditionellen Konfliktaustrags finden.

Der Krieg in Sierra Leone weist sämtliche Charakteristika auf, die zur Kenn-

seinem und im Besitz seiner Verwandten befinden, erhöhen seine Erfolgchancen beim Viehdiebstahl und minimieren das Risiko, gefangen zu werden. Was vor einer Generation noch mit Hilfe traditioneller Waffen geschah, geschieht nun mit modernen militärischen Kleinwaffen“ (Ernst/Gebrewold 2002: 267).

zeichnung neuer Kriege herangezogen werden (vgl. zum folgenden AKUF 2003; Debiel 2003). Er war internationalisiert bzw. transnationalisiert (Einbeziehung der Nachbarländer Liberia und Guinea sowie von Staaten aus der weiteren Nachbarschaft, insbesondere im Rahmen der ECOMOG (= *ECOWAS Cease-fire Monitoring Group*); es waren eine Vielzahl innerstaatlicher bewaffneter Akteure aktiv, eine Reduktion des Kriegsgeschehens auf eine Auseinandersetzung zwischen Zentralregierung und ihrer Armee einerseits und der Rebellenorganisation RUF (*Revolutionary United Front*) andererseits wäre verkürzend. Nicht nur, dass sich RUF und Armee wiederholt spalteten und ihre Teile variable Bündnisse eingingen oder die Seiten wechselten – überdies entstanden paramilitärische Gruppierungen wie die *Civil Defence Forces* (CDF) oder die Kamajors oder die West Side Boys, die in sich wiederum z. T. sehr heterogen waren und ebenfalls wechselnde Allianzen mit anderen Akteuren bildeten. Rekrutierungsbasis dieser Kriegsparteien waren großteils arbeits- und perspektivlose Jugendliche, die sich vom Kriegshandwerk ein Auskommen und eine bessere Zukunft versprachen. Alle Seiten machten sich gravierender Menschenrechtsverletzungen schuldig; der Krieg richtete sich weitgehend gegen die Zivilbevölkerung: Vertreibungen, Plünderungen, Vergewaltigungen, Verstümmelungen, Zwangsrekrutierungen von Kindersoldaten gehörten zum Kriegsalltag. Es gab mehrere Zehntausend Todesopfer, mehr als die Hälfte der rund 4 Millionen Einwohner des Landes wurde irgendwann während des Krieges zu Flüchtlingen oder Vertriebenen. Staatliche Struk-

turen zerfielen weitgehend, nachdem der Staat bereits vor Kriegsausbruch weitgehend als Instrument zur persönlichen Bereicherung der ihn beherrschenden Politiker genutzt worden war. Der Staatsapparat konnte grundlegende Funktionen nicht mehr erfüllen. In weiten Landesteilen wurden Konfliktregelung und Gewaltkontrolle durch „traditional and informal mechanisms“ (Keen 2003: 75) gewährleistet. Von einem staatlichen Gewaltmonopol konnte keine Rede sein, die staatlichen Sicherheitskräfte waren eine (in sich mehrfach differenzierte) Konfliktpartei neben anderen. Es entstand das Phänomen der „sobels“ (soldiers by day, rebels by night). Söldnerorganisationen (*Executive Outcomes und Sandline International*) mischten sich in das Kriegsgeschehen ebenso ein wie Großbritannien und die UN. Letztere entsandten 1999 eine Friedenstruppe (UNAMSIL – *United Nations Mission in Sierra Leone*).

Während des Krieges hat sich eine Gewaltökonomie herausgebildet, die zu seiner Verstetigung durch Finanzierung der Kriegsparteien beigetragen hat. Sierra Leone ist ein an Ressourcen reiches Land. Insbesondere die Diamantenvorkommen, aber auch die Tropenhölzer waren das Objekt der Begierde der verschiedenen Kriegsparteien. Der Kampf um die Diamantenminen war ein zentraler Kriegsgegenstand.²⁵ „Blutdiamanten“ aus Sierra Leone, die von der RUF ausgebeutet wurden und im Zusammenspiel mit ihrem liberianischen Partner Charles Taylor über kriminelle

²⁵ Keen spricht von Diamanten als „incentive“ und „fund“ für die Gewalt (Keen 2003: 67).

Netzwerke auf den Weltmarkt gebracht wurden, waren ein Grund und ein Betriebsmittel des Krieges. Die mittlerweile weit verbreitete These, dass gerade Ressourcenreichtum für schwache Drittweltstaaten zu einem Fluch werde, weil sich daran neue Kriege entzündeten, die nicht mehr aus politischen, sondern aus ökonomischen Interessen geführt würden, zieht ihre empirische Evidenz (neben den ebenfalls prominenten afrikanischen Fällen Angola (Erdöl, Diamanten) und Kongo (Coltan, Kupfer u. a.)) vor allem aus dem Krieg in Sierra Leone/Liberia. „Blutdiamanten“ aus Sierra Leone sind zum Symbol für den Zusammenhang von Ressourcenreichtum, Gewaltökonomien und neuen Kriegen geworden.

Mittlerweile konnte der Krieg in Sierra Leone beendet werden. Dazu trugen eine Reihe von Faktoren bei: Die massive britische Intervention des Jahres 2000, das umfassende Engagement der UN, die Entwicklung im benachbarten Liberia, die Austrocknung der Finanzquellen der Kriegsparteien (nicht zuletzt durch internationale Sanktionierung des Handels mit „Blutdiamanten“), eine allgemeine Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit und die Politik solcher innergesellschaftlicher Kräfte, die an einer Kriegsbeendigung interessiert waren und im lokalen und regionalen Rahmen als *peace constituencies* den Frieden vorbereiten und dann auch auf die nationale Ebene einwirken konnten.

Gegenwärtig befindet sich Sierra Leone im Prozess der Friedenskonsolidierung; es geht um den administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau des Landes. Hierbei stellt insbesondere

die Reintegration der (jugendlichen) Ex-Kombattanten ein großes Problem dar. Zwar wurden viele im Zuge der Demobilisierung (die UN hat erfolgreich mehr als 45000 Kämpfer von RUF und anderen paramilitärischen Einheiten entwaffnen und demobilisieren können) in Trainings und (Berufs-)Ausbildungsprogramme einbezogen, doch finden sich für sie nach Absolvierung der Programme keine Anstellungen und Jobs. Die Jugendarbeitslosigkeit ist extrem hoch; „many youths sit on street corners with nothing to do and slim prospects“ (ICG 2003: 23). Sie bilden ein ernstes Sicherheitsproblem, weil sie mobilisierbar, gewaltfähig und –bereit sind (vgl. ICG 2003: 23ff). Zum Teil haben sich bereits große Jugendgangs gebildet, die in „ihren“ Orten, Städten und Stadtvierteln quasi-polizeiliche Ordnungsfunktionen beanspruchen und „ihr“ Gebiet gegen rivalisierende Banden und staatliche Autoritäten abschotten.

Diese Jugendorganisationen sind besonders stark in den Gebieten der Diamantenförderung und haben dort bereits massiv Einfluss genommen, indem sie große externe Bergbauunternehmen (etwa aus den USA und Südafrika), die ihre Kontrakte mit der Zentralregierung unter Umgehung der lokalen Gemeinschaften abgeschlossen hatten, unter Druck setzten, um Verbesserungen der lokalen Infrastruktur (Wasser, Elektrizität, Straßen ...) zu erreichen – und nicht zuletzt auch, um sich selbst zu bereichern.²⁶ „One positive outcome is that companies are now reaching agreements

²⁶ Vgl. die beispielhaften Fälle bei ICG 2003b: 25.

with local communities before attempting to begin operations“ (ICG 2003: 25). Die Zentralregierung Sierra Leones, die mit Unterstützung der Weltbank (wieder einmal) darauf setzt, die Ressourcen aus dem Diamantenbergbau mit Hilfe der Lizenzvergabe an große ausländische Bergbaukonzerne nach Freetown zu leiten, sah sich zudem genötigt, im Dezember 2000 einen *Community Development Fund* einzurichten, mit dem ein Teil des Ertrags aus dem legalen Diamantenexport an die lokalen Gemeinschaften zurück fließen soll.²⁷ Allerdings: „many community members are unhappy with how the fund is managed locally, complain they are not part of the decision making process and do not know what the money is being spent on“ (ICG 2003: 28) – viel Stoff für künftige Konflikte also.

Obgleich der Krieg in Sierra Leone als typisch für „neues“ Gewaltkonfliktgeschehen gelten kann, waren in ihm traditionale Elemente aufgehoben. Das zeigt sich nicht zuletzt an der Organisation des Abbaus und Handels mit den Diamanten und den kriegsbeeinflussenden Folgen (vgl. zum folgenden Reno 2003a). Seit der Entdeckung der Vorkommen in den 1930er Jahren hatte sich eine Konkurrenz zwischen großen Berg-

bauunternehmen, die vom (kolonialen und postkolonialen) Staat unterstützt wurden, weil sie ihm zu Einkommen in Form von Steuern, Förderzins usw. verhelfen, und der lokalen Bevölkerung, die das Schürfen auf handwerklicher Basis betrieb, entwickelt.²⁸ Der Kleinbergbau wurde in großem Umfang als so genanntes IDM (*illicit diamond mining*) betrieben, weil die Menschen ohne staatliche Lizenz und ohne Steuern abzuführen ihren Geschäften nachgingen. Einbezogen war in IDM nicht nur die lokale Bevölkerung, sondern auch eine große Zahl zugewanderter junger Männer. Sie standen unter dem Schutz der lokalen chiefs, die dafür „Gebühren“ kassierten. Zwischen chiefs²⁹, lokaler Bevölkerung und Zugewanderten entwickelten sich enge soziale Bindungen (die zum Teil durch Einheiraten in die lokale Bevölkerung gefestigt wurden). Die

²⁷ Nach dem Krieg haben sich die Verhältnisse in Diamantenförderung und –export bisher anscheinend kaum gebessert. „Reports of illegal mining abound“ (ICG 2003b: 26). Rund 500.000 Männer, „mostly young and illiterate, are engaged in mining“ (ICG 2003b: 27), oft unter sklavenähnlichen Bedingungen. Zentralregierung, ausländische Konzerne, lokale Gemeinschaften, örtliche Machthaber und Banden streiten sich um das lukrative Geschäft – auf Kosten der Entwicklung der sierraleonischen Gesellschaft.

²⁸ Dabei hielten sich die multinationalen Konzerne nicht immer an Recht und Gesetz: „For example, companies exporting valuable rutile and bauxite deposits tended to evade taxes through alliances with political leaders and through manipulating figures on the quantity and value of exported minerals“ (Keen 2003: 76).

²⁹ Das Institut des chiefs war durch die britische Kolonialherrschaft wie anderswo auch aus dem traditionellen Kontext teilweise herausgelöst und verändert worden. Im Rahmen der indirect rule machten die Kolonialherren die chiefs zu intermediären Herrschaftsinstrumenten. Sie führten ein lebenslanges und vererbbares Häuptlingstum ein und stellten so genannte Paramount Chiefs mit bis dahin nicht gekannter Machtfülle aus. Auch der postkoloniale Staat machte sich die chiefs zu Nutze, und die Zentralregierung behielt sich z. T. vor, chiefs ein- und abzusetzen. Da das Amt mit erheblichen Vorteilen verbunden war, war die Konkurrenz darum heftig. Die chiefs, von denen im folgenden die Rede ist, waren mithin keine „reinen“ traditionellen Akteure mehr.

politische Klasse in der Hauptstadt versuchte im eigenen Interesse, Zugang zu den Diamantenfeldern zu bekommen. Das führte zu Konflikt, aber auch Kooperation. Die chiefs versuchten ihre Interessen durch Aufstellung von gewaltfähigen *IDM gangs* zu schützen, die Staatsführung konnte sich auf ihren Sicherheitsapparat stützen. *IDM* betreibende Schürfer wurden immer wieder mit Gewalt durch die Regierungsarmee vertrieben, 1990 (kurz vor Kriegsbeginn) etwa trafen die Armeoperationen *Clean Sweep* und *Clear All* rund 30.000 illegale Klein-Schürfer.

Zum Teil wurden chiefs und deren *IDM gangs* aber auch von der Regierung kooptiert, und zwar in jenen Gebieten („upstream“), in denen die Diamanten mit handwerklichen Verfahren zusehends schwerer zu gewinnen waren und man auf größere Investitionen, technisches know how und moderne Abbautechniken eher angewiesen war. Hier kam es zu Bündnissen der lokalen chiefs mit den externen Akteuren. Das trug zwar zur persönlichen Bereicherung der chiefs erheblich bei, führte gleichzeitig aber auch zur Entfremdung von ihrer - bei diesem Arrangement weitgehend leer ausgehenden - lokalen Basis. Die externen Akteure wiederum verwendeten die aus diesem Arrangement für sie resultierenden Gewinne nicht für die Entwicklung des Landes, sondern ebenfalls zur persönlichen Bereicherung.

In jenen Gebieten („downstream“) aber, in denen die Diamanten weiterhin technisch leicht zugänglich waren, blieb es weitgehend beim Kleinbergbau, der entsprechenden engen sozialen Verbindung zwischen chiefs und Schürfern und

der gemeinsamen Front gegen „Fremde“ von außen. Dieses Arrangement und das dadurch mögliche *IDM* wurde von der lokalen Bevölkerung weitgehend als „recht und billig“ angesehen – auch wenn es vor allem den chiefs nützte und aus modern-rechtsstaatlicher Sicht als „illegal“ zu gelten hat.³⁰ Da aber bekannt war, dass die in der Hauptstadt zusammenfließenden Ressourcen ohnehin nicht zur Entwicklung des Gesamtstaates genutzt werden würden, sondern zur Mehrung des persönlichen Reichtums der dort herrschenden Clique, war nicht zu erwarten, dass man Bestrebungen, die eigenen Ressourcen vor dem Zugriff der Hauptstadt zu bewahren, als „unrecht“ ansehen würde. Den Staatsfinanzen, die aus der Besteuerung der Diamantengewinnung hätten gespeist werden können, floss angesichts dieser Verhältnisse nur wenig zu.

Die unterschiedlichen Konstellationen *upstream* und *downstream* zeitigten während des Krieges erhebliche Folgen. In den Gebieten *upstream* konnten die chiefs die Ordnung nicht gewährleisten; hier war der Zugang zu den Diamantenfeldern zwischen RUF, *IDM gangs* und externen Akteuren (darunter auch Einheiten der offiziellen Armee und (1995) die Söldnerfirma Executive Outcomes) hart umkämpft (hin und wieder schürften RUF und Soldaten aber auch gemeinsam Diamanten). *Downstream* dagegen konnten die chiefs die Ordnung weitge-

³⁰ Damit soll nicht suggeriert werden, dass Diamantengewinnung unter der Patronage lokaler chiefs eine soziale Idylle ist: Tausende von Jugendlichen und z. T. Kindern schufteten und schufteten in der Diamantenförderung unter erbärmlichen menschenunwürdigen Bedingungen.

hend aufrechterhalten, indem sie aus „ihren“ Jugendlichen *home guard units* aufstellten, die die lokalen Gemeinschaften beschützten und „Fremde“ abwehrten (Reno 2003: 52). *Upstream* konnte die RUF leicht Anhänger gewinnen aus jenen Kreisen, die IDM betrieben hatten und die unter dem Druck der Hauptstadt standen. Die chiefs aus diesem Gebiet verloren die Kontrolle über ihre lokale Klientel. Anders die chiefs *downstream*: Ihre Fähigkeit „to preserve some political distance from Freetown politicians gave them less income, but enabled them to behave in a locally legitimate manner as local patrons for IDM gangs“ (Reno 2003a: 55). Sie integrierten die *IDM gangs* über traditionale Verfahren wie Initiationsriten und eine Initiationsgesellschaft für männliche Jugendliche in die lokalen Gemeinschaften. Sie wurden als *traditional hunters* in den Status von traditionellen Kriegern versetzt, was die Kontrolle ihrer Gewaltbereitschaft und die Kanalisierung der Gewalt gegen „Fremde“ im Interesse des Schutzes der lokalen Gemeinschaften ermöglichte (Reno 2003a: 55). Das Bündnis zwischen lokalen chiefs und den von ihnen repräsentierten Gemeinschaften sowie den kleinen Diamantenschürfern wirkte im Krieg als Sicherheitsgemeinschaft: “In wartime, these reciprocal obligations in downriver communities translated into a promise that chiefs and the miner allies guarantee each other’s security” (Reno 2003a: 61). Dieses Sicherheitsbündnis „showed how clandestine economies and control of violence can promote order in some circumstances“ (ebd.). Das Innovative an dieser Nutzung traditionaler Verfahren und Institutionen bestand insbesondere darin, dass auch Fremde –

die zugewanderten handwerklichen Diamantenschürfer – in den traditionellen Kontext einbezogen wurden (und sich einbeziehen ließen) (ebd.: 61). Das war einer spezifischen Interessenkonstellation geschuldet: „Strangers in the community were incorporated into local social structures through local practices that had developed around mining. Because chiefs in mining areas had more incentive to try to protect “their” strangers in the “unofficial” clandestine economy against politicians’ predations, local informal institutions played a large role, in contrast to the social disruption that the Freetown political and business elite’s intrusion into Kono politics and business caused” (ebd.: 61).

Aus den lokalen Selbstverteidigungskräften und den so genannten Kamajors, den traditionellen Järgergemeinschaften, gingen die CDF hervor, die „under the rubric of traditional authorities and initiation societies“ (Reno 2003a: 61) organisiert wurden. Kamajors und CDF entwickelten sich zu paramilitärischen Einheiten, die vornehmlich die RUF bekämpften, aber auch die Regierungstruppen, wenn es die eigenen Gemeinschaften zu schützen galt. Sobald sie allerdings außerhalb ihres lokalen Entstehungszusammenhangs und der Kontrolle traditionaler Autoritäten agierten, verhielten sie sich ebenso wie die anderen Kriegsparteien, ließen sich Übergriffe und schwere Menschenrechtsverletzungen gegenüber „fremder“ Zivilbevölkerung zu Schulden kommen. Dieses Verhalten wurde desto schlimmer, je mehr sie sich in den Dienst der Regierung stellten und von dieser instrumentalisiert wurden und je mehr entwurzelte

Jugendliche, die nicht in kommunitive Kontexte eingebunden waren, auch von den CDF rekrutiert wurden (Keen 2003: 86).

Mittlerweile sind die CDF in Entwaffnung und Demobilisierung einbezogen und weitgehend aufgelöst. Doch ihr stärkstes Element, die Kamajors, bestehen fort (Keen 2003: 91). „They are virtually a third security force in the country, alongside the army and the police. Unlike other Civil Defence Forces that have disbanded, the Kamajors remain well organised...“ (ICG 2002: 11), wobei diese Organisation sich auf den jeweiligen lokalen Rahmen beschränkt. Bei den Kamajors handelt es sich nicht um eine einheitliche Truppe mit einheitlichen Führungs- und Befehlsstrukturen, sondern um weitgehend unabhängig von einander agierende Gruppen (vgl. ICG 2003b: 14). Sie beziehen ihre Legitimation aus dem vor-modernen und vor-staatlichen kommunitären Kontext, in dem sie verortet sind und der aus ihrer Sicht unberührt bleiben soll von Entwicklungen, die dem Kontext von modernem Staat und neuem Krieg angehören. Die Kamajors sind also zu jenen Jäger-Gemeinschaften in Westafrika zu rechnen, in denen sich traditionale und moderne Elemente verbinden und die zu wichtigen Akteuren auf den dortigen Schauplätzen gewaltsamer Auseinandersetzungen geworden sind. Bei ihnen handelt es sich um „Gewaltakteure, die tief in der Tradition wurzeln, aber sehr modern (re)agieren und sich schon längst grenzüberschreitend organisiert haben“ (Mehler 2003: 14f.).

4.4 Zusammenfassung: Traditionale Gewalt – aufgehoben, nicht aufgelöst

Offenbar finden sich in der Weltgesellschaft gleichzeitig Typen von Gewaltkonflikten, die zugleich verschiedene historische Stufen gewaltsamen Konfliktaustrags markieren. Der Typ Kobon gehört in den Zusammenhang traditioneller Vergesellschaftung, Gewaltkonflikte sind hier staaten-los, weil vor-staatlich: der Staat als Monopolist der Gewalt und des Krieges hat die Weltbühne noch nicht betreten; Gewalt wird ausgeübt von den vor-staatlichen Kollektiven. Der Typ Sierra Leone steht für Gewaltkonflikte, die staaten-los, weil nach-staatlich und ent-staatlicht sind: Der Staat als Monopolist der Gewalt und des Krieges hat die Weltbühne (schon wieder?, zwischenzeitlich?) verlassen; Gewalt löst sich von Bezügen zum Staat, sie ist weitgehend privat(isiert). Zwischen diesen idealtypischen Polen, denen sich in der Realität nur (noch bzw. erst) wenige empirische Fälle annähern, findet sich ein breites Spektrum von Gewaltkonflikten, in dessen wiederum idealtypischer Mitte die gleichsam klassische moderne Gewaltkonfliktform steht, nämlich der staats-zentrierte, zwischenstaatliche oder innerstaatliche, Krieg; der Staat ist hier Inhaber des Gewaltmonopols und Monopolist des Krieges, sowohl den traditionellen Kollektiven als auch den modernen Privaten sind Fähigkeit zu und Rechtmäßigkeit von gewaltsamem Konfliktaustrag genommen.³¹

³¹ Diese Typologie ließe sich zweifellos noch weiter auffächern: zwischen „traditional“ und „modern“ ließe sich noch „kolonial“

Von diesem Idealtypus weichen viele empirische Fälle ab (und es werden immer mehr), so dass sie sich nicht mehr sinnvoll als staats-zentriert begreifen lassen; für die zwischenstaatliche Dimension gilt das schon länger, für die innerstaatliche mittlerweile zusehends; und zwar geht die Abweichung in Richtung des idealtypischen Pols neue Kriege.³² Bemerkenswert ist jedoch, dass in diesen Fällen sich sehr wohl Elemente von gewaltsamem Konfliktaustrag wiederfinden, die eher in die Nähe des idealtypischen Pols traditionale Gewaltkonflikte gehören. Die Fälle Ngok-Homr und Pokot-Turkana etwa zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen Ursachen, Motive und Formen traditionellen Konfliktaustrags aufgehoben sind, die allerdings unter den Einfluss von modernen Strukturen und Akteuren geraten und sich mit modernen Ursachen, Motiven und Formen gewaltsamen Konfliktaustrags verbinden.

einfügen, „neu“ könnte differenziert werden nach dem Ausmaß der Entstaatlichung, Ökonomisierung bzw. Kriminalisierung, „mafiös“ könnte dann etwa ein zusätzlicher Typ genannt werden.

³² Mit dieser Unterteilung des zeitgenössischen Kriegsgeschehens ist eine andere, von Sven Chojnacki vorgenommene Kategorisierung durchaus kompatibel. Chojnacki unterscheidet drei Klassen von Kriegen: zwischenstaatliche Kriege, „eher herkömmliche innerstaatliche Kriege“ sowie „neue oder privatisierte Kriege, die einen qualitativen Wandel auf der Akteursebene und in der Ablaufdynamik beinhalten und in schwachen oder zerfallenden Staaten auftreten“ (Chojnacki 2002: 40). Ferner weist er darauf hin, „dass viele der sog. „neuen Kriege“ als herkömmliche innerstaatliche Kriege starten (Somalia oder Kolumbien etwa) und erst über Zeit Charakteristika neuer, privatisierter Kriege zeigen“ (ebd.: 41).

Die durchstaatete und durchkapitalisierte Weltgesellschaft transformiert die traditionellen Elemente – ohne sie allerdings gänzlich auszulöschen. Die Beimischung traditionaler Momente trägt dazu bei, dass sich das Gewaltkonfliktgeschehen vom Idealtypus des modernen staatszentrierten Krieges entfernt in Richtung dessen, was mit „neuer Krieg“ nur unzureichend begriffen wird: Nicht-staatliche Akteure sind nicht nur neue Private, sondern auch traditionale Kollektive, oder auch: In den neuen Privaten sind kommunitäre Akteure aufgehoben. Die Rede von der Privatisierung und die Gleichsetzung von Entstaatlichung und Privatisierung kriegerischer Gewalt (so bei Münkler 2002: 10 oder Eppler 2002: 12, 14) führt daher zumindest zum Teil in die Irre. Entstaatlichung bedeutet zwar zum einen Privatisierung (wenn man etwa an transnationale Söldnerfirmen oder an in die Schattenglobalisierung eingebundene Gewaltunternehmer denkt), zum anderen aber auch (Wieder-)Vergemeinschaftung (wenn man an kriegführende Clans und Stämme denkt); und das Zusammenschießen von Privatisierung und Vergemeinschaftung macht das spezifisch Neue aus. Duffield stellt mit Recht heraus, dass Staatszerfall, warlordism, Kriegsökonomien und neue Kriege nicht allein als Zusammenbruch, als Destruktions- und Desintegrationsprozesse gelesen werden sollten, sondern auch als „complex process of social transformation and actual development“ (Duffield 2001: 139), und dass sich in diesen Prozessen neue Akteurskonstellationen formieren – er nennt sie „emergent political complexes“, um sich von der gängigen Rede von den „complex political emergencies“ zu distanzieren –,

Krieg

traditional	modern	neu
vor-staatlich	zwischen- und innerstaatlich	nach-staatlich, ent-staatlicht
staaten-los, kollektiv	staats-zentriert	staaten-los, privat
Clan	Regierung	<i>racket</i>

die sehr wohl in der Lage sind, für ihre Klientel Sicherheit, Schutz, Wohlfahrt, Macht, Teilhabe bereit zu stellen, also quasi-staatliche Grundfunktionen zu übernehmen und damit Legitimität zu gewinnen (Duffield 2001: 138ff, 165). Zu ergänzen ist, dass in dieser sozialen Transformation und in diesen „emergent political complexes“ traditionale soziale Beziehungen und Akteure eine bedeutende Rolle spielen.

5. Traditionale Konfliktbearbeitung in aktuellen Gewaltkonflikten: Der Fall Bougainville

Bougainville ist – neben Somaliland – eine der wenigen zeitgenössischen Erfolgsgeschichten von post *conflict peacbuilding*. Dieser Erfolg hat seinen Grund – ebenso wie in Somaliland – darin, dass traditionale Verfahren der Konfliktbearbeitung zur Anwendung kamen.

Bougainville gehört geographisch zu den Salomonen-Inseln. Mit rund 8.800 Quadratkilometern handelt es sich um die größte Insel dieses Archipels. Staatsrechtlich ist sie Teil des 1975 unabhängig gewordenen Papua-Neuguinea

(PNG). Ein Jahrzehnt lang – von 1988 bis 1998 – hatten die knapp 200.000 Bewohner Bougainvilles unter einem Dschungelkrieg zu leiden, der als der bisher blutigste und längste Gewaltkonflikt im Südpazifik nach dem Zweiten Weltkrieg gilt. Ihm sollen rund 20.000 Menschen zum Opfer gefallen sein. Es bekämpften sich die secessionistische *Bougainville Revolutionary Army* (BRA) auf der einen Seite und die Streitkräfte der Zentralregierung PNGs, die *Papua New Guinea Defence Forces* (PNGDF), unterstützt von lokalen bougainvilleanischen Hilfstruppen, den so genannten *Resistance Forces* (RF), auf der anderen Seite.

Der Krieg fand in einem gesellschaftlichen Umfeld statt, dass von der Koexistenz und dem Ineinander traditionaler und modern kapitalistischer Vergesellschaftung gekennzeichnet war.

5.1 Traditionale Vergesellschaftung und Konfliktbearbeitung

Traditionale Vergesellschaftung auf Bougainville basierte auf Subsistenzwirtschaft in Gestalt von Gartenbau, ergänzt durch Jagd, Fischfang und

Sammeln. Eine große Rolle spielte auch die Schweinehaltung, Schweine dienten als Tauschmittel, Statussymbol und Opfertiere bei rituellen Handlungen. Ökonomisch-soziale Grundeinheit war die (erweiterte) Familie, in der eine klare geschlechtsspezifische Arbeitsteilung herrschte. Für die Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung sowie die Kinderbetreuung waren die Frauen verantwortlich; die Männer betätigten sich als Handwerker, Jäger und Krieger. Die Geschlechterbeziehungen waren komplementär, nicht hierarchisch. Ebenso wenig gab es andere soziale Hierarchien, es handelte sich um akephale Gemeinschaften. Es fand sich allerdings die Institution des „big man“. Der Status des big man ist nicht vererbbar und nicht mit einem offiziellen Amt verbunden, sondern muss durch besondere persönliche Fähigkeiten und Leistungen auf den wichtigen gesellschaftlichen Gebieten wie Jagd, Kriegführung, Austauschzeremonien, Initiationsriten stetig neu erworben und gefestigt werden.

Die Sozialbeziehungen waren nach Abstammung und lokaler Herkunft strukturiert. Die wichtigste gesellschaftliche Einheit oberhalb der Familie war der Clan. Über Familie und Clan hinaus gab es kein Zusammengehörigkeitsgefühl. Die 18 ethno-linguistischen Gemeinschaften, die auf Bougainville gezählt werden, sind ethnologische Konstrukte, denen keine tatsächlichen Vergesellschaftungszusammenhänge entsprachen. Dass sich die Mitglieder einzelner Clans und die Clans selber zusehends auch als Teil einer größeren ethno-linguistischen Einheit wahrnahmen, geht bereits auf modernisierende

Einflüsse der Kolonialzeit zurück, in der „Ethnien“ oder „Stämme“ mit „Häuptlingen“ konstruiert wurden; die Tatsache einer gemeinsamen Sprache und gemeinsamer Gebräuche – kastom – führte dann unter diesen externen Einflüssen auch zur Herausbildung eines clanübergreifenden Stammesbewusstseins, wobei man Stammesangehöriger lediglich gegenüber anderen „Stämmen“ war, intern behielt die Familien- und Clanzugehörigkeit ihre entscheidende Bedeutung. Ebenso entwickelte sich unter dem Druck äußerer Einflüsse (und insbesondere des Krieges) ein Bewusstsein „bougainvilleanscher“ und damit clan- und stammesübergreifender Identität, aber auch dies nur in Abgrenzung von den nicht-bougainvilleanschen „Fremden“, handele es sich bei diesen nun um Menschen (Bürokraten, Arbeitskräfte, Polizisten, Soldaten) aus anderen Landesteilen PNG's oder um staatsrechtliche „Ausländer“ – ein für die Bougainvilleans unerheblicher Unterschied.

In den meisten Gemeinschaften auf Bougainville herrschten matrilineare Abstammungsprinzipien. Das Land, die wichtigste Ressource, ging von den Müttern auf die Töchter über. Männer heirateten in den Clan der Frau hinein und nahmen auf ihrem Land ihren Wohnsitz.

Land steht im Zentrum traditionaler Vergesellschaftung auf Bougainville. Land meint dabei etwas ganz anderes als in modernen kapitalistischen Vergesellschaftungszusammenhängen. Es gibt kein Privateigentum an Land, Land „gehört“ der gesamten Abstammungsgruppe, einschließlich der noch ungeborenen Generationen und der Geister der

Ahnen; es ist Quelle des (Über-)Lebens und der Sicherheit für die Gruppe. Individuelle Rechte sind keine Eigentumsrechte, sondern Nutzungsrechte. Es besteht ein äußerst komplexes Geflecht von primären, sekundären und weiteren Zugangs- und Nutzungsberechtigungen. Eindeutige Grenzziehungen zwischen distinkten Grund-„Stücken“ gibt es nicht, „Grenzen“ sind flexibel und instabil. Die Verhältnisse sind mithin ungleich komplizierter als in modern-kapitalistischen Gesellschaften mit dem Prinzip des Privateigentums, welches auch Privateigentum an Grund und Boden umfasst. Die hiermit verbundene Vorstellung von Land als einer käuflichen und verkäuflichen Ware gibt es in der traditionellen Weltsicht schlichtweg nicht. Bereits der gängige Terminus „landowners“ zur Bezeichnung der das Land bewohnenden und nutzenden Clans ist daher unzulänglich, weil es ein moderner, von außen auf viel kompliziertere Verhältnisse aufgepropfter Begriff ist – der sich mittlerweile allerdings „eingebürgert“ hat. Da das Land die Grundlage der gesamten traditionellen sozialen, kulturellen und spirituellen Ordnung ist, ist der Verlust von Land für die Betroffenen nicht nur von ökonomischem Nachteil, sondern hat weitreichende Auswirkungen auf das soziale Gefüge, das geistige Leben und die psychische Verfasstheit der betroffenen Gruppen.

Die Clans traten durch den Austausch von Gaben – Schweine, Nahrungsmittel, Wertgegenstände (Federn, Muscheln) und Menschen (via Heirat) – zueinander in Beziehung. Kontakte zur Außenwelt beschränkten sich – bis zum Auftauchen

europäischer Seefahrer, Missionare und Kolonialbeamter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – auf verwandtschaftliche Bande und Handelsbeziehungen zu den benachbarten Salomon-Inseln.

Traditionale Gewaltkonflikte konnten sich an der Auseinandersetzung um Land entzünden, aber auch „murder, trespass, adultery, theft or swearing“ (Tanis 2002: 59) konnten Gewaltkonfliktursachen sein. Für Gewaltkontrolle und Konfliktbearbeitung war die Einbindung jedes/r Einzelnen als Mitglied einer Familie, eines Clans von zentraler Bedeutung. Taten Einzelner wurden dem Clan als Ganzem zugerechnet. Die Folge: „The clan rather than the individual bear the consequences of a misdemeanor or unlawful act committed by any member of the clan or tribe. The ‘shame’ of causing trouble or burden on one’s mother is a natural deterrent and ‘restitution feasts’ require much effort over time in the planting and harvesting of crops, raising of pigs, negotiations by Elders. It does not take long for young people to learn respect and peaceful behavior in this system” (Havini 2000: 5).

Gewaltvergehen – selbst Mord – wurden, wenn es nicht zum Teufelskreis der Blutrache, des pay back, kommen sollte, im traditionellen Kontext von Konfliktregelung auf dem Wege restaurativer Gerechtigkeit durch das Institut der Gabe geregelt: Der Täter und seine Familie/sein Clan bekannten sich zur Tat und leisteten Kompensationen. Die Familie/der Clan des Opfers nahm Tateingeständnis und Kompensationen an, Familie/Clan von Täter und Opfer versöhnten

sich, und so wurde soziale Ordnung wieder hergestellt.

Traditionale Vergesellschaftungszusammenhänge waren trotz des Einbruchs der Moderne – in Gestalt von kolonialer Herrschaft, postkolonialer staatlicher Strukturen, Christentum, Plantagenwirtschaft, Anbau von *cash crops* (vornehmlich Kakao und Kokosnuss/Kopra), Monetarisierung, Urbanisierung, Zuwanderung und kapitalistischer Inwertsetzung (Bergbau) – zu Beginn des Krieges noch weitgehend intakt, wenn auch bereits stark modern beeinflusst.³³ Insbesondere für Gewaltkontrolle und Konfliktbearbeitung griff man im lokalen Kontext weiterhin auf traditionale Autoritäten und Mechanismen zurück; allerdings gab es nun auch die Möglichkeit, sich moderner Instrumente wie Polizei und Gerichte zu bedienen, was – wie in anderen Übergangsgesellschaften – „forum shopping“ möglich machte. Dies und andere Erscheinungsformen der Moderne führten zu zunehmendem Druck auf traditionale Institutionen und ihre Konfliktregelungsfähigkeit. Moderne Ausbildung, die wachsende Bedeutung der Geldwirtschaft, Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten im modernen Sektor der Ökonomie, zunehmende Mobilität und allgemein intensivierete Kontakte mit der Außenwelt zersetzten die soziale Kohärenz der traditionellen Gemeinschaften. Eine Reaktion hierauf war die Entstehung von cargo-Kulten, die eine Abschottung gegen die Einflüsse

se der Moderne propagierten und eine Bewahrung von bzw. eine Rückkehr zum kastom forderten und praktizierten – wobei diese Kulte selbst moderne und keineswegs traditionale soziale Institutionen sind.

5.2 Krieg und Entstaatlichung der Gewalt

Zum Kristallisationspunkt aller mit dem komplizierten Übergang von traditionellen zu modernen Verhältnissen verbundenen Probleme wurde ein gigantisches Bergbauprojekt, welches in denkbar massivster Form die Invasion kapitalistischer Vergesellschaftung auf Bougainville manifestierte. Und so verwundert es nicht, dass die später kriegerisch eskalierenden Auseinandersetzungen sich Ende der 80er Jahre am Streit um eine der seinerzeit größten Tagebauminen der Welt entzündeten. Die Panguna-Kupfermine wurde gegen den Willen der lokalen Bevölkerung noch zu Zeiten der australischen Kolonialverwaltung errichtet und seit ihrer Eröffnung 1972 vom australischen Bergbaukonzern CRA (*Conzinc Riotinto of Australia*) betrieben. In den 70er und 80er Jahren bildete sie das Rückgrat der Volkswirtschaft PNGs. Der Minenbetrieb verursachte im Laufe der Jahre erhebliche ökologische Zerstörungen und gefährdete deswegen die materielle Existenzgrundlage und die gesamte, auf der Verbindung zum Land beruhende traditionale Lebensweise der Bevölkerung im Minengebiet. Nachdem Forderungen der lokalen landbesitzenden Clans nach Kompensationen für die Umweltzerstörungen und nach Umweltauflagen für die Mine von Seiten des Bergbaukonzerns und der Zentralregierung abgelehnt worden waren, legten

³³ Auf die komplexe Verschränkung traditionaler und moderner Momente in der bougainvilleanschen Gesellschaft zur Zeit des Kriegsbeginns kann hier nicht genauer eingegangen werden, vgl. dazu ausführlich Böge 1998: 99ff.

junge Einheimische (die männlichen Verwandten der landbesitzenden Frauen) seit November 1988 den Minenbetrieb durch Sabotageaktionen still.

Die Zentralregierung entsandte zunächst Spezialeinheiten der Polizei, dann auch Militär auf die Insel. Mitglieder der Clans aus dem Minengebiet bildeten daraufhin die BRA. Der Konflikt um die Mine eskalierte zum Krieg. Die BRA brachte die Mine in ihre Gewalt und legte sie still; ferner griff sie alsbald Sezessionsforderungen, die bereits in den 60er und 70er Jahren erhoben worden waren, wieder auf und forderte die politische Unabhängigkeit für Bougainville.

Mit Fortgang des Krieges trugen zusehends die RF (das waren bougainvilleanische Anti-BRA-Kräfte, die aus Dorfschutzeinheiten hervor gegangen waren), ausgerüstet und unterstützt von den PNGDF, die Hauptlast der Kampfhandlungen gegen die BRA. Damit wandelte sich der Charakter des Krieges: Vom Krieg „der“ Bougainvilleans gegen die „fremden“ Regierungstruppen wurde er auch zu einem Krieg der Bougainvilleans untereinander – was nicht zuletzt auf den segmentären Charakter der traditionellen Gesellschaft zurückzuführen ist. Nunmehr wurden auch traditionale Konflikte zwischen verschiedenen Clans, die sich entweder der BRA oder der Resistance anschlossen, gleichsam unter dem Dach des „großen“ Krieges gewaltsam ausgetragen, was zur „Ausfransung“ des Kriegsgeschehens beitrug. Nicht selten wechselten einzelne BRA- oder RF-Einheiten die Fronten.

Auf den ersten Blick zeigt der Krieg auf Bougainville die Attribute eines „neuen“

Krieges: Die Staatsgewalt ist nurmehr ein Akteur unter anderen, die zivile Zentralregierung in der fernen Hauptstadt Port Moresby hat nicht die volle Kontrolle über ihre Sicherheitskräfte auf dem Kriegsschauplatz, geschweige denn über die als Hilfstruppen rekrutierten RF; auf bougainvilleanischer Seite kommt es mit anhaltender Kriegsdauer zunehmend zu Fraktionierungen, Spaltungen und Seitenwechsellern; nichtstaatliche Akteure spielen eine zumindest ebenso große Rolle wie die staatlichen; externe Akteure sind in prominenter Weise präsent: ein multinationaler Bergbaukonzern, internationale Söldnerfirmen, die australische Regierung als entscheidende Stütze der Zentralregierung PNG's und ihrer Streitkräfte; der Krieg greift auf den Nachbarstaat Salomonen bzw. Teile seines Territoriums über, zudem fliehen Tausende von Zivilisten dort hin; die Kampfhandlungen folgen den Regeln des Guerillakrieges, Entscheidungsschlachten werden vermieden; Hauptleidtragende des Krieges sind die Zivilisten (von den rund 20.000 Kriegstoten sind nur ein sehr kleiner Teil – schätzungsweise einige hundert – bei Kampfhandlungen gefallene Kombattanten); während des Krieges muss weit mehr als die Hälfte der Zivilbevölkerung ihren angestammten Wohnort verlassen, denn Flucht und Vertreibungen von ZivilistInnen kennzeichnen das Kriegsgeschehen ebenso wie Raub und Plünderungen oder Massaker, Massenvergewaltigungen und „Verschwindenlassen“ von Zivilisten als bewusst eingesetztes Kriegsmittel; in den nichtstaatlichen kämpfenden Gruppierungen stellen Jugendliche die Masse der Kombattanten, geführt werden sie von loka-

len Kommandeuren, die den Krieg weitgehend auf eigene Rechnung führen; von klaren Kommando- und Kontrollstrukturen der kriegführenden Seiten kann keine Rede sein.

Erstaunlich ist nun, dass dieser neue Krieg seit 1997/1998 in einen relativ stabilen Prozess der Friedensbildung und -konsolidierung überführt werden konnte; ja der Fall Bougainville ist eine der seltenen zeitgenössischen Erfolgsgeschichten von post-conflict peace building. Und dass dem so ist, liegt nicht zuletzt an der Nutzbarmachung traditionaler Konfliktbearbeitungsverfahren und der Einbeziehung traditionaler Akteure.

5.3 Politische Regelungen

Auf Vermittlung der neuseeländischen Regierung kam es ab Juni 1997 zu einer Reihe von Gesprächen und Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien. Hinzugezogen wurden zudem Repräsentanten anderer gesellschaftlicher Kräfte aus Bougainville, die eine „dritte“ Seite bildeten und der Kriegsmüdigkeit der Basis Ausdruck verleihen konnten. Diese Seite setzte sich zusammen aus modernen zivilgesellschaftlichen Akteuren – Nichtregierungsorganisationen, vor allem Kirchen- und Frauengruppen – sowie traditionellen Akteuren – Clanälteste, chiefs. Die Verhandlungen mündeten im Oktober 1997 in eine Waffenruhe, den so genannten *Burnham Truce* (benannt nach dem Verhandlungsort).

Die Erklärung zum *Burnham Truce* wurde nicht allein von den politischen und militärischen Spitzen der Konfliktparteien, sondern auch von Vertretern der Zivilgesellschaft, Kirchenleuten, Clanältesten sowie den lokalen Kom-

mandeuren der BRA und der RF unterzeichnet. Das erhöhte ihre Verbindlichkeit und Implementierbarkeit. Denn in einer Situation, in der das Kriegsgeschehen stark „ausgefranst“ ist, in der also die politischen und militärischen Führungen oftmals gar nicht die faktische Kontrolle über „ihre“ Einheiten haben, sind Vereinbarungen lediglich zwischen den Spitzen nur von zweifelhaftem Wert. Durch ihre Unterschrift unter das Vertragswerk wurden die subalternen Kommandeure ebenso stärker eingebunden und in die Pflicht genommen wie die modernen und traditionellen zivilgesellschaftlichen Akteure, die Mitverantwortung für die Einhaltung der Waffenruhe und die Stabilisierung der Situation übernommen hatten.

Seither vollzog sich auf Bougainville ein komplizierter, immer wieder von Verzögerungen, Rückschlägen und Unterbrechungen begleiteter Verhandlungsprozess, dessen einzelne Stationen hier nicht nachgezeichnet werden sollen. Es gab drei Schlüsselfragen: ein Referendum über den künftigen politischen Status der Insel, eine Autonomieregelung und die Entwaffnung der Konfliktparteien. Schließlich konnte eine Einigung in diesen Punkten erzielt werden. Am 30. August 2001 wurde das *Bougainville Peace Agreement* (BPA) unterzeichnet, welches als abschließende politische Regelung des Konflikts gelten kann. Es sieht vor:

- Weitgehende politische Autonomie für Bougainville im Rahmen PNGs und seiner Verfassung; Wahlen zu einer Autonomieregierung;
- ein Referendum über die politische Zukunft – also die Frage: Unabhän-

- gigkeit oder Verbleib bei PNG – innerhalb von 10 bis 15 Jahren nach Bildung der Autonomieregierung;
- einen dreistufigen Prozess der Abgabe der Waffen und der Auflösung der bewaffneten Gruppierungen – verbunden mit dem Abzug der letzten Regierungstruppen von der Insel.

In 2002 und 2003 arbeitete eine bougainvilleanische Verfassungskommission an einer Autonomie-Verfassung für Bougainville; zwei Entwürfe wurden der Bevölkerung auf Bougainville vorgelegt und von dieser breit diskutiert. Gegenwärtig (Anfang 2004) wird der vorerst letzte Verfassungsentwurf mit der Zentralregierung PNG's abgestimmt. Die Verabschiedung der Verfassung durch eine Verfassungsgebende Versammlung sowie Wahlen zu einer Autonomieregierung sind für 2004 vorgesehen.

Bereits im Gefolge des *Burnham Truce* kam es vielerorts auf Bougainville zu lokalen Versöhnungs- und Friedenszeremonien und zum Abschluss von „mini peace treaties“ (Tapi 2002: 27). In einer peace awareness campaign gingen die TeilnehmerInnen der Burnham-Gespräche in die Dörfer und erläuterten den Menschen die Verhandlungsergebnisse. Solche *peace awareness campaigns* folgten auch jeweils nach Vereinbarung der weiteren politischen Schritte des Friedensprozesses. vielerorts wurden lokale Friedenskomitees gebildet. Hilfreich war dabei, dass sich bereits während des Krieges bestimmte Gebiete als „Friedenszonen“ durch lokale Vereinbarungen aus dem allgemeinen Kriegsgeschehen herausgezogen hatten.

5.4 Traditionale Konfliktbearbeitung im „neuen“ Krieg

Von herausragender Bedeutung für die Stabilisierung der Nachkriegssituation war der Rückgriff auf traditionale Formen der Beendigung von Gewaltkonflikten auf der lokalen Ebene. Handelte es sich bei dem Krieg doch nicht allein um einen modernen Sezessionskrieg zwischen Zentralregierung und Sezessionisten, sondern um ein *mixtum compositum* aus modernem Krieg und traditionellen Sub-Kriegen zwischen Clans, Dörfern und ethnolinguistischen Gruppen. Er wies mit zunehmender Dauer die Attribute eines „neuen“ Krieges aus, wurde wegen seiner traditionellen Elemente aber zugleich partiell auch nach traditionellen Regeln geführt. Deswegen konnte und musste seine Beendigung ebenfalls auf modernen und traditionellen Wegen erfolgen. Es ging nicht allein um Verständigung zwischen den politischen und militärischen Führungen der Kriegsparteien, sondern auch um (Wieder-) Annäherung und Versöhnung der Akteure „an der Basis“. Denn der Krieg war hochgradig personalisiert: Die sich bekämpfenden Parteien waren relativ kleine Einheiten, deren Mitglieder sich persönlich bzw. als Angehörige eines bestimmten Clans oder einer bestimmten Familie kannten. Die Kriegführung folgte der Logik des *pay back*.

Ebenso wie Regeln der Kriegführung haben die traditionellen Gemeinschaften Regeln der Kriegsbeendigung und Versöhnung. Diese wurden in der Übergangs- und Nachkriegsphase vielerorts befolgt. Das wurde nicht zuletzt möglich, weil während des Krieges traditio-

nale Institutionen der Gewaltkontrolle und Konfliktregelung eine Renaissance erfahren hatten.

Da sich der „Staat“ aus Bougainville hatte zurückziehen müssen, da es keine staatlichen Strukturen der Konfliktregelung und Gewaltkontrolle mehr gab, eröffnete sich ein sozialer Raum für diese Renaissance, zumal die BRA-Führung (in der auch die Anhänger der oben erwähnten cargo-Kulte präsent waren) explizit eine Stärkung von kastom propagierte (vgl. Regan 2002a). In BRA-kontrollierten Gebieten sowie in den „herrschaftsfreien“ Regionen der Insel, die zwischen BRA und Zentralregierung umkämpft waren, übernahmen *Councils of Elders* oder *Councils of Chiefs*, die z. T. erst einmal wiederbelebt werden mussten, weil sie in der Periode staatlicher Durchdringung der Insel „eingeschlafen“ waren, die Verantwortung für die öffentliche Ordnung. Sie rekurrten bei der Regelung von Konflikten und von öffentlichen Angelegenheiten generell auf *customary ways* – zur weitgehenden Zufriedenheit der lokalen Bevölkerung. Und so kam ihnen dann auch eine bedeutende Rolle zu, als es in der Phase des Übergangs vom Krieg zum Frieden um die Beendigung der Gewaltkonflikte im lokal-traditionalen Kontext ging. „Because so much conflict involved struggles between local combatants over local issues, much conflict was ‚self-limiting‘, as clan leaders could often put pressure on ‚fighting leaders‘ to restrict the damage to neighbours for fear of setting up cycles of ‚pay-back‘. Fear of the human and other costs of conflict often promoted support for a peaceful settlement, pressures on com-

batants to support peace, and the remarkable experience of local reconciliation efforts” (Regan 2001: 7). Primär ging es dabei um den Ausbruch aus der pay-back-Logik.

Der Friedensschaffung liegt ein komplizierter und oft langwieriger Aushandlungsprozess zugrunde, in dem autorisierte Führungspersonen der Konfliktparteien oder auch mit dem Konflikt und den Parteien gut vertraute Dritte die Bedingungen für einen Friedensschluss sowie Form und Umfang der Kompensationen festlegen. Höhepunkt eines solchen Prozesses ist eine festliche Friedenszeremonie, in deren Rahmen zusammen gefeiert, gegessen, getrunken und getanzt wird, gemeinsam Betelnuss (eine beliebte leicht berauschende Droge) gekaut wird, Pfeile und Bögen symbolisch zerbrochen werden – und vor allem Gaben (Schweine, Muschelketten u.ä.) ausgetauscht werden. Gaben treten an die Stelle des *pay back*. Bei dieser Art der Konfliktbearbeitung geht es nicht um „guilt, judgment and punishment“ sondern um „guilt, shame, forgiveness, restitution and reconciliation“ (Howley 2002: 110). Traditionale Konfliktbearbeitung stellt die Beziehungen zwischen Gruppen, die im Verlaufe des Konflikts gleichermaßen Opfer und Täter geworden waren, wieder her; es handelt sich – modern ausgedrückt – um „win-win mediation“ (ebd. 2002: 185).³⁴

Von großer Bedeutung sind der Prozesscharakter und die Inklusivität dieser Art von Friedensschaffung; eine ganze Serie

³⁴ Vgl. zu den Übereinstimmungen zwischen traditionaler Konfliktbearbeitung auf Bougainville und modernen Mediationsverfahren Howley 2002: 184ff.

von Treffen, Verhandlungen, Versöhnungsbegegnungen ist erforderlich, ein tatsächlicher „Abschluss“ des Prozesses ist kaum bestimmbar, und es müssen in bestimmten Stadien und bei bestimmten Gelegenheiten tatsächlich alle Beteiligten zugegen sein (vgl. ebd. 2002: 109ff).

Einbezogen in derart organisierte lokale Friedensbemühungen wurden auch die jeweiligen lokalen Einheiten der PNGDF (gleichsam als ein weiterer „Clan“); und externe moderne Akteure (Vertreter der internationalen *Peace Monitoring Group* (PMG) oder der UN) waren als Gäste Zeugen der Friedensschlüsse.

Diese lokalen Friedensprozesse wurden verstärkt durch Einbeziehung christlicher Elemente. Die Bevölkerung Bougainvilles – in der Mehrheit Katholiken – ist streng gläubig. Den Kirchen bzw. Kirchenvertretern an der Basis kam eine große Bedeutung für die Friedenskonsolidierung zu. Oft wurden lokale Friedensprozesse durch das besondere Engagement von Kirchenleuten angebahnt. Für deren erfolgreichen Abschluss sind nicht allein traditionale Friedenszeremonien, sondern in Verbindung damit auch gemeinsame Gottesdienste der ehemals verfeindeten Gruppen von hoher symbolischer Bedeutung. Schweinefest und Gottesdienst gingen zusammen.

5.5 Erfolgreiche Friedenskonsolidierung

Vom Fall Bougainville kann – bislang – als einer Erfolgsgeschichte gelungener Friedenskonsolidierung gesprochen werden. Zu diesem Erfolg haben mehrere Faktoren beigetragen. Zu erwähnen sind politische Klugheit und Geschick der Führungen der Konfliktparteien, die

sich auf einen langwierigen und komplizierten Verhandlungsprozess eingelassen und um Kompromiss- und Konsensbildung gerungen haben – was melanesischer Tradition entspricht: *big men* zeichnen sich nicht zuletzt durch besonderes Können im Bilden von Allianzen und Schmieden von Konsensen aus.

Ebenso bedeutend war und ist die umfassende Einbeziehung der gesellschaftlichen „Basis“. Vertreter der Zivilgesellschaft und traditionale Autoritäten waren in recht großer Zahl – zum Teil zu Hunderten! – bei allen wichtigen Verhandlungsrunden zugegen; das Geschäft wurde nicht allein den politischen und militärischen Führungen überlassen, die zivilgesellschaftlichen und traditionellen Repräsentanten übernahmen Mitverantwortung für die Umsetzung gefasster Beschlüsse.

Eine Besonderheit der Situation auf Bougainville ist die große Rolle, die der Einfluss von Frauen(-gruppen) spielte. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Frauen in den matrilinearen traditionellen Gemeinschaften auf Bougainville eine starke soziale Stellung haben. Diese wurde durch den Krieg geschwächt: Die Frauen waren nicht nur die hauptsächlichen Leidtragenden – direkt, als Opfer von Gewalttaten, insbesondere Vergewaltigungen, und indirekt, als Angehörige, die Männer und Kinder verloren –, sondern sie mussten auch zusätzliche Lasten bei der Sicherung der alltäglichen materiellen Reproduktion unter Kriegsbedingungen (Flucht und Vertreibung) übernehmen; und sie mussten einen Prestigeverlust hinnehmen, ist Krieg im melanesischen Kontext doch reine Männersache: weibliche Kombattanten gab

und gibt es nicht. Die Frauen hatten daher aus verschiedenen Gründen ein Interesse an der Kriegsbeendigung. „Individual women used their high status in the family to negotiate peace in their communities and managed to use their influence as go-betweens with the warring factions to maintain constructive dialogue. Mothers went into the bush to attempt to bring their sons home” (Garasu 2002: 29). Frauen waren es auch, die erheblichen Anteil an der Bildung von *peace constituencies* auf lokaler Ebene hatten, die den Kontakt über die „Front“ hinweg aufrecht erhielten und denen es gelang, mehrere größere Frauenversammlungen und -konferenzen unter Beteiligung von Frauen aus allen kriegführenden Gruppierungen abzuhalten.³⁵ Die männlichen Führungen der Parteien sahen sich genötigt, die Aktivitäten der Frauen zu begrüßen und zu beteuern, auf ihre Wünsche eingehen zu wollen.

Auch wenn Frauen weitgehend auf der lokalen Ebene und „im Hintergrund“ für den Frieden wirkten, so ist ihr Einfluss doch nicht zu unterschätzen. „Despite having important roles and responsibilities in Bougainvillean culture, women have struggled to participate directly in the formal political peace process, which has been dominated by men. However, our different forms of support for a negotiated solution to the conflict, often expressed from the sidelines at official meetings or through discreet lobbying of

the different parties, have maintained vital pressure on the men to continue to search for peace” (Garasu 2002: 30f.). Bei den ersten Konferenzen des Friedensprozesses waren Frauen noch in recht großer Zahl vertreten; mit zunehmender Dauer des Prozesses wurden sie auf der offiziellen politischen Ebene jedoch zusehends marginalisiert, und mittlerweile klagen Frauen darüber, dass sie in entscheidenden politischen Gremien – wie etwa der Verfassungskommission – (wieder) deutlich unterrepräsentiert sind (vgl. Garasu 2002: 31).

Die *peace constituencies* auf lokaler Ebene setzten sich aus modernen zivilgesellschaftlichen (Frauengruppen, Kirchen etc.) und traditionellen (chiefs, Dorfälteste etc.) Akteuren zusammen. Sie trugen die Hauptlast der Friedensbildung auf der Dorf-zu-Dorf, Clan-zu-Clan-Ebene, die so entscheidend für den Erfolg der Friedenskonsolidierung war. Durch die explizite Einbeziehung der traditionellen Autoritäten auf dieser Ebene wurde es möglich, kommunäre Konfliktregelungsmechanismen aus dem lokalen Kontext mit modernen, zivilgesellschaftlichen Verfahren zu verbinden. Schweinefest und Mediationsworkshop gingen zusammen.

Erst auf der Grundlage lokaler traditionaler Friedensbildung gewannen moderne, im engeren Sinne „politische“ Regelungen der „großen“ Streitfragen ihre Bedeutung. Dabei wurden auch in die politischen Verhandlungen und Vertragsabschlüsse traditionale Elemente einbezogen: Auch die Verhandlungsführer der politischen Gruppierungen kauten zusammen Betelnuss, auch bei der Unterzeichnung von Abkommen wurde

³⁵ Interessant ist zudem, dass Frauen der verschiedenen Konfliktparteien Gelegenheit bekamen, auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und auf einer Frauenkonferenz in Sydney 1996 Verbindung zueinander aufzunehmen (Garasu 2002: 30).

gemeinsam gegessen und getanzt und wurden Pfeile und Speere zerbrochen usw.. Auch wenn das für manchen politischen Führer nurmehr folkloristisches Beiwerk gewesen sein mag, so musste man sich doch allseits darauf einlassen, um den Kontakt zur Basis und deren Unterstützung nicht zu verlieren.

Der partizipatorische und inklusive Ansatz, der traditionellen Akteuren eine prominente Rolle einräumte, hat zweifelsohne zur Stabilität und Verlässlichkeit des Friedensprozesses entscheidend beigetragen – auch wenn der Prozess dadurch schwerfällig und teuer wurde. Die Einbeziehung zahlreicher Schlüsselfiguren „resulted in large, unwieldy and expensive teams – but inclusiveness was crucial, ensuring that each step of the process, each compromise was understood and accepted by every group“ (Regan 2002c: 39). Friedensprozess „oben“ und Friedensprozesse „unten“ haben sich wechselseitig gestützt und gestärkt.

Im BPA wird die Bedeutung zivilgesellschaftlicher und traditionaler Verfahren und Akteure explizit gewürdigt, und es ist vorgesehen, in die künftige Autonomie-Verfassung für Bougainville dezidiert traditionale Institutionen und Konfliktregelungsmechanismen mit aufzunehmen.³⁶ Überhaupt hat sich in der Bevölkerung sowie in der gesamten politischen Führung auf Bougainville-Seite die Überzeugung durchgesetzt, dass die künftigen politischen und staatlichen Strukturen eines autonomen und späterhin eventuell unabhängigen Bou-

gainville auf traditionale Institutionen gegründet werden sollen (Regan 2002a). Das wird angesichts zu erwartenden anhaltenden Modernisierungsdrucks nicht einfach sein. Doch haben die Bougainvilleans gezeigt, dass sie sehr wohl kastom an sich wandelnde Verhältnisse anzupassen vermögen.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Rolle externer Akteure: Neuseeland wirkte mit Stiller Diplomatie, leistete Gute Dienste, stellte in der kritischen Anfangsphase Verhandlungsorte zur Verfügung (aufgrund des gegenseitigen Misstrauens wären Treffen zwischen den Konfliktparteien auf Bougainville oder in PNG nicht möglich gewesen) und übernahm die Kosten für Infrastruktur, Transport usw., ohne sich selbst in die Verhandlungen einzumischen.³⁷ Neuseeland und später Australien trugen die Hauptlast der Friedensgruppe PMG, die – ebenso wie eine Beobachtermission der UN – wichtig für die Bildung von Vertrauen in den Friedensprozess sowohl bei den Spitzen der Konfliktparteien als auch bei der Bevölkerung war.³⁸ Besondere Beachtung verdient die PMG. Handelt es sich doch hierbei – im Kontrast zum allgemeinen Trend zu „robusten“ Peacekeeping-Einsätzen – um eine multinationale unbewaffnete Formation, bestehend

³⁶ Vgl. Punkt 340 des BPA, in: Carl/Garasu 2002: 85.

³⁷ Vgl. die eindringliche Schilderung der ersten Verhandlungsrunden auf Neuseeland bei Tapi 2002: 26f., der die immense Bedeutung der Tatsache herausstreicht, dass die Neuseeländer „neutral ground“ und ausreichend Zeit zur Verfügung stellten und ihre Rolle auf das „facilitating“ beschränkten.

³⁸ Die PMG blieb von Herbst 1997 bis Mitte 2003. Die United Nations Observer Mission on Bougainville (UNOMB) nahm im August 1998 ihre Arbeit auf, sie befindet sich heute noch dort.

aus Zivil- und Militärpersonal, Frauen und Männern aus Australien, Neuseeland, Fiji und Vanuatu. Als besonders bedeutsam hat sich die Beteiligung von Frauen erwiesen, bekamen so die Frauen auf Bougainville doch gleichsam natürliche Ansprechpartnerinnen, was für Gemeinschaften mit strikter Trennung der Geschlechterrollen und –lebensbereiche wichtig ist.³⁹ Auch die Beteiligung von Personal aus Fiji und Vanuatu war wegen des mit der Bevölkerung Bougainvilles geteilten melanesischen kulturellen Hintergrundes wertvoll: Auf Grund dieser kulturellen Nähe hatten Fijianer und Ni-Vanuatu einen kommunikativen Vorsprung gegenüber Neuseeländern und Australiern.⁴⁰ Die PMG leistete ausgezeichnete Arbeit. Es konnten vertrauensvolle Beziehungen zu den Menschen in den Dörfern hergestellt werden, nicht zuletzt wegen der Bereitschaft, sich auf den kommunitären Kontext und kastom einzulassen.

Bemerkenswert ist die Dauer, auf die das Projekt Friedenskonsolidierung angelegt wurde – stärker prozess- als ergebnisorientiert. Die politischen „Knackpunkte“ wurden über Jahre aus den Verhandlungen ausgeklammert. Schließlich hat man sich auf eine zehn- bis fünfzehnjährige Übergangsphase bis zu einer abschließenden politischen Regelung geeinigt, und dies nach zehnjährigem Krieg und vierjährigem Verhandlungsprozess unter

Waffenstillstandsbedingungen. Der Prozess der Waffenabgabe begann erst rund vier Jahre nach der faktischen Einstellung der Kampfhandlungen; es wurden keinerlei Daten festgesetzt, bis zu denen bestimmte Zielvorgaben der Waffenabgabe erreicht werden sollten. Vielmehr wurde lediglich ein Stufenmodell vereinbart, wobei es von den lokalen Verhältnissen und dem Willen der lokalen Akteure abhängig blieb, in welchem Zeitraum welche Stufen durchlaufen werden sollten.

Auch die einzelnen Verhandlungsrunden dauerten oft wochenlang. Das war insbesondere für die ersten Runden von großer Bedeutung, kamen die verfeindeten Fraktionen doch erstmals nach Jahren wieder persönlich zusammen. Die neuseeländischen Gastgeber waren so klug, ihnen viel Zeit einzuräumen, um wieder miteinander warm zu werden, und dass dies gelang, war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass viel Raum für (aus westlich-diplomatischer Sicht) nicht unmittelbar verhandlungsrelevante Aktivitäten – gemeinsames Singen und Beten, gemeinsamer Besuch von Sportveranstaltungen, gemeinsame Ausflüge – eingeräumt wurde.

Dieses Herangehen entspricht melanesischem Zeitverständnis, welches sich – ebenso wie augenscheinlich somalisches oder solches in anderen afrikanischen Regionen – deutlich von westlich-modernem unterscheidet. Frühere Versuche der Kriegsbeendigung auf Bougainville waren nicht zuletzt wegen der „unmelanesischen Hast“, die externe Akteure wie die australische Regierung an den Tag gelegt hatten, gescheitert. Nun aber bekamen die Bougainvilleans

³⁹ Ein Bericht aus der Praxis hält fest: „The importance of a woman in each patrol cannot be overstated. For a patrol to be truly successful a link had to be made with the women. No male can hope to make this link effectively“ (Foster 2001: 120).

⁴⁰ Vgl. dazu Cremin 2001: 127f.

die Möglichkeit, ihrem eigenen zeitlichen Rhythmus gemäß zu verfahren.

Eingeräumt werden muss, dass der Friedensprozess auf Bougainville unter relativ günstigen internen und externen Rahmenbedingungen stattfindet. Intern: Es ist nur eine relativ kleine Bevölkerung (direkt rund 200.000 Menschen auf Bougainville, indirekt rund 6 Mio Menschen in PNG und den benachbarten Salomonen) betroffen; es herrscht keine materielle Not, so gibt es etwa kein Flüchtlingselend in großem Maßstab und niemand muss kriegs- oder kriegsfolgenbedingt hungern. Zugleich bietet der gemeinsame kulturelle Hintergrund der Konfliktparteien – sowohl die melanesische Kultur als auch das Christentum – eine Verständigungsbasis. Extern: Krieg und Friedenskonsolidierung auf Bougainville vollzogen sich im Windschatten der Weltpolitik; es gab keine massiven Interessen mächtiger externer Akteure, die in das Geschehen negativ hätten einwirken wollen (von der Rolle Australiens als Regionalmacht einmal abgesehen), die Insel-Situation machte eine weitgehende Isolierung des Falles und seine isolierte Bearbeitung möglich. Diese Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen, wenn man die Erfolgsgeschichte von Friedenskonsolidierung auf Bougainville als exemplarisch betrachtet.

6. Traditionale Konfliktbearbeitung

Um Missverständnissen vorzubeugen, seien zwei Vorbemerkungen vorausgeschickt. Erstens: Es gibt heutzutage keine „reine“ traditionale Konfliktbearbeitung mehr (so wie es auch keine

„rein“ traditionellen Kriege mehr gibt)⁴¹. Zweitens: „Tradition“ (und „Retraditionalisierung“) ist Element von Modernität, daher von traditionaler Vergesellschaftung zu unterscheiden.

Zum ersten: Der Begriff traditionale Konfliktbearbeitung muss cum grano salis genommen werden. In „Reinform“ kann es sie – erinnert sei an die eingangsgemachten Ausführungen zur Herausbildung der Weltgesellschaft – nirgends mehr geben. Denn es gibt keine von Durchkapitalisierung und Durchstaatung unberührten Räume und Vergesellschaftungszusammenhänge mehr, jeder bewohnte Fleck Erde ist heute einem (National-)Staat zugeordnet und – wie lose auch immer – mit dem Weltmarkt verknüpft. (vgl. Brock 2000: 292). Auch Traditionales ist modern beeinflusst (durch Kolonialismus, Entkolonialisierung und kapitalistische Globalisierung) und entsprechend transformiert. Eine starre Dichotomie traditional-modern gibt es nicht (Brock 2000:292; Erdmann 1998:7), vielmehr ein breites Spektrum zwischen den idealtypischen Polen traditional und modern, in dem bestimmte Verfahren, Regeln, Instrumente, Akteure nahe am traditionellen Pol angesie-

⁴¹ „Unter ‚Traditionellem Krieg‘ müsste man einen solchen verstehen, der in Entstehung, Ablauf und Ergebnis von der ‚Moderne‘ unabhängig ist. Die ‚Moderne‘ ist einer der Namen, den sich die von Europa ausgehende Weltkultur gegeben hat, die in den letzten Jahrhunderten alle anderen Kulturen mehr oder weniger überlagert oder durch die Stimulation von Anpassung oder Gegenbewegung geprägt hat. (...) Alle Kriege der Welt sind heutzutage von dieser von Europa ausgehenden Ausbreitungswelle – dem Weltmarkt, dem Staatensystem und den sie begleitenden Ideologien – beeinflusst“ (Schlee 1996: 135).

delt sind, und diese sind gemeint, wenn von traditionaler Konfliktbearbeitung gesprochen wird. Das heißt, sie haben ihre Wurzeln in „indigenen“ Vergesellschaftungszusammenhängen, die auch heute noch das Leben der Menschen nicht nur in ländlichen, sondern auch urbanen Räumen der Dritten Welt mitbestimmen. Sie ragen aus vor-modernen Zuständen herüber in moderne, können auch unter modernen Verhältnissen wirksam werden, wobei sie sich diesen anpassen, sich also selbst wandeln, so dass hybride Formen entstehen. Traditionales ist mithin nicht ahistorisch starr, sondern selbst in stetigem, wenn auch allmählichem, Wandel begriffen (Zartman 2000a:7). Das schließt die Manipulation von Traditionalem für moderne Zwecke ein: „Erfindung von Tradition“.⁴²

Zum zweiten: In Zeiten tief greifenden sozialen Wandels spielt solche „Erfindung von Tradition“ eine immense gesellschaftspolitische Rolle. Zur Bildung und Festigung der Identität konfliktfähiger Gruppen und zur Legitimation ihrer Ansprüche in politischen Auseinandersetzungen werden Symbole, Gründungsmythen, Distinktionen konstruiert, die mit der Aura „uralter“ Tradition versehen werden, die sich aber oftmals als „quite recent in origin and sometimes invented“ (Hobsbawm 1983: 1) erweisen. Solche erfundene Tradition mag sich zum Teil aus dem Fundus traditionellen *customs* bedienen, löst dessen Elemente aber aus den traditionellen Beziehungen und stellt sie in moder-

ne ein.⁴³ „In diesem Sinne stellt der Rückgriff auf die Tradition eine moderne Technik des Machterwerbs oder der Machtsicherung dar. In einem Wort: Die Tradition *ist* die Moderne“ (Brock 2000: 290).

Die Erfindung von Tradition ist dabei kein einmaliger Akt, sondern ist als ein „komplexes Wechselspiel interessierter Parteien“ (Wirz 1999: 263) zu begreifen, als ein sozialer Prozess, der sich aus verschiedenen Quellen speist und von unterschiedlichen Kräften getragen wird (Wirz 1999: 263; Nuscheler/Ziemer 1978: 9). Politische Führer greifen dann als Herrschaftsmittel auf Basis erfundener Tradition auf die Manipulation von traditionellen Institutionen und Praktiken zurück, um Unterstützung zu mobilisieren. „Indeed, the force of tradition is very dramatic and acute in the contestation for, and retention of, (state) power. Heads of state have been known to rely heavily on witch doctors, marabouts, and powerful juju men who in some cases live in state houses at government expense“ (Osaghae 2000: 202). Auch erfundene Traditionen werden wirkungsmächtige soziale Realitäten, die sowohl zur Konflikteskalation als auch zur Konfliktbearbeitung eingesetzt werden können. Sie sind nicht von den „eigentlichen“ Traditionen säuberlich zu unterscheiden, vielmehr bedienen sie sich traditionaler Versatzstücke, die neuen Verhältnissen angepasst und zu neuen Zwecken neu arrangiert werden. Und so wirken sie auf die „eigentlich“ traditionellen Verhältnisse zurück, die

⁴² Vgl. dazu ausführlich Hobsbawm/Ranger 1983.

⁴³ Vgl. die Unterscheidung von „tradition“ und „custom“ (Herkommen, Brauch, Gebräuche) bei Hobsbawm 1983: 2.

sich dadurch selbst verändern. „Echte“ Tradition wird also zur „Erfindung“ von Tradition instrumentalisiert. „Erfundene“ Tradition wiederum wird der „echten“ inkorporiert – wodurch sich diese verändert. Die „Retraditionalisierung“, von der heute für zahlreiche Gesellschaften in der Dritten Welt, die durch schwache oder versagende Staaten und innere Gewaltkonflikte gekennzeichnet sind, die Rede ist, ist ein der Moderne angehöriger Prozess. „Retraditionalisierung“ beschreibt keine Rückkehr zu traditionellen Verhältnissen, es geht nicht um ein „Zurück“, sondern um eine spezifische Form der Anpassung an und Auseinandersetzung mit modernen Verhältnissen.

Tradition ist mithin ein modernes – und keineswegs ein traditionales – soziales Phänomen, herausgebildet zum Zwecke der Selbstvergewisserung gerade in besonders konfliktiven sozialen Umbruchphasen, um so im Kontext moderner Konflikte handlungsfähig zu werden. Die Berufung auf Ethnizität oder Religion in Konflikten und die Formierung von Konfliktparteien entlang ethnischer oder religiöser Trennlinien unter Anrufung der Tradition ist modern, nicht traditional.

6.1 Grundzüge

Nach diesen einschränkenden Vorbemerkungen seien im folgenden einige Charakteristika – idealtypisch verstandener – traditionaler Konfliktbearbeitung benannt, um deren Leistungen und Beschränkungen in Hinblick auf die Regelung zeitgenössischer Gewaltkonflikte angemessen würdigen zu können.

Ziel traditionaler Konfliktbearbeitung ist die Wiederherstellung sozialer Ordnung

in der Gemeinschaft. Konflikt wird nicht wahrgenommen als Differenz zwischen zwei Parteien, sondern als Ereignis innerhalb der Wir-Gruppe der Gemeinschaft. Die Regelung erfolgt von und für Gemeinschaften (Familie, Clan, Stamm, Dorf, Bruderschaft).

Traditionale Konfliktbearbeitung ist kein isoliertes politisches und/oder juristisches Unterfangen, sondern umfasst religiöse, soziale, ökonomische, kulturelle Aspekte – entsprechend der Ganzheitlichkeit traditionaler Lebenszusammenhänge (Osaghae 2000: 209).

Vereinbarungen orientieren sich am custom, an (mündlich) überlieferten und allgemein akzeptierten (durch übermenschliche Instanzen wie die Geister der Ahnen, Götter/Gott zusätzlich legitimierten) Normen und Werten. Die Regelungen sind zukunftsorientiert: Das künftige gewaltfreie Zusammenleben muss gewährleistet werden; es geht nicht um Bestrafung vergangener Taten, sondern um Wiedergutmachung durch Kompensationen, um die Basis für Versöhnung zu schaffen (Täter-Opfer-Ausgleich), die wiederum notwendig ist, um die soziale Ordnung der Gemeinschaft und die sozialen Beziehungen zwischen den Konfliktbeteiligten wieder herzustellen.⁴⁴ Im traditionellen Kontext sind mithin Streitregelungseinrichtungen verwirklicht, „die im Gegensatz und im Vergleich zu unserer Ordnung, die durch

⁴⁴ Ziel ist „not simply to punish, an action which would be viewed as harming the group a second time. Reestablishing harmony implies reintegrating the deviant members (...) The ultimate matter is not justice but restoring good relations“ (Faure 2000: 163).

zentralstaatliche Rechtsinstitutionen geprägt ist, nicht auf Unterwerfung und Strafe, abstrakter Strenge und verurteilender Trennung beruhen, sondern nach Teilhabe und Zustimmung der im Streit verwickelten Parteien, nach lebensweltlicher Nähe und besonders Aussöhnung, nach der Wiederherstellung und Bewahrung der Beziehung zwischen den Streitenden sucht“ (Trotha 1986: 9). Das setzt eine in einem – oft langwierigen – Aushandlungsprozess zu findende Einigung über das, was gewesen ist (Tatsachenermittlung, Wahrheitsfindung) voraus. Auf dieser Grundlage kann eine Tat (öffentlich) bekannt, kann ein Tatbekenntnis angenommen werden. Die Einigung wird materiell durch Kompensationen untermauert: Das Täterkollektiv übermittelt dem Kollektiv der Opfer „Gaben“.

Einigungen werden in hochgradig ritualisierter Form (wieder unter Einbeziehung übernatürlicher Mächte) besiegelt; zeremonielle Akte sind von großer Bedeutung. Die Rituale setzen einen (engen, wohl bekannten) Rahmen für den Konfliktbearbeitungsprozess, sie kanalisieren ihn gleichsam, sorgen für Erwartungs- und Verhaltenssicherheit, sie laden Sprechen und Handeln mit über-alltäglicher Bedeutung auf, sorgen für eine spirituelle Tiefendimension. Gebete und die Darbringung von Opfergaben tragen hierzu ebenso bei wie tradierte zeremonielle Handlungen (das Kauen von Betelnuss oder Kat, das Zerbrechen von Pfeilen und Speeren, das gemeinsame Festmahl, das gemeinsame Trinken berausender Getränke, der gemeinsame Tanz oder Gesang, die Ablegung von Schwüren).

Die Konfliktbearbeitung selbst kann zwischen den konfliktbeteiligten Gruppen (bzw. ihren dazu autorisierten Angehörigen) direkt erfolgen, sie kann aber auch über Einschaltung Dritter vonstatten gehen; in jedem Falle ist der Prozess öffentlich und die Zustimmung der Parteien zu einer Regelung freiwillig. Auch Dritte verfügen über keine Sanktionsmittel, um eine Einigung durchzusetzen. Es geht nicht allein um Interessen, sondern um Werte wie Ehre, Würde, Scham, Prestige, Wahrung des Gesichts. Die Berufung auf Mythen, Tradition, Brauch und die Geschichte (als Vorgeschichte des Konflikts und als Geschichte der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien) haben direkten Einfluss auf die Konfliktbearbeitung. Die Kunst der Rede, mit der diese Werte gesichert und diese Mythen und Geschichte beschworen werden können, ist von großer Bedeutung. Alter spielt daher eine Rolle: die „Alten“, die „Ältesten“ sind die Mediatoren, Schlichter, Friedensstifter (wobei Alter eine soziale, keine biologische Kategorie ist). Deren Wissen um die (Vor-)Geschichte des Konflikts, um die Mythen, Werte und Normen der betroffenen Gemeinschaft(en), ihre in früheren Konfliktbearbeitungsfällen angehäuften Erfahrungen, ihre Kunst, (schwache) Zeichen der Versöhnungsbereitschaft zu setzen und zu deuten, ihr gesellschaftliches Ansehen als Autoritäten und Führer der Gemeinschaft und als begabte Redner zählen.

Einigungen verlangen die Zustimmung aller Beteiligten (einschließlich der Geister der Vorfahren, der Götter/Gottes); es geht um die Herstellung von Konsens. Sanktionsmöglichkeiten

zur Durchsetzung einer Einigung sind begrenzt, sie sind nicht so sehr materieller, sondern eher ideeller Art (soziale Stigmatisierung, Verfluchung durch übernatürliche Kräfte); die härteste Sanktion ist der Ausschluss aus der Gemeinschaft, die Verbannung.

Die Erfolgchancen traditionaler Konfliktbearbeitung hängen von dem Rahmen ab, für den sie Anwendung finden soll. Je überschaubarer und egalitärer der soziale Zusammenhang, desto größer die Erfolgsaussichten. Kommunitäre Konfliktbearbeitung funktioniert auch heute noch am besten bei überschaubaren Konflikten: Streitigkeiten in der Familie, zwischen Nachbarn, im dörflichen Kontext. Sie erlaubt einerseits die Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen im lokalen Rahmen sowie die Kontextualisierung der Konfliktbearbeitungsbemühungen (vgl. Osaghae 2000: 202). Andererseits ist sie (nur) modelliert für die lokale Ebene von Dorf und Clan bzw. Dorf-Dorf oder Clan-Clan-Beziehungen, sie reicht über diese Grenzen nicht hinaus. Das macht ihre Übertragung auf weiter reichende soziale Zusammenhänge mit einer größeren Zahl von – sich häufig völlig fremden – Akteuren und spürbaren Machtungleichgewichten schwierig (ebd.: 214).

Auch wenn sich Fälle erfolgreicher traditionaler Konfliktbearbeitung zunächst auf den lokalen und regionalen Rahmen beziehen, so ist dies doch in der Bedeutung für Friedensschaffung und -konsolidierung keineswegs zu unterschätzen. Bergen Konflikte auf dieser Ebene doch ein erhebliches Eskalationspotenzial und sind heutige Gewaltkonflikte in größerem Rahmen doch in der

Regel dadurch gekennzeichnet, dass sich in sie vielfältige „einfache“ Konflikte eingelassen finden, was wiederum zur Eskalation und Unüberschaubarkeit der „großen“ Konflikte beiträgt. So genannte einfache Konflikte „can quickly degenerate to involve most groups in the community because of the organic character of traditional communities. One lesson to be learned (...) is that simple and larger scale or complex conflicts are actually two sides of the same coin and mutually reinforcing. Consequently, resolution of day-to-day conflicts helps to ensure the stability needed for the prevention or resolution of more serious and expansive ones – in short, resolution of more serious conflicts is impossible without management of less serious conflicts at the lower levels“ (ebd.: 213f.). Angesichts der weitgehenden Lokalisierung und Regionalisierung des Kriegsgeschehens auf den meisten Konfliktschauplätzen in der Dritten Welt ist gerade die Wirksamkeit von Konfliktbearbeitung im lokalen und regionalen Rahmen gefragt. Überdies kann nur bei einer nachhaltigen Friedenskonsolidierung in diesem „beschränkten“⁴⁵ Rahmen erwartet werden, dass auch im übergreifenden staatlichen Rahmen dauerhafte Regelungen zu Stande kommen können. Alle Erfahrung zeigt, dass Friedensregelungen auf der „national“ staatlichen Ebene ohne „Unterfütterung“ auf lokaler und regionaler Ebene nicht haltbar sind. Denn zuvörderst auf diesen Ebenen

⁴⁵ Beschränkt ist dieser Rahmen wohl gemerkt nur in der Perspektive von an moderner Politik auf staatlicher Ebene interessierten Akteuren, nicht aber aus der Sicht der in der vom Konflikt betroffenen Lokalität oder Region ansässigen Bevölkerung.

realisiert sich für die betroffene Bevölkerung so etwas wie eine Friedensdividende: Wiederherstellung von Infrastruktur, Wirtschaftsaktivitäten und Handelsbeziehungen, Aussöhnung mit den Nachbarn, Rückkehr zu einem „normalen“ Alltagsleben ohne (Furcht vor) Gewalt. Der Fall Bougainville/PNG demonstriert überdies, wie traditionale Konfliktbearbeitungsmechanismen gleichsam durch die lokale und regionale Ebene hindurch auch auf die nationalstaatliche Ebene wirken können und damit zu moderner Konfliktregelung in der politisch-staatlichen Dimension beitragen können, und auch Uganda, Nigeria, Südafrika und Somaliland können hier angeführt werden (vgl.ebd.: 214f.). Diese politisch-staatliche Konfliktregelung wiederum kann positiv in den lokalen und regionalen Kontext zurück wirken: Wiederaufnahme staatlicher Dienstleistungen wie Schul- und Gesundheitswesen, des Post- und Bankverkehrs, polizeilicher Ordnungsfunktionen usw..

Die Gründe für die Beschränktheit des Rahmens traditionaler Konfliktbearbeitung liegen auf der Hand: Voraussetzung ist „the existence of a community of relationships and values to which they can refer and that provide the context for their operations. Relationships are a precondition for the effective operation of the modes of conflict management (...)“ (Zartman 2000b: 224). Solch ein Set von Beziehungen und gemeinsamen Werten besteht innerhalb einer Gemeinschaft (Dorf, Clan, Stamm), aber auch zwischen benachbarten Gemeinschaften. Hier ist traditionale Konfliktbearbeitung möglich, weil die Konfliktparteien als Mitglieder einer Wir-Gruppe perzipiert

werden können. In Hinsicht auf externe Akteure – weiter entfernt lebende Gemeinschaften, staatliche Institutionen, multinationale Konzerne gar – ist das nicht möglich. Darin liegt eine zentrale Schwierigkeit der Anwendung kommunitärer Konfliktbearbeitungsmechanismen auf Konfliktlagen, in die externe Akteure involviert sind.

Um letztere bearbeitbar zu machen, müssten die externen Akteure umdefiniert werden in Mitglieder der Wir-Gruppe bzw. anders herum: Der Rahmen der Wir-Gruppe müsste umdefiniert werden (*re-framing*). Es geht um die Herstellung von Beziehungen, wo vorher keine waren; aus Konflikten „zwischen“ Konfliktparteien müssen Konflikte „innerhalb“ einer Wir-Gruppe werden. Erinnerung sei daran, dass im traditionellen Kontext Gruppen-Grenzen nicht starr, sondern eher flexibel und durchlässig waren (was sowohl Kolonialherren als auch Ethnologen mit ihrem Bedürfnis nach klaren Abgrenzungen und Klassifikationen übersahen bzw. ignorierten). „Ethnische“ Grenzen wurden von Clan-Zugehörigkeiten überwunden, multiple Zuordnungen von Einzelnen und Gruppen waren die Regel (vgl. Schlee 2002a: 10). Die Neu- und Umformung von Wir-Gruppen war im traditionellen Kontext bei *inter-community* Konflikten über verschiedene Mechanismen realisierbar: „Marriages, hostages, and joking were simple devices for building relationships when conflicts were on a personal level, and even the widespread use of gifts was effective in creating dependencies of indebtedness that were so important in traditional relations. When conflicting parties are not tied together by shared

values and interdependence, both aspects need to be created for conflict management agreements to be more than just punctual exercise. Building interdependencies makes it impossible for parties to walk away from each other or to renew conflict without damaging themselves” (Zartman 2000b: 226). Nun lassen sich Methoden wie Eheschließungen oder der Austausch von Geiseln im Verkehr zwischen Gemeinschaften und multinationalen Konzernen oder Staatsapparaten schwerlich anwenden (jedenfalls aus Sicht der Konzerne und der Staatsapparate), es müssten mithin funktionale Äquivalente gefunden werden. „Where there is no community, relations and values must be built either before or during the conflict management process...“ (ebd.: 228).

Wie so etwas fallbezogen funktionieren kann, hat sich an der Einbeziehung von Truppenteilen der PNGDF in den Friedensprozess auf Bougainville gezeigt: Diese Einheiten wurden gewissermaßen als zusätzliche Clans behandelt - und verhielten sich auch so. Auch die PMG zeigte so viel kulturelle Sensibilität, dass sie in kommunitive Arrangements eingebunden werden konnte. Für einen multinationalen Konzern ist das sicher schwierig, aber wohl nicht unmöglich.

6.2 Stärken und Schwächen traditionaler Konfliktbearbeitung

6.2.1 Stärken

1. Traditionale Konfliktbearbeitung als nicht-staatliche „passt“ zu den Verhältnissen in den weitgehend staaten-losen Räumen, in denen die „neuen Kriege“ ausgetragen werden. Dort, wo die

Durchsetzung der Gesellschaft noch nicht weit fortgeschritten ist bzw. wieder verfällt, wo Staaten versagen oder gar zerfallen sind, wird man auf nicht-staatliche Formen von Gewaltkontrolle und Konfliktbearbeitung zurück greifen (müssen). Solche Formen haben vielerorts den Enteignungsanstrengungen der Agenturen moderner Staatlichkeit widerstanden und überdauert, sie können reaktiviert werden. Es ist voreilig, aus dem Zusammenbruch staatlicher Strukturen auf Chaos zu schließen. Vielmehr gibt es „vergleichsweise geschlossene kommunitive Systeme, die eigenständige und durchaus leistungsfähige Sicherheitsordnungen unterhalten“ (Lock 1998: 24). Traditionale Konfliktbearbeitung entlastet (zumindest für Übergangphasen) von der Aufgabe des state- und nation-building. Statt zu versuchen, von außen Konzepte von Staat und Nation zu implantieren, kann auf bereits vorhandene autochthone Strukturen und Ordnungsformen rekurriert werden, deren gewaltkontrollierende Wirksamkeit erwiesen ist. Funktionale Äquivalente für modern-staatliche Gewaltkontrolle und Konfliktregulierung stehen zur Verfügung. Der Tatsache, dass nicht ohne weiteres von einem Zusammenfallen des Interesses an *state-building* und *peace-building* bei den von Gewaltkonflikten Betroffenen ausgegangen werden kann, vielmehr *peace-building* positiv gesehen wird, während *state-building* (und *nation-building*) auf Grund vorgängiger schlechter Erfahrungen mit dem „Staat“ eher als unerwünscht oder zumindest relativ irrelevant für Friedensschaffung und –erhalt gilt, kann dadurch Rechnung getragen werden, dass man traditionale Konfliktbearbeitung für

peace building nutzt und dabei zugleich das *state-building* umgeht bzw. aussetzt.⁴⁶

2. Traditionale Konfliktbearbeitung ist prozessorientiert und trägt dem Faktor Zeit angemessen Rechnung. Der permanente Prozess der Bearbeitung der Konflikte – der viel Zeit beanspruchen kann – ist wichtiger als das Ergebnis des Prozesses, zumal in traditionaler Sichtweise einmal erreichte Ergebnisse ohnehin nie als auf Dauer gestellt angesehen werden, sondern ihrerseits einem Prozess der Neubewertung und ggf. Revision unterworfen sind. Somaliland, Bougainville und andere Fälle liefern eine starke Begründung für Menkhaus' Beobachtung: „Traditional conflict management mechanisms tend to be process-oriented, not product-oriented; that is, they focus on *managing* rather than *resolving* conflict. In this sense, they are somewhat more realistic than standard international diplomacy, with its emphasis on peace treaties that definitely end a conflict“; es handelt sich um „ongoing rounds of talks that revisit and renegotiate issues. This approach to conflict management, particularly the tendency to begin renegotiating freshly minted accords, fits poorly with international diplomatic timetables and approaches. International peacemak-

ers seeking rapid, tangible, and fixed results in negotiations are almost certain to be disappointed by traditional conflict management“ (Menkhaus 2000: 198).

Zwischen traditionellen Zeitvorstellungen und modernem Zeitverständnis liegen Welten. „Circular time that predominates in traditional societies opposes vectoral time that prevails in modern industrial societies. Circular time is a slow cumulative process where duration and associated functions leave their almost unnoted imprint“ (Faure 2000: 161). Zu traditionaler Konfliktbearbeitung gehört, dass eine Verlangsamung bewusst herbeigeführt wird, damit die Konfliktparteien Zeit bekommen, sich zu beruhigen. Zu diesem Zweck werden bei traditionellen Mediationsverfahren Unterbrechungen und Auszeiten eingebaut, und zwischen den einzelnen Mediationsschritten muss oft eine gewisse Zeit vergehen.

3. Traditionale Konfliktbearbeitung gewährleistet Inklusion und Partizipation aller Konfliktbeteiligten. Ebenso wie für den Konflikt alle Beteiligten Verantwortung tragen, so auch für seine Lösung. Eine umfassende Beteiligung an Friedensprozessen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist daher vonnöten. In engem Zusammenhang damit steht die Bedeutung „ergänzender“ sozialer Aktivitäten: Konfliktbearbeitungen können nicht als spezifische „politische“ Ereignisse isoliert werden; Aussicht auf Erfolg besteht nur, wenn eine Einbettung in eine Vielzahl anderer Aktivitäten erfolgt. „Leisure, visits, cultural events, amusements, attendance at plays, and participation in banquets can be part of them. This mixing of activities within the negotiation setting can be highly func-

⁴⁶ Das darf im Umkehrschluss allerdings nicht heißen, auf Kosten von Staatlichkeit „von außen“ traditionale Strukturen stärken oder gar wiederbeleben zu wollen, wo sie schwach oder verschwunden sind. „Eine fehl-dimensionierte Unterstützung traditionaler Methoden kann eine Konkurrenz zu rational-legalen, demokratischen, staatlichen Formen der Konfliktbearbeitung schaffen und trägt dann zur allenthalben monierten Schwäche des afrikanischen Staates bei“ (Mehler 2002: 53).

tional with regard to the relationship that it helps to establish, reestablish, or strengthen. It makes efficient use of the nonlinear nature of the negotiation process and confirms the multiplicity of the levels at which it takes place” (Faure 2000: 161). Nur in den Augen moderner externer Beobachter erscheinen solche Aktivitäten als ergänzendes Beiwerk, welches „eigentlich“ nicht zur politischen Problemlösung dazu gehört; aus Sicht der direkt involvierten Akteure gibt es eine solche Trennung nicht.

4. Traditionale Konfliktbearbeitung schafft *win-win*-Resultate. Ziel aller Bemühungen ist Versöhnung als Grundlage künftigen Zusammenlebens in wieder hergestellter sozialer Ordnung. Dazu muss das Recht (also das, was die Konfliktparteien als recht und billig erachten) wieder hergestellt werden, und zwar Recht „as a compensation for loss, not as a retribution for offense“ (Zartman 2000b: 222). Restaurative Gerechtigkeit, Täter-Opfer-Ausgleich steht im Zentrum solcher *win-win*-Resultate. Das hat nicht nur mit Befriedigung materieller Interessen zu tun, sondern mindestens ebenso viel mit Wahrung des Gesichts, Behauptung der Ehre, Gewinn von Prestige. Materieller Ausdruck solcher Gerechtigkeit bzw. solchen Ausgleichs sind Kompensationen: „conflicts are settled by compensation of a symbolically equivalent amount, which then is recognized to have restored order to the community. That recognition is two-sided: acceptance by the aggrieved party depends on acceptance – that is, atonement – by the aggressor” (Zartman 2000b: 222).

5. Traditionale Konfliktbearbeitung adressiert die psycho-soziale und spirituelle Dimension von Gewaltkonflikten und –erfahrungen. Diese Dimension wird von westlich-aufgeklärten externen Akteuren oft unterschätzt. Bei Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung geht es nicht nur um materiellen (Wieder-)Aufbau und politische Lösungen, sondern auch um Versöhnung und psychische und spirituelle Heilung. Hierfür stehen traditionale Verfahren und Akteure bereit. Traditionale Heilungs- und Reinigungsrituale und traditionale Heiler(innen) sind in ihrer Bedeutung für die psychische und spirituelle Wiederaufrichtung der Konfliktbetroffenen (Opfer und Täter) nicht zu unterschätzen. Für künftiges friedliches Zusammenleben und gewaltfreien Konfliktaustrag ist die psychische Gesundung der vom Gewaltkonflikt vielfältig Traumatisierten eine ebenso unabdingbare Voraussetzung wie die Wiederherstellung materieller Infrastruktur.

6.2.2 Schwächen

1. Traditionale Konfliktbearbeitung ist nicht nachhaltig. Gewalt wird nicht auf Dauer überwunden. Da gewaltsamer Konfliktaustrag in traditionellen Zusammenhängen eine normale Option ist, steht jede Einigung unter dem Vorbehalt ihrer Aufkündigung in der näheren oder späteren Zukunft. Eine dauerhafte Pazifizierung des Konfliktaustrags, wie sie idealiter mit der Herausbildung moderner Staatlichkeit und völkerrechtlich begründeter und gebundener Staatenwelt verbunden ist, ist im traditionellen Rahmen unerreichbar. Mehr noch: Gewalt durchdringt auch den Frieden (vgl. dazu

Keen 2001). Insbesondere Gewalt gegen Frauen und Kinder ist in vielen traditionellen Gemeinschaften normal. In Nachkriegslagen tritt diese Gewalt oft sogar verstärkt auf wegen der vorgängigen Kriegserfahrungen, die die Gewaltbereitschaft der Männer intensiviert hat. Die „Kultur der Gewalt“, insbesondere der (häuslichen und sexuellen) Gewalt gegen Frauen, prägt Nachkriegsgesellschaften.

2. Traditionale Konfliktbearbeitung widerspricht vielfach menschenrechtlich-demokratischen Standards. Problematisch ist zum Beispiel der Bezug auf traditionale Konfliktregelungsinstanzen wie Ältestenräte dann, wenn dadurch Hierarchien und Ausgrenzungsmechanismen festgeschrieben werden, die unter modernen menschenrechtlichen, aber auch konfliktregulierenden Aspekten schwerlich zu akzeptieren sind, also wenn etwa in patriarchalischen Gemeinschaften tatsächlich nur alte Männer über Konfliktbearbeitung entscheiden, Frauen und junge Leute aber von dieser gerontokratischen Herrschaft ausgegrenzt werden und oft sogar zu Objekten im Konfliktbearbeitungssystem der alten Männer gemacht werden (z. B. durch die „Gabe“ von Frauen oder Kindern zur Beilegung eines Konflikts zwischen Männern). Auch und gerade traditionale Konfliktbearbeitung geht häufig auf Kosten der Frauen. Das kann selbst zu Konflikten führen. Vielerorts resultieren Konflikte gerade daraus, dass sich die jungen Frauen und Männer nicht mehr mit ihrer untergeordneten Rolle in Dorf und Clan bescheiden wollen und – „infiziert“ von modernen Ideen – gegen die Gerontokratie aufbegehren. Die Schärfe dieses Problems hängt ab von Intensität

und Form der modernisierenden Einflüsse und von der inneren Verfassung der Gemeinschaften: in matrilinearen Gemeinschaften und/oder solchen, in denen auch die jungen Leute mitbestimmende Positionen inne haben stellt es sich anders als in Gemeinschaften, die tatsächlich patriarchalisch und/oder gerontokratisch strukturiert sind.

Nicht zuletzt widerspricht der Umgang mit Tätern oft menschenrechtlichen Kriterien, etwa wenn in die körperliche Unversehrtheit eingegriffen wird. Desgleichen widersprechen bestimmte Formen von Kompensationsleistungen der Menschenwürde, erinnert sei an Kompensation von Vergewaltigung durch den Austausch von Gaben zwischen Männern.

Solche unter menschenrechtlichen und demokratischen Aspekten nicht akzeptablen Elemente traditionaler Konfliktbearbeitung machen deutlich, dass externe Akteure sich nicht vorbehaltlos positiv auf traditionale Mechanismen und Akteure beziehen können. Wenn und soweit ihre Agenda über bloße Gewaltkonfliktvermeidung und –minimierung hinaus geht und auch Werte wie Demokratie, Menschenrechte, Gleichberechtigung der Frauen, Förderung unterprivilegierter und marginalisierter sozialer Gruppen u. ä. umfasst, werden sie um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen jene Aspekte traditionaler Konfliktbearbeitung, die diesen Werten zuwiderlaufen, kritisieren und zurückweisen müssen.⁴⁷ Sie müssen also selektiv an

⁴⁷ Auch Mehler weist auf die Probleme hin, die sich für externe Akteure, welche sich auf Unterstützung traditionaler Formen einlassen, ergeben, spielen sie doch „mit ihrer

traditionale Konfliktbearbeitung heran gehen: Auf Basis ihrer eigenen Werte und Zielvorstellungen werden sie bestimmte Elemente fördern, andere hingegen nicht.

3. Traditionale Konfliktbearbeitung ist in ihrer Reichweite begrenzt. Sie funktioniert (nur) im Nahbereich: innerhalb lokaler Gemeinschaften, zwischen benachbarten Gruppen, zwischen egalitären sozialen Einheiten, die zu einer Wir-Gruppe zusammengefasst werden können. Faure benennt diesen zentralen kritischen Punkt sehr deutlich: Traditionale Konfliktregelungsformen „can be applied only to conflicts within a community because it is social normative values that provide ground for effectiveness. When there is no sense of collective responsibility, there is no point in thinking in terms of reintegration and no social regulation can operate. When a conflict crops up at a makro level, such as intertribally or between states, there are no more superordinate values that can be emphasized to trigger the resolution mechanism. The social fabric produced by the culture is insufficiently dense and resistant to be able to serve as a referent for the purpose of reinserting the deviant member” (Faure 2000: 165). Schwierig bis unmöglich ist die Einbindung bestimmter weit entfernter moderner externer Akteure (Transnationale Konzerne, staatliche Sicherheitskräfte, Söldner, mafiose Strukturen der transnationalen Organisierten Kriminalität,...),

wobei dies allerdings von Fall zu Fall zu prüfen wäre. Schwierig ist auch die (Wieder-)Einbindung jener (ehemaligen) Mitglieder traditionaler Gemeinschaften, die sich aus diesen herausgelöst haben, primär in modernen sozialen Zusammenhängen agieren und nurmehr geringe Bindungen an ihre ursprüngliche Gemeinschaft haben. Zu denken ist hierbei an die neuen Führertypen – warlords, Gewaltunternehmer, Politiker – und ihre männliche jugendliche Gefolgschaft.

Das Problem stellt sich besonders beim Umgang mit jugendlichen Ex-Kombattanten in Nachkriegssituationen: Im Prinzip können sie zwar in kommunale Konfliktregelungssysteme und Versöhnungsprozesse eingebunden und damit ihr destabilisierendes Potenzial neutralisiert werden. Das wird allerdings um so schwieriger, je weiter und länger sie sich von ihren Gemeinschaften entfernt haben und modernen Einflüssen (nicht zuletzt modernen Formen der Kriegführung) ausgesetzt waren. In Bougainville z. B. nehmen die Klagen zu, dass sich die „boys“ nichts mehr von den traditionellen Autoritäten sagen lassen wollen. Und dabei sind die Bindungen an das eigene Dorf und den eigenen Clan dort noch recht eng. In Verhältnissen, in denen die Jungen durch Abwanderung in urbane Zentren nur noch sehr lose Verbindungen zu Dorf und Clan haben, verschärft sich das Problem um ein Vielfaches. Oder allgemeiner formuliert: Dort, wo sich traditionale Vergesellschaftungszusammenhänge tatsächlich auf Grund von Durchkapitalisierung der Gesellschaft, Monetarisierung sozialer Beziehungen, Urbanisierung, Individualisierung usw. weitgehend aufgelöst

Glaubwürdigkeit und Kohärenz, denn der „traditionelle Weg“ kann den eigenen, oft deutlich vertretenen Werten von Demokratie und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern entgegenstehen“ (Mehler 2002: 54).

haben und an ihre Stelle nicht staatliche und zivilgesellschaftliche, sondern neue hybride soziale-politische Figurationen wie populistische Massenbewegungen in „ethnischer“ oder „religiöser“ Kostümierung oder im Extremfall einander bis aufs Blut bekämpfende *rackets* getreten sind, haben kommunitäre Konfliktbearbeitung und traditionale Akteure kaum noch eine Chance. Doch auch hier gilt es von Fall zu Fall genau hinzuschauen: Auch in das moderne Stadtleben reicht das traditional verfasste „Dorf“ noch hinein, auch sich als ethnisch oder religiös präsentierende Massenbewegungen oder auf den ersten Blick völlig bindungslose *rackets* sind häufig noch mit mehr oder minder dicken Fäden an traditionale Vergesellschaftungszusammenhänge rückgebunden. Insbesondere wäre es kurzschlüssig, aus der rasanten Urbanisierung direkt auf einen Zerfall herkömmlichen sozialen Zusammenhalts zu schließen; vielmehr ist „in den Städten der Dritten Welt ein Agglomerat von Bevölkerungsgruppen zu finden (...), die noch sehr enge Bindungen an ihre Herkunftsorte haben. Die ländlichen Gebiete werden in den Städten gewissermaßen rekonstruiert“ (Rufin 1999: 39).

4. Traditionale Konfliktbearbeitung ist konservativ. Traditionale Vergesellschaftung ist im Kontrast zu modernen, dynamischen Verhältnissen durch die Dominanz von Beharrungskräften und entsprechend langsamem Wandel gekennzeichnet. Traditionale Konfliktbearbeitung ist auf die Erhaltung des status-quo ausgerichtet. Ihr geht es um die Bestätigung bzw. Wiederherstellung der „guten alten“ Ordnung. Sie kann im Prinzip daher auch nur wirksam werden

für Konflikte im Rahmen dieser Ordnung. Gegenüber einer grundsätzlichen Infragestellung der Ordnung, gegenüber den Rahmen sprengenden Konflikten, ist sie relativ hilflos. Traditionale Konfliktbearbeitung funktioniert innerhalb der Gemeinschaft, wenn es sich um Konflikte im Rahmen der von dieser gesetzten Werte und Beziehungen handelt (*within the community*); sie hat es schwer, wenn es sich um Konflikte handelt, die diesen Rahmen, die Gemeinschaft und ihre Werte selbst zum Gegenstand haben (*against the community*). Ihr bewahrender Charakter reibt sich an Modernisierung und Dynamisierung der Lebensverhältnisse. Wenn Akteure aus der Gemeinschaft (junge Männer, Frauen,...) die traditionellen Autoritäten selbst zum Konfliktgegenstand machen und gleichsam von innen heraus die ihnen auferlegten Ketten sprengen wollen, oder wenn externe moderne Akteure aus eigenen Interessen (an Profit, Steuern, Menschenrechten...) gleichsam von außen mit neuen Rechts- und Konfliktregelungsvorstellungen sich einmischen, dann gerät traditionale Konfliktbearbeitung unter doppelten Druck. Den neuen Problemen, die mit neuen Konfliktkonstellationen und dem Auftreten neuer Akteure einher gehen, kann nur durch Anpassung von custom und die Kombination traditionaler mit modernen Verfahren begegnet werden. Diese Anpassungs- und Anschlussfähigkeit traditionaler Konfliktbearbeitung ist allerdings vielfach belegt.

5. Traditionale Konfliktbearbeitung ist offen für Missbrauch. Ebenso vielfach belegt nämlich ist die Tatsache, dass traditionale Autoritäten, in deren Ver-

antwortung kommunitäre Konfliktbearbeitung liegt, unter den Einflüssen der Modernisierung ihre Position missbraucht haben, um sich persönlich und/oder ihren Nächsten Vorteile zu verschaffen. Diese Korrumpierung setzte bereits zu Zeiten der Kolonialherrschaft ein, als sich traditionale Autoritäten von den fremden Herren kooptieren und instrumentalisieren ließen, sie setzte sich im nachkolonialen Staat fort, als Häuptlinge und Älteste vielerorts sich „mit der geballten Staatsmacht im Rücken und ausgestattet mit dem Monopol der Auslegung und Anwendung des „Customary Law“ generell zu wahren Despoten entwickelt haben“ (Hauck 2001: 29), und sie wirkt auch unter Verhältnissen versagender oder zerfallender Staatlichkeit weiter. Unter Hinweis auf die „Tradition“ wird einseitig parteiliches Agieren von Stammesältesten, Häuptlingen usw. gerechtfertigt, welches weder mit traditionaler Konfliktbearbeitung noch mit ihrer Anpassung an veränderte Verhältnisse zu tun hat, sondern im modernen Kontext schnöde egoistisch der Ausnutzung von Status und Prestige zum Zwecke persönlicher Vorteilsnahme dient. Für Afrika beobachtet Osaghae: „The relevance and applicability of traditional strategies have been greatly disabled by the politicization, corruption, and abuse of traditional structures, especially traditional rulership, which have steadily *delegitimized* conflict management built around them in the eyes of many and reduced confidence in their efficacy. (...) The co-optation of traditional rulers as agents of the state, and their manipulation to serve partisan ends, which dates back to colonial times, not to mention the corruption of modern

traditional rulers, have considerably reduced the reverence and respect commanded by this institution and, therefore, the ability of traditional rulers to resolve conflicts“ (Osaghae 2000: 215).

Insbesondere dort, wo traditionale Autorität und moderne Rollen als Politiker, Unternehmer, warlord in Personalunion zusammen fallen, ist eine Pervertierung von kommunitärer Konfliktbearbeitung zu beobachten. Dieser Missbrauch wiederum schwächt Ansehen und Legitimität traditionaler Autoritäten und trägt zur Diskreditierung von traditionaler Konfliktbearbeitung in den Augen der Unterebenen, zu deren Nachteil der Missbrauch geht, bei. Das schwächt perspektivisch traditionale Konfliktbearbeitung generell und kann zu Verhältnissen führen, in denen weder moderne staatliche und zivilgesellschaftliche noch traditionale Konfliktbearbeitungsverfahren Akzeptanz finden; dann öffnet sich der Raum für unkontrollierten gewaltsamen Konfliktaustrag.

7. Fazit

Der im mainstream westlich-aufgeklärter Wissenschaft und Politik gegenwärtig propagierte Königsweg für eine nachhaltige Überwindung der aktuellen Gewaltkonflikte in der Dritten Welt ist das *state-, nation- und capacity-building* – mit dem „zivilisatorischen Hexagon“ als idealem Fluchtpunkt entsprechender Bemühungen und womöglich (nicht vorrangig, aber auch: militärisch) abgesichert durch wohlwollende Formen von externer humanitärer Intervention und temporärer Treuhandschaft. Angesichts der bisherigen ernüchternden Erfahrungen mit diesem Ansatz wurde hier der

Akzent der Argumentation anders gesetzt. Auch wenn *state-, nation- und capacity- building* nötig und perspektivisch realisierbar sein mögen, so ist doch – ergänzend und für Übergangszeiten – ein Rückgriff auf in den Krisenregionen bereits vorhandene nicht-staatliche, nicht-nationale, nicht- oder semi-zivilgesellschaftliche traditionale Strukturen, Verfahren und Akteure von Konfliktbearbeitung und Gewaltkontrolle angezeigt. Wenn man die Erkenntnis ernst nimmt, dass es Gewaltkontrolle und gewaltlose Konfliktbearbeitung auch jenseits von Staat und bürgerlicher Gesellschaft gibt (und das nicht nur in der Vergangenheit oder für anachronistische „zurückgebliebene“ Verhältnisse), dann kann die Aufgabe des *state-building* in ihrer Bedeutung relativiert werden, und neue politische Handlungsspielräume öffnen sich. Denn unabhängig davon, ob man die Prekarität von Staatlichkeit und die damit verbundene unzureichende Fähigkeit des Staates zu Gewaltkontrolle und Konfliktregelung im Kontext der „nachholenden Konsolidierung vorausgesetzter Staatlichkeit“ (also im Modus des Noch-Nicht) oder im Kontext des „Staatszerfalls“ angesichts der de-etatisierenden Auswirkungen von Globalisierung (also im Modus des Nicht-Mehr) interpretiert, kann man dann diese Prekarität und Unzulänglichkeit als (vorerst) unhintergebares Faktum akzeptieren und braucht trotzdem nicht an der Aufgabe ziviler Konfliktbearbeitung zu verzweifeln, da man „Netzwerke der governance“ (Ehrke 2002: 159) jenseits des Staates auszumachen vermag. Dann kann man sogar der Falle von Fatalismus und Zynismus entkommen, in der sich eine Argumenta-

tion verfängt, die die Auffassung vertritt, dass die Regionen schwacher Staatlichkeit nun einmal durch eine Periode blutiger Kriege “durch” müssten – schließlich zeige das europäische Vorbild der Frühen Neuzeit, dass Krieg und Staatsbildung auf das Engste verbunden seien. Eine solche Position ist nicht nur zynisch, sondern auch sachlich nicht haltbar. Denn die Kriege der Gegenwart finden statt unter Bedingungen von Weltgesellschaft und Globalisierung, haben daher in einem Maße weltweite Auswirkungen und sind in einem Maße aus der „Welt“ kommenden Einflüssen ausgesetzt, die in keiner Weise mit den Verhältnissen der europäischen Frühen Neuzeit vergleichbar sind (vgl. Holsti 1996: 204). Dieser Anschluss an die Weltgesellschaft verleiht ihnen aber nicht nur im „Bösen“ eine historisch neue Qualität – in Gestalt der Einbindung der *war constituencies* in den Weltmarkt und die Schattenglobalisierung – sondern auch im „Guten“ – nämlich in der Möglichkeit der Verbindung von lokalen *peace constituencies* mit externen unterstützenden Akteuren und einer an den Leitwerten Frieden und zivile Konfliktbearbeitung orientierten internationalen Zivilgesellschaft und Staatengemeinschaft. Diese wiederum müssten sich stärker als bisher einlassen auf die nicht-staatlichen traditionellen Akteure, die das Potenzial zu Gewaltkontrolle und Konfliktbearbeitung haben. Denn wenn es so ist, dass das zeitgenössische Gewaltkonfliktgeschehen vielerorts in der Dritten Welt einerseits charakterisiert ist durch Entstaatlichung, grenzüberschreitende Regionalisierung, Diffusion der Gewalt und Proliferation der Gewaltakteure (was von „neuen

Kriegen“ reden lässt) und dass andererseits dieses Gewaltkonfliktgeschehen nicht allein mit moderner Privatisierung und Kommerzialisierung erklärbar ist, weil in ihm traditionale vor-moderne Akteure, Motive und Verhaltensweisen aufgehoben sind, die zum einen mit den Konzepten von Privatisierung und Kommerzialisierung nicht erfasst werden können (was die Rede von den „neuen Kriegen“ als unzulänglich erweist), die zum anderen gleichwohl wesentlich zur Diffusion der Gewalt und der Proliferation der Gewaltakteure sowie zur Entstaatlichung und regionalen Entgrenzung der Gewaltkonflikte beitragen, weil der Staat und seine Grenzen für sie keine wesentlichen Referenzpunkte sind - dann sprechen alle diese Charakteristika zeitgenössischer Gewaltkonflikte für die Einbeziehung traditionaler Akteure und Verfahren in die Bemühungen zu ihrer Beendigung bzw. Prävention.

Dabei kann es nicht gehen um ein Gegeneinander-Ausspielen traditionaler gegen moderne Konfliktbearbeitungsformen, sondern angezeigt ist ihre Kombination und wechselseitige Beförderung. Das friedensstiftende Potenzial traditionaler Konfliktbearbeitung ist zweifellos äußerst begrenzt, es kann nur in relativ wenigen Fällen bzw. in eng umrissenen Nischen wirksam werden. Dennoch wäre es unangebracht, dieses Potenzial nicht auszuschöpfen. Wenn also von einem Allheilmittel keine Rede sein kann, so doch immerhin von einem Mittel, welches bisher von externen, westlich sozialisierten Akteuren zu gering geschätzt worden ist.

Eine solche Orientierung ist anschlussfähig an Überlegungen zur global gover-

nance, in denen die Vernetzung und das Zusammenwirken von lokalen, regionalen und überstaatlichen Akteuren und Institutionen in einer Mehrebenenpolitik – gleichsam durch die Staats-Hülle hindurch – prominenten Stellenwert hat. Wenn Staaten ohnehin „ihre Rolle als allzuständige Problemlösungsinstanzen“ verlieren und „sich zu Interdependenzmanagern“ wandeln (Messner 2000: 373), so kann dies unter Berücksichtigung der Problemkonstellation in den Krisenregionen des Südens durchaus auf „Staaten“ hinaus laufen, die die zentralen Aufgaben von Gewaltkontrolle und Konfliktregelung an „untergeordnete“ intermediäre Institutionen abgeben, Staaten also, die zwar auf dem internationalen Parkett als Ansprechpartner und Akteur im Rahmen einer Global Governance – Architektur fungieren, nach innen aber auf die Durchstaatung der „eigenen“ Gesellschaft und die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols auf dem gesamten Staatsterritorium bewusst verzichten, die also aus der Not, nur formale Hülle ohne Inhalt zu sein, eine Tugend machen.⁴⁸ Ein solcher

⁴⁸ Auch Hans-Joachim Spanger, der sich bewusst zu einer „eurozentrischen Perspektive“ und zur Notwendigkeit des Staates bekennt (weil „es keine plausible Alternative gibt, die nicht unzweifelhaft schlechter wäre“ (Spanger 2002: 33) und dem entsprechend hart mit Positionen ins Gericht geht, die „eine postkapitalistische staatenlose Zukunft“ oder einen „Rückzug in die staatenlose Vergangenheit“ (ebd.: 34) propagieren, konzediert immerhin, dass Staatlichkeit in den Krisenregionen der Dritten Welt, so sie denn von Dauer sein soll, eine andere Gestalt als die aus dem europäischen Kontext bekannte wird annehmen müssen. Seine „Perspektive ist eurozentrisch, da sie nicht bereit ist, das ultimative Ziel in Frage zu stellen: das Gewaltmonopol als die Essenz des Staates. Und sie nimmt Afrika und

Ansatz bedeutet die Verabschiedung eines Phasendenkens, welches unterstellt, dass es erst einmal der Festigung eines starken Staates bedarf, bevor dieser dann im Kontext der Global Governance – Architektur wiederum Souveränität nach unten und nach oben abgeben

kann.⁴⁹ Solches Phasendenken wird den Realitäten von Staatlichkeit in der Dritten Welt in der Zange von Globalisierung auf der einen und Zählebigkeit der Herrschaft der Intermediäre auf der anderen Seite nicht gerecht. Nicht um das Auf- und Einholen auf demselben Weg kann es gehen, sondern um das Beschreiten anderer Pfade muss es gehen.

seine Erfahrungen, wie in gleicher Weise auch die Spezifika anderer Regionen der Dritten Welt, ernst, da es keinen Zweifel geben kann, dass auch hier bei der Umsetzung afrikanische Lösungen für die spezifisch afrikanischen Probleme gesucht werden müssen. Eine zweite Welle der Staatenkonstituierung würde dann sehr viel mehr auf bottom-up-Strategien aufbauen und dezentrale sowie lokale Herrschaftsmodelle favorisieren, die gezielt auf Elemente traditionaler Herrschaft und Loyalität aufsetzen. In letzter Konsequenz jedoch müssen diese disparaten Machtstränge in einer einheitlichen Autorität zusammengeführt werden, die dann per definitionem den Staat konstituiert“ (Spanger 2002: 34).

⁴⁹ Gärtner beschreibt dieses Dilemma wie folgt: „Während der Süden nach wie vor an institutionellen Lösungen „bastelt“, die einerseits den dortigen Bedingungen entsprechen, andererseits so effizient wie das Original sein sollen, ist der Norden schon zwei Schritte weiter und experimentiert im transnationalen Bereich mit verschiedenen Varianten von „Global Governance““ (Gärtner 2001: 44). Hier wird vorgeschlagen, nicht jene, die „zwei Schritte weiter“ sind, auf dem selben Wege einholen zu wollen, sondern einen anderen Weg zu gehen.

8. Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) 2003: Das Kriegsgeschehen 2002. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffnete Konflikte. Opladen 2003.
- Bakonyi, Jutta 2001: Instabile Staatlichkeit. Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia (= Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung Arbeitspapier Nr. 3/2001). Hamburg.
- Berdal, Mats/Malone, David M. (eds.) 2000: Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars. Boulder – London.
- Böge, Volker 1998: Bergbau – Umweltzerstörung – Gewalt. Der Krieg auf Bougainville im Kontext der Geschichte ökologisch induzierter Modernisierungskonflikte. Hamburg.
- Böge, Volker 1999: Friedenskonsolidierung in Nachkriegszeiten. Der Fall Bougainville (= Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung Arbeitspapier Nr. 3/1999). Hamburg.
- Böge, Volker 2001: Konfliktpotentiale und Gewaltkonflikte im Südpazifik. Optionen für den Zivilen Friedensdienst (= Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung Arbeitspapier Nr. 1/2001). Hamburg.
- Bollig, Michael 1996: Krieger und Waffenschieber in der ostafrikanischen Savanne, in: Orywal/Rao/Bollig, S. 147-156.
- Brock, Lothar 2000: Modernisierung und Entgrenzung. Zwei Perspektiven der Weltgesellschaft, in: Schlichte, Klaus/Siegelberg, Jens (Hg.): Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden. Wiesbaden, S. 281-303.
- Carl, Andy/Garasu, Sr. Lorraine (eds.) 2002: Weaving consensus. The Papua New Guinea – Bougainville peace process (= Accord Issue 12). London.
- Chojnacki, Sven 2002: Wandel der Kriegsformen: Die Dimensionen neuer, privatisierter Kriege, in: Die Kriege der Zukunft. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung (= epd-Dokumentation Nr. 31). Frankfurt/M., S. 40-47.
- Clausewitz, Carl von: Vom Kriege. München 2003 (zuerst 1832).
- Cremin, Lawrie 2001: A Man in Buin, in: Wehner/Denoon (eds.), S. 125-128.
- Daase, Christopher 1999: Kleine Kriege – Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegführung die internationale Politik verändert. Baden-Baden.
- Debiel, Tobias 2002a: Haben Krisenregionen eine Chance auf tragfähigen Frieden?, in: ders. (Hg.): Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung. Bonn, S. 20-63.
- Debiel, Tobias (Hg.) 2002b: Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen

- nen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung. Bonn.
- Debiel, Tobias 2003: UN-Friedensoperationen in Afrika. Weltinnenpolitik und die Realität von Bürgerkriegen. Bonn.
- Deng, Francis M. 2000: Reaching Out: A Dinka Principle of Conflict Management, in: Zartman 2000c, S. 95-126.
- Duffield, Mark 1998: Post-modern Conflict: Warlords, Post-Adjustment States and Private Protection, in: Civil Wars, Vol. 1, No. 1, S. 65-102.
- Duffield, Mark 2000: Globalization, Transborder Trade, and War Economies, in: Berdal, Mats/Malone, David M. (eds.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars. Boulder – London, S. 69-89.
- Duffield, Mark 2001: Global Governance and the New Wars. The Merging of Development and Security. London – New York.
- Ehrke, Michael 2002: Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte, in: Internationale Politik und Gesellschaft 3/2002, S. 135-163.
- Elias, Norbert 1980: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. 7. A. Frankfurt am Main.
- Elwert, Georg 1997: Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: Trotha, Trutz von (Hg.): Soziologie der Gewalt. Opladen, S. 86-101.
- Elwert, Georg 2002: Switching Identity Discourses: Primordial Emotions and the social construction of We-Groups, in: Schlee, Günther (ed.): Imagined Differences. Hatred and the construction of identity. Hamburg – New York, S. 33-54.
- Eppler, Erhard 2002: Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt. Frankfurt am Main.
- Erdmann, Gero 1998: Demokratie, Kultur und Tradition. Zum Problem vorkolonialer Herrschaft in der afrikanischen Demokratiedebatte (= IAK-Diskussionsbeiträge 11). Hamburg.
- Ernst, Renee/Gebre-Wold, Kiflemariam 2002: „Tausche Kamel gegen Kalaschnikows“ – Gründe für die Nachfrage nach Kleinwaffen am Horn von Afrika, in: Schoch, Bruno et. al. (Hg.): Friedensgutachten 2002, S. 263-271.
- Faure, Guy Oliver 2000: Traditional Conflict Management in Africa and China, in: Zartman 2000c, S. 153-165.
- Ferdowsi, Mir A./Matthies, Volker (Hg.) 2003: Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn.
- Foster, Luke 2001: An Operations Officer, in: Wehner/Denoon (eds.), S. 119-122.

- Gärtner, Peter 2001: Nord-Süd-Gefälle und Epochenbruch – Unvollendete Staatlichkeit unter Transformationsdruck (Einleitung), in: Gärtner, Peter (Hg.): Staatlichkeit im Epochenbruch? Antworten aus der Perspektive des Südens und Ostens. Hamburg, S. 9-63.
- Gantzel, Klaus Jürgen 2001: Der unerhörte Clausewitz. Zur Korrektur gefährlicher Irrtümer – eine notwendige Polemik (= Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung Arbeitspapier Nr. 5/2001). Hamburg.
- Gantzel, Klaus Jürgen 2002: Neue Kriege? Neue Kämpfer? (= Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung Arbeitspapier Nr. 2/2002). Hamburg.
- Garasu, Sr. Lorraine 2002: Women promoting peace and reconciliation, in: Carl, Andy/Garasu, Sr. Lorraine (eds.) 2002, S. 28-31.
- Görlich, Joachim 1996: Hexerei und Reziprozität: Zum Umgang mit Gewalt bei den Kobon, in: Orywal/Rao/Bollig, S. 45-60.
- Görlich, Joachim 1999: The Transformation of Violence in the Colonial Encounter: Intercultural Discourses and Practices in Papua New Guinea, in: *Ethnology*, Vol. 38, No 2, S. 151-162.
- Hauck, Gerhard 2001: Gesellschaft und Staat in Afrika. Frankfurt am Main.
- Havini, Moses 2000: Bougainville: Peoples Integrated Development Peace and Economic Self-reliance. Paper, NFIP Forum on Peace and Human Security in the 21st Century. 8 S.
- Hirsch, Joachim 1990: Kapitalismus ohne Alternative? Materialistische Gesellschaftstheorie und Möglichkeiten einer sozialistischen Politik heute. Hamburg.
- Hobsbawm, Eric 1983: Introduction: Inventing Traditions, in: Hobsbawm, Eric/Ranger, Terence (eds.): *The invention of tradition*. Cambridge, S. 1-14.
- Hobsbawm, Eric/Ranger, Terence (eds.) 1983: *The invention of tradition*. Cambridge.
- Holsti, Kalevi J. 1996: *The State, War, and the State of War*. Cambridge.
- Howley, Pat 2002: *Breaking Spears and Mending Hearts. Peacemakers and Restorative Justice in Bougainville*. London – Leichhardt.
- ICG (International Crisis Group) 2002: *Sierra Leone After Elections: Politics as Usual? (= Africa Report No 49)*. Freetown – Brüssel.
- ICG (International Crisis Group) 2003: *Sierra Leone: The State of Security and Governance (= Africa Report No 67)*. Freetown – Brüssel.
- Jackson, Robert H. 1990: *Quasi-states: Sovereignty, International Relations, and the Third World*. Cambridge.
- Jean, Francois/Rufin, Jean-Christophe (Hg) 1999: *Ökonomie der Bürgerkriege*. Hamburg.
- Jung, Dietrich 1995: *Tradition – Moderne – Krieg. Grundlegung einer*

- Methode zur Erforschung kriegsursächlicher Prozesse im Kontext globaler Vergesellschaftung. Münster.
- Jung, Dietrich 2000: Gewaltkonflikte und Moderne. Historisch-soziologische Methode und die Problemstellungen der Internationalen Beziehungen, in: Schlichte, Klaus/Siegelberg, Jens (Hg.) 2000: Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden. Wiesbaden, S. 140-166.
- Kaldor, Mary 2000: Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt/Main.
- Kalyvas, Stathis N. 2001: "New" and "Old" Civil Wars. A Valid Distinction?, in: World Politics, Vol. 54, S. 99-118.
- Keen, David 2000: Incentives and Disincentives for Violence, in: Berdal, Mats/Malone, David M. (eds.), S. 19-41.
- Keen, David 2001: War and Peace: What's the Difference?, in: Adebajo, Adekeye/Sriram, Chandra Lekha (eds.), S. 1-22.
- Keen, David 2003: Greedy Elites, Dwindling Resources, Alienated Youths. The Anatomy of Protracted Violence in Sierra Leone, in: Internationale Politik und Gesellschaft 2/2003, S. 67-94.
- Kurtenbach, Sabine 2002: Konfliktsystem Zentralamerika: Gewaltwandel und externe Akteure, in: Debiel 2002b, S. 202-225.
- Kurtenbach, Sabine/Mehler, Andreas (Hg.) 2002: Die Vielfalt von Gewaltkonflikten. Analysen aus regionalwissenschaftlicher Perspektive. Hamburg.
- Lock, Peter 1998: Polizisten und Soldaten dienen privaten Firmen und Warlords, in: Frankfurter Rundschau Nr. 223, 25.9.1998, S. 24.
- Lock, Peter 1998a: Privatisierung der Sicherheit oder private Militarisierung? Aktuelle Entwicklungen in Afrika, in: Hofmeier, Rolf (Hg.): Afrika-Jahrbuch 1997, S. 71-82.
- Lock, Peter 2001: Sicherheit a la carte? Entstaatlichung, Gewaltmärkte und die Privatisierung des staatlichen Gewaltmonopols, in: Brühl, Tanja et.al. (Hg.): Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess. Bonn, S. 200-229.
- Lock, Peter 2002: Ökonomie des Krieges. Ein lange vernachlässigtes Forschungsfeld von großer Bedeutung für die politische Praxis, 12-23.
- Marwa, Peter 2002: Sungusungu in Kuria: An Indigenous Approach towards Control and Management of Small Arms, in: BICC brief 23: Small Arms in the Horn of Africa: Challenges, Issues and Perspectives. Bonn, S. 24-33.
- Marx, Karl 1983: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (zuerst

- Moskau 1939), in: MEW 42. Berlin (DDR), S. 47-768.
- Matthies, Volker 2003: Was ist das Neue an den neuen Kriegen?, in: epd-Entwicklungspolitik 8/9/2003, S. 21-27.
- Mauss, Marcel 1990: Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt am Main.
- Mehler, Andreas/Ribaux, Claude 2000: Crisis Prevention and Conflict Management in Technical Cooperation. An Overview of the National and International Debate (= Schriftenreihe der GTZ, Nr. 270). Wiesbaden.
- Mehler, Andreas 2002: Mehr Wissen, bessere Interpretation, schlüssigere Strategie. Afrikawissenschaftliche Beiträge zur Krisenprävention, in: Kurtenbach, Sabine/Mehler, Andreas (Hg.): Die Vielfalt von Gewaltkonflikten. Analysen aus regionalwissenschaftlicher Perspektive (= Schriften des Deutschen Übersee-Instituts Hamburg Nr. 55). Hamburg, S. 23-56.
- Mehler, Andreas 2003: Legitime Gewaltoligopole – eine Antwort auf strukturelle Instabilität in Westafrika? (= IAK-Diskussionsbeiträge 22). Hamburg.
- Menkhaus, Ken 2000: Traditional Conflict Management in Contemporary Somalia, in: Zartman 2000c, S. 183-199.
- Menkhaus, Kenneth/Ortmayer, Louis 2000: Somalia: Misread Crises and Missed Opportunities, in: Jentle-son, Bruce W. (ed.): Opportunities missed, Opportunities seized. Preventive Diplomacy in the Post-Cold War World. New York, S. 211-237.
- Menzel, Ulrich 2001: Der Zerfall der postkolonialen Staaten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 18-19, S. 3-5.
- Messner, Dirk 2000: Globalisierung und Global Governance – Entwicklungstrends am Ende des 20. Jahrhunderts, in: Schlichte, Klaus/Siegelberg, Jens (Hg.): Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden. Wiesbaden, S. 350-377.
- Messner, Dirk/Nuscheler, Franz 2003: Das Konzept Global Governance. Stand und Perspektiven (= INEF Report Heft 67). Duisburg.
- Miall, Hugh/Ramsbotham, Oliver/Woodhouse, Tom (eds.) 1999: Contemporary Conflict Resolution: The prevention, management and transformation of deadly conflicts. Cambridge.
- Münkler, Herfried 2002: Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg.
- Nissen, Astrid/Radtke, Katrin 2002: Warlords als neue Akteure der internationalen Beziehungen, in: Albrecht, Ulrich et.al. (Hg.): Das Kosovo-Dilemma: Schwache Staaten und neue Kriege als Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Münster, S. 141-155.

- Nuscheler, Franz/Ziemer, Klaus 1978: Politische Organisation und Repräsentation in Afrika. 2 Halbbände. Berlin – New York.
- Orywal, Erwin/Rao, Aparna/Bollig, Michael (Hg.) 1996: Krieg und Kampf. Die Gewalt in unseren Köpfen. Berlin.
- Osaghae, Eghosa E. 2000: Applying Traditional Methods to Modern Conflict: Possibilities and Limits, in: Zartman 2000c, S.201-218.
- Regan, Anthony 2001: Why a Neutral Peace Monitoring Force? The Bougainville Conflict and the Peace Process, in: Wehner/Dennon, S. 1-18.
- Regan, Anthony 2002a: Bougainville: Beyond Survival, in: Cultural Survival Quarterly, Vol. 26, No 3.
- Regan, Anthony 2002b: The Bougainville political settlement and the prospects for sustainable peace, in: Pacific Economic Bulletin, Vol. 17, No 1, S. 114-129.
- Regan, Anthony 2002c: Resolving two dimensions of conflict: the dynamics of consent, consensus and compromise, in: Carl, Andy/Garasu, Sr. Lorraine (eds.) 2002, S. 36-42.
- Reno, William 1997: Welthandel, Warlords und die Wiedererfindung des afrikanischen Staates, in: Welt-Trends, 5.Jg., Nr. 14, S. 8-29.
- Reno, William 2000: Shadow States and the Political Economy of Civil Wars, in: Berdal, Mats/Malone, David M. (eds.) 2000, S. 43-68.
- Reno, William 2003: Somalia and Survival in the Shadow of the Global Economy (= QEH Working Paper No 100). o.O.
- Reno, William 2003a: Political Networks in a Failing State. The Roots and Future of Violent Conflict in Sierra Leone, in: Internationale Politik und Gesellschaft 2/2003, S. 44-66.
- Rotberg, Robert I. 2002: Failed States in a World of Terror, in: Foreign Affairs, Vol. 81, No 4, S. 127-140.
- Rufin, Jean-Christophe 1999: Kriegswirtschaft in internen Konflikten, in: Jean, Francois/Rufin, Jean-Christophe (Hg): Ökonomie der Bürgerkriege. Hamburg, S. 15-46.
- Schlee, Günther 1996: Traditionelle Töterideale, Islamisierung und der Islam als Feindbild, in: Orywal/Rao/Bollig (Hg.), S. 135-146.
- Schlee, Günther 2002a: Introduction. Approaches to ‚Identity‘ and ‚Hatred‘: Some Somali and other Perspectives, in: Schlee, Günther (ed.): Imagined Differences. Hatred and the construction of identity. Hamburg – New York, S. 3-32.
- Schlee, Günther 2002b: Regularity in Chaos: The Politics of Difference in the recent history of Somalia, in: Schlee, Günther (ed.): Imagined Differences. Hatred and the construction of identity. Hamburg – New York, S. 251-280.
- Schlichte, Klaus 1996: Krieg und Verge-sellschaftung in Afrika. Ein Bei-

- trag zur Theorie des Krieges. Münster.
- Schlichte, Klaus 2000a: Staatsbildung und Staatszerfall in der „Dritten Welt“, in: Schlichte, Klaus/Siegelberg, Jens (Hg.) 2000: Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden. Wiesbaden, S. 260-280.
- Schlichte, Klaus 2000b: Editorial: Wer kontrolliert die Gewalt, in: *Leviathan*, 28. Jg., S. 161-172.
- Schlichte, Klaus 2002: Neues über den Krieg? Einige Anmerkungen zum Stand der Kriegsforschung in den Internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 9. Jg., H. 1, S. 113-137.
- Schlichte, Klaus/Wilke, Boris 2000: Der Staat und einige seiner Zeitgenossen. Zur Zukunft des Regierens in der „Dritten Welt“, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 7. Jg., H. 2, S. 359-384.
- Schreiber, Wolfgang 2001: Die Kriege in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und danach, in: Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF): *Das Kriegsgeschehen 2000. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte*, hg. v. Thomas Rabehl und Wolfgang Schreiber. Opladen, S. 11-46.
- Siegelberg, Jens 1994: *Kapitalismus und Krieg. Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft*. Münster – Hamburg.
- Siegelberg, Jens 1996: Der Hamburger Ansatz – eine Grobskizze, in: *Perspektiven neuer Kriegsursachenforschung. Kritik des Hamburger Ansatzes (= Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung Diskussionsvorlagen zum Symposium 25. und 26. Oktober 1996)*. Hamburg, S. 5-34.
- Sofsky, Wolfgang 2002: *Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg*. Frankfurt/M.
- Spanger, Hans-Joachim 2002: *Die Wiederkehr des Staates. Staatszerfall als wissenschaftliches und entwicklungspolitisches Problem (= HSFK-Report 1/2002)*. Frankfurt am Main.
- Tanis, James 2002: *Reconciliation: My side of the island*, in: Carl, Andy/Garasu, Sr. Lorraine (eds.) 2002, S. 58-61.
- Tapi, Robert 2002: *From Burnham to Buin*, in: Carl, Andy/Garasu, Sr. Lorraine (eds.) 2002, S. 24-27.
- Trotha, Trutz von 1986: *Distanz und Nähe. Über Politik, Recht und Gesellschaft zwischen Selbsthilfe und Gewaltmonopol*. Tübingen.
- Trotha, Trutz von 1995: *Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols*, in: Nedelmann, Barbara (Hg.): *Politische Institutionen im Wandel*. Opladen, S. 129-166.
- Trotha, Trutz von 1997: *Zur Soziologie der Gewalt*, in: Trotha, Trutz von (Hg.) 1997: *Soziologie der Gewalt*. Opladen, S. 9-35.

- Trotha, Trutz von (Hg.) 1997: Soziologie der Gewalt. Opladen.
- Trotha, Trutz von 1999: Über den Erfolg und die Brüchigkeit der Utopie staatlicher Herrschaft. Herrschaftssoziologische Betrachtungen über den kolonialen und nachkolonialen Staat in Westafrika, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.): Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse. München, S. 223-251.
- Trotha, Trutz von 2000: Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit, in: Leviathan, 28. Jg., S. 253-279.
- Weber, Max 1988: Gesammelte Politische Schriften. 5. A. Tübingen.
- Weber, Max 1988a: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 7. A. Tübingen.
- Weber, Max 1972: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5.A. Tübingen.
- Wehner, Monica/Denoon, Donald 2001: Without a Gun. Australians' Experiences Monitoring Peace in Bougainville, 1997-2001. Canberra.
- Wirz, Albert 1999: Körper, Kopf und Bauch. Zum Problem des kolonialen Staates im subsaharischen Afrika, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.): Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse. München, S. 253-271.
- Zartman, I. William 2000a: Introduction: African Traditional Conflict „Medicine“, in: ders. (ed.): Traditional Cures for Modern Conflicts. African Conflict „Medicine“. Boulder, Co., S. 1-11.
- Zartman, I. William 2000b: Conclusions: Changes in the New Order and the Place for the Old, in: ders. (ed.): Traditional Cures for Modern Conflicts. African Conflict „Medicine“. Boulder, Co., S. 219-230.
- Zartman, I. William 2000c: Traditional Cures for Modern Conflicts. African Conflict „Medicine“. Boulder, Co.